IMT Nuremberg Archives

H – 1392

International Court of Justice

Def. Ex. No. 9

H1392 - 0002

Am 27.4.33 erklärte S e l d t e durch den Rundfunk :

"Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei . Somit unterstelle ich mich und damit den von mir gegründeten Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, als geschlossene soldatische Einheit dem Führer Adolf Hitler...."

"Der Stahlhelm" Nr. 18 v. 30.4.33.

Am 27.4.33 wurde der Bayer.Landesführer Oberst v. L e n z seiner Stellung enthoben.

"Der Stahlhelm" vom 7. Mai 33.

Am 1. Mai 1933 teilte Rudolf H e s s die zwischen Hitler und Seldte getroffene Vereinbarung mit, dass "der Stahlhelm als geschlossener Körper erhalten bleiben soll."

Gleichzeitig aber wurde die Bestimmung, dass ein Mitglied der NSDAP. auch Mitglied des Stahlhelm sein könne und umgekehrt aufgehoben. Durch diese Bestimmung sollte erreicht werden, dass "Mitglieder der NSDAP. und die es werden wollen, falls sie sich einem Wehrverband anschliessen, auch weiterhin in die SA bezw. SS eintreten." (Also nicht in den Stahlhelm!)

Fränkischer Kurier vom 2. Mai 33 Nr. 121.

Am 21.6.33 unterstellte Seldte den Jungstahlhelm der Obersten SA-Führung und gliederte die Jugendorganisation des Stahlhelm, die "Scharnhorstjugend" der Hitlerjugend ein.

"Der Stahlhelm" vom 25.6.33 Nr. 26 und Aufruf Hitlers vom 26.6.33, Fränk.Kurier vom 28.6.33 Nr. 177.

Im Aufruf Hitlers vom 26.6.33 wird aber der Stahlhelm (Kernstahlhelm) neben SA, SS. und HJ. als selbständige Organisation anerkannt.

Am 2.7.33 erliess Seldte durch Bundesbefehl ein Verbot der Aufnahme oder Anmeldung neuer Mitglieder für den Kernstahlhelm. (Zeitungsausschnitt)

Im Oktober 1933 wurde der Wehrstahlhelm (Jungstahlhelm) durch Befehl in die aktive SA ueberführt. Der Kernstahlhelm blieb zunächst noch unverändert bestehen.

Im Dezember 1933 wurde der Kernstahlhelm umbenannt in "SA-Reserve I (Stahlhelm)", blieb aber immer noch als selbständiger Verband neben SA und SS. bestehen. Er behielt seine graue Uniform bei, hatte aber die Hakenkreuzarmbinde anzulegen und uebernahm die Dienstgradbezeichnungen der SA.

Ich selbst uebernahm damals mit dem Rang eines Obersturmbannführers die Führung der in Nürnberg, Fürth und Erlangen bestehenden, aus dem alten Kernstahlhelm gebildeten Einheiten der "SA-Res. I (Stahlhelm)". Wegen der weiteren Einzelheiten, auch für die im Wesentlichen aus den alten Kriegervereinen gebildete SA-Reserve II, siehe Beilage zum "Der Stahlhelm" v. 3.12.33 Nr. 49.

H1392 - 0003

4.) Im Frühjahr 1934 begannen nun wiederum von Seldte befohlen die Massnahmen zur korporativen Ueberführung der SA-Res. I (Stahlhelm) in die SA bezw. SA-Reserve. Dabei wurde ausdrücklich zugesichert, dass die alten Stahlhelmeinheiten bis zur Brigade als geschlossene Verbände erhalten bleiben würden.

An den Verhandlungen ueber die Ueberführung habe ich selbst nicht teilgenommen. Diese führte der damalige Landesführer ~~Dechant~~ des Stahlhelm, Nordbayern, D e c h a n t . Dechant nahm damals an einer Führertagung des Stahlhelm in Norddeutschland teil, wo weiss ich nicht mehr, wo ueber diese Ueberführung verhandelt wurde. Er erzählte mir, dass die meisten Stahlhelmführer sich gegen die Ueberführung ausgesprochen hätten, unter anderen Gründen, weil man den Versprechungen der Nazis nicht trauen dürfe.

Darauf habe S e l d t e erklärt :

" Notfalls 7, 65. "

(das sollte heissen, notfalls haben wir ja Pistolen Kal. 7,65).

Seldte setzte sich durch und die Ueberführung wurde angeordnet.

Ich selbst habe die Aufstellung der aus dem alten Stahlhelm damals gebildeten "Standarte R 19", die im Juni 1934 abgeschlossen war, noch mitgemacht. Für diesen Entschluss, der in schwieriger Lage nach reiflicher Ueberlegung mit anderen führenden hiesigen Kameraden gefasst wurde, war massgebend :

a) Das uns gegebene Versprechen, dass die alten Stahlhelmeinheiten auch in der SA-Reserve als geschlossene Verbände bis zur Brigade erhalten bleiben würden. (Franken: "Brigade R 77" und Nürnberg: "Standarte R 19" ca. 3ooo Mann.)

b) die Tatsache, dass Hitler damals nur Reichskanzler war und Herr v. Hindenburg noch Reichspräsident.

c) Die Reichswehr war damals noch nicht gleichgeschaltet und befand sich zum Mindesten in den Truppenkörpern in scharf ablehnender Haltung gegen die SA. Sie war noch nicht gleichgeschaltet, auch nicht auf Hitler vereidigt, sondern auf den Reichspräsidenten v. Hindenburg, der leider am 2. August 1934 starb.

Diese Spannungen waren auch uns bekannt und entluden sich auch in Nürnberg in drastischen Zwischenfällen, so wurden z.B. damals in einem Wirtshaus in der Nähe des Uebungsplatzes Hainberg einige Reichswehrsoldaten von einer Ueberzahl von SA-Führern verprügelt, in Anwesenheit des SA-Brigadeführers B r e y m a n n .

Dj. Ex. 70. 9.

Die Landespolizei versuchte in ihrem Kasino bei einem Kameradschaftsabend, an dem ich selbst teilnahm, SA-Führer und Stahlhelmführer sich näher zu bringen. Es herrschte eine gespannte und gereizte Stimmung. Nur mit grosser Mühe konnte durch den Hausherrn ein offener Skandal vermieden werden, weil die SA-Führer sich ueber das Verhalten des Generals S t e p h a n u s während einer Rede des Bayer. Innenministers W a g n e r aufregten.

Die Spannung zwischen Reichswehr und SA erreichte ihren Höhepunkt anlässlich des sogenannten Röhmputsches Ende Juni 1934. Damals war die aus dem Stahlhelm gebildete Standarte R 19 entschlossen, im Falle eines offenen Konfliktes zusammen mit der Reichswehr gegen die alte SA zu marschieren, hatte für diesen Fall schon Vorbereitungen getroffen und insbesondere schon Verbindung mit den örtlichen Reichswehrstellen in Nürnberg, wie mit den Zentralstellen in Berlin aufgenommen.

5.) Bei der politischen Ueberprüfung der aus dem Stahlhelm kommenden Führer und Männer wurde ich als politisch untragbar (wegen meiner bekannten nazigegnerischen Einstellung und als "jüdisch versippt") durch die Gauleitung abgelehnt, erhielt auch keinen SA-Dienstgrad und schied im November 1934 aus.

Wenige Monate später, etwa im Februar 1935 oder etwas später wurde die Standarte R 19 unter Bruch des gegebenen Versprechens aufgelöst und die Männer auf Einheiten der alten SA oder SA-Reserve verteilt. Ueber die Einzelheiten bin ich nicht mehr unterrichtet, es ist mir aber bekannt geworden, dass damals viele alte Stahlhelmer die Gelegenheit benutzten, nunmehr ihr Ausscheiden aus der SA zu betreiben.

Wer ein wirklicher Stahlhelmer war, passte nicht in die SA.

Nürnberg, den 6. Mai 1946.

Dr. Karl Mayer

URNr. 518 Ich beglaubige hiermit die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Rechtsanwalts Herrn Dr. Karl M a y e r in N ü r n b e r g , Uhlandstraße 13/II. Herr Dr. Mayer

./.

H1392 - 0004

H1392 – 0005

hat zum Nachweis seiner Persönlichkeit seinen von der Mil.Regierung ausgestellten Registrier-Schein vorgezeigt.

Weißenburg i.Bayern, den 9. Mai 1946

Franz Geisllinger · Notar in Weißenburg i. Bay.

Geislinger

Notar.

Not.Geb.Reg.Nr. 518
G.Wert: 1.000,-- RM

Kosten, § 39 RKO.	2,00 RM
Ums.Steuer	-,06 RM
Sa.	2,06 RM

Der Notar:

Geislinger

5

Anlagen zu Defense-Exhibit Nr. 9

a "Fränkischer Kurier " 28,6.33

b "Der Stahlhelm" 25. 6. 33

c "Fränkischer Kurier" 22.6.33

+ d "Der Stahlhelm" 30.4.33

e "Der Stahlhelm" 2.4.33

f "Der Stahlhelm" 7.6.33

g "Fränkischer Kurier" 14.4.33

h "Fränkischer Kurier" 28.4.33

+ i "Fränkischer Kurier" 30.4.33

k Zeitungsauschnitt 2. 7. 33

l Zeitungsausschnitt 29.4. 33

m "Fränkischer Kurier 11.3.27

+ n "Fränkischer Kurier" 2.5.33

+ Die unter d,i,n aufgeführten Zeitungsausschnitte befinden sich hier nur abschriftlich, während die Originale in das Dokumentenbuch der Stahlhelm-SA unter Exhibit Nr 1,2,15 aufgenommen worden sind.

1084

H1392 - 0006

H1392 - 0007

10

Eidesst.Vers. des Emil Hoffmann, Hoya,
vom 30.4.1946
beglaubigt von Notar Dr.Joh.van Hosser

Betrifft Stahlhelm.

Inhalt: Stahlhelm in Opposition gegen NSDAP und SA.

Ueberführung gegen Willen und Wunsch der Mitglieder.

Nach Ueberführung Fortbestehen des Zusammenhaltens unter den früheren Mitgliedern.

Starkes Misstrauen der SA gegenüber den früheren Stahlhelmern. Keine Beteiligung an Gewaltaten der SA gegenüber Andersdenkenden.

Defense Exhibit Nr 10

Eidesstattliche Erklärung.

Ich erkläre hiermit an eidesstatt:

1.) dass der ‚Stahlhelm' insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP, insbesondere zur SA stand.

2.) dass die Ueberführung des Stahlhelms in die SA gegen den Willen und Wunsch der Masse des Stahlhelms erfolgte.

3.) dass im Laufe des Jahres 1933 der Druck der Partei und SA gegen den Stahlhelm immer stärker wurde und vielfach zu Zusammenstössen sowie zu Massregelungen der Stahlhelmmitglieder geführt hat.

4.) dass auch nach Eingliederung in die SA die alten Stahlhelmer zusammenhielten und an ihrer alten Gesinnung festhielten.

5.) dass die aktive SA und die NSDAP auch in der folgenden Zeit von starkem Misstrauen gegen die überführten Stahlhelmer und ihre Gesinnung beseelt geblieben ist.

6.) dass Ihre Vollmachtgeber an keinem Gewaltakt in irgendeiner Form gegen politisch Andersdenkende, gegen Religion und Juden weder direkt noch indirekt beteiligt gewesen sind.

H o y a , den 30. April 1946

Emil Hoppmann

Die vorstehende Namensunterschrift des mir von Person bekannten Fabrikanten Emil Hoppmann in Hoya beglaubige ich hiermit.

H o y a ,den 30. April 1946.

Dr. Johannes van Hoo... Notar in Hoya (Hann.)

N o t a r .

H1392 – 0008

11

Eidesst.Vers. der Kaufmann Wilhelm Berner, Neustadt/ Holstein,
Steueramtmann Alex.Barth, Oldenburg/Holstein,
Zahnarzt Dr.Detlef Kaeselau, Neustadt/Holstein,
vom 8.5.1946
beglaubigt von Notar Ulrich Baumann, Neustadt/Holstein

Betrifft Stahlhelm Oldenburg.

Inhalt: Stahlhelm in Opposition gegen NSDAP. Ab 1933 Sammelbecken der gesamten Opposition, insbesondere der alten Frontsoldaten aller politischer Richtungen als einzige noch vorhandene Möglichkeit des Widerstandes.

Deshalb verstärkter Kampf der Partei gegen Stahlhelm. Verhaftungen, Auflösungen, Beschlagnahmen.

Stahlhelmer erwarten Schlag der Bundesleitung gegen Partei und waren entschlossen mitzugehen.

Eingliederung und Ueberführung ohne Wissen und Befragung befehlsgemäss durch Bundesführung.

Trotz Eingliederung Fremdkörper in SA geblieben. Grösstes Misstrauen der SA gegen frühere Stahlhelmer. Keine Beteiligung an Ausschreitungen der SA.

H1392 - 0009

Nr. 220/1946 der Urkundenrolle. Defense Exhibit Nr 11

Eidesstattliche Erklärung:

Die Unterzeichneten erklären hiermit an Eidesstatt folgendes zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg:

1.) Daß der Stahlhelm im Kreise Oldenburg, insbesondere nach derMachtübernahme durch die N.S.D.A.P., in Opposition zur NSDAP., insbesondere zur SA. gestanden hat;

2.) daß im Jahre 1933 die Frontsoldaten und jüngeren Männer aus weiten Kreisen der gesamten Bevölkerung aus Opposition gegen die NSDAP. und SA. in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie hofften, im Stahlhelm die einzige Möglichkeit einer solchen Opposition zu haben;

3.) daß der Stahlhelm zur Sammlung dieser Männer eine starke Werbeaktion entwickelte und bis zu seiner Auflösung im November 1935 auch in Opposition stand;

4.) daß infolge dessen die NSDAP. in aller Öffentlichkeit die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, daß er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP. namentlich aber für die Marxisten sei;

5.) daß im Laufe der Jahre 1932/33 der Druck der Partei und SA. gegen den Stahlhelm immer stärker wurde und schließlich im Kreise Oldenburg zu Verhaftungen führender Stahlhelmer, Boykottmaßnahmen gegen Stahlhelmer, Zusammenstößen usw. zwischen dem Stahlhelm einerseits und SA. und SS. andererseits geführt hat;

6.) daß die Masse des Stahlhelms in dieser Zeit von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP. erwartete und bereit war entsprechend loszuschlagen;

7.) daß die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bzw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R I (Stahlhelm) in und unter die SA. ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und zu Zusammenstößen geführt hat;

8.) daß trotz der Eingliederung in die SA. die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und sich als eigentliche SA. nie geführt und eingeordnet haben;

9.) daß infolge dessen das Verhältnis zu den aus dem Stahlhelm kommenden SA.- und SA.Reservemännern zur aktiven SA. stets gespannt geblieben ist;

10.) daß die aktive SA. und insbesondere die NSDAP. auch in der folgenden Zeit stets von größtem Mißtrauen gegen die überführten Stahlhelmer und ihre Gesinnung beseelt geblieben ist;

11.) daß ~~ihre~~ die Stahlhelmer, auch als SA.- oder SA-Reservemänner an keinem Gewaltakt in irgend einer Form gegen Religion und Juden weder direkt noch indirekt beteiligt gewesen sind.

Die Unterzeichneten sind sich bewußt, daß falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Militärregierung und nach den deutschen Strafgesetzen erhebliche Strafen nach sich ziehen.

Neustadt/Holstein, den 8. Mai 1946

H1392 - 0010

Wilhelm Berner, früherer Kreisstahlhelmführer des Kreises Oldenburg.

Alexander Bank früherer 1. stellv. Kreisstahlhelmführer des Kreises Oldenburg

Detlef Kaeselau früher Ortsgruppenführer v. Neustadt Holstein i. Stahlhelm

H1392 – 0011

Die umstehenden Namensunterschriften
a) des Kaufmannes Wilhelm Berner aus Neustadt/Holstein,
b) des Steueramtmannes Alexander Barth aus Oldenburg/Holst.,
c) des Zahnarztes Dr.Detlef Kaeselau aus Neustadt/Holstein,
sämtlich mir von Person bekannt,
beglaubige ich hiermit.

Neustadt in Holstein, den 8.Mai 1946
Der Notar:

Ulrich Baumann

Ulrich Baumann * Notar in Neustadt (Holst.) *

Wert: 3.000 RM
Gebühr §§ 24, 5? RKO.= 8,-- RM

Der Notar:

Baumann

H1392 - 0012

12

Eidesst.Vers. des Gabriel Brandl, Ingolstadt,
vom 15.6.1946
abgegeben vor einem alliierten Offizier.

Betrifft Stahlhelm,insbesondere Ingolstadt

Inhalt: Stahlhelm in Opposition besonders nach 1933 zur SA und Partei. Starker Druck der Partei gegen dieses Sammelbecken der Reaktion. Masse der Stahlhelmer erwartet 1933 offene Stellungnahme gegen NSDAP.

Ueberführung ohne Willen und Befragung. Trotz Ueberführung weiterer Zusammenhalt der Stahlhelmer. Sind nie gesinnungsmässig SA-Männer geworden. Grösstes Misstrauen der SA und Partei gegenüber den früheren Stahlhelmern.

Ueberführung zur SA-Res.I erfolgte ebenfalls als geschlossene Einheit. Die Aufteilung der Stahlhelmstürme auf die SA erfolgte aus Misstrauen gegenüber der politischen Zuverlässigkeit der überführten Stahlhelmstürme.

Zusammenhalt unter den überführten Stahlhelmern bestand fort. Oppositionelle Einstellung blieb erhalten. Kein Fall bekannt, in dem sich frühere Stahlhelmer an Ausschreitungen der SA gegenüber Andersdenkenden beteiligt haben.

Zeuge schloss sich aus Ueberzeugung 1942 der Widerstandsbewegung an.

DeFense-Exhibit Nr 12

Eidesstattliche Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit unter seinem Eid folgendes zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg:

Über den "Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten" und seinem Verhältnis zur NSDAP und SA ist mir folgendes bekannt:

I. Allgemein:

1. daß der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP, insbesondere zur SA gestanden hat,
2. daß im Jahre 1933 die Frontsoldaten aus allen Parteien und ohne Unterschied der Konfession aus Opposition gegen die NSDAP und SA in den Stahlhelm eingetreten sind,
3. daß der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese Frontsoldaten mit offenen Armen aufgenommen hat,
4. daß infolgedessen die NSDAP in aller Öffentlichkeit die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, daß er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP sei,
5. daß im Laufe des Jahres 1933 der Druck der Partei und SA gegen den Stahlhelm immer stärker wurde und schließlich überall zu Verhaftungen, Zusammenstößen, Anpöbeleien usw. zwischen dem Stahlhelm einerseits und SA und SS andererseits geführt hat,
6. daß die Masse des Stahlhelms in dieser Zeit eine offene Stellungnahme der Bundesführung gegen die NSDAP erwartete und bereit war, hinter der Bundesführung zu stehen,
7. daß die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der aus dem Stahlhelm aufgestellten SA-Reserve I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen der Stahlhelmmänner erfolgt ist,
8. daß trotz der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und sich als eigentliche SA-Männer nie gefühlt haben,
9. daß infolgedessen das Verhältnis zu den aus der SA gekommenen SA-Reservemännern und zur aktiven SA gespannt war,
10. daß die aktive SA und insbesondere die NSDAP auch in der folgenden Zeit von größtem Mißtrauen gegen die überführten Stahlhelmmänner und ihre Gesinnung beseelt blieben,
11. daß die Überführung des Stahlhelms in die SA bezw. SA-Reserve örtlich verschieden gehandhabt wurde, je nach Einstellung des örtlichen SA-Führers dem Stahlhelm oder seinen Führern gegenüber,
12. daß kein Fall bekannt ist, daß Stahlhelmmänner oder ehemalige Stahlhelmführer an einem Gewaltakt in irgendeiner Form gegen politisch Andersdenkende, gegen Religion und Juden beteiligt gewesen sind.

II. Örtlich für den Bezirk Ingolstadt:

1. daß die Ingolstädter Ortsgruppe des Stahlhelm Ende 1933 bezw. Anfang 1934 geschlossen in die SA-Reserve überführt und als in sich geschlossene Formation unter der Bezeichnung SA-Reserve I (Stahlhelm) belassen wurde, mit Ausnahme des Jungstahlhelms, der noch im Jahre 1933 ohne jeden Einfluß der Stahlhelmführer dem Stahlhelm einfach weggenommen und ohne jedes Befragen in die aktive SA überführt wurde,
2. daß später (1934 oder Anfang 1935) ein Teil der ehemaligen Stahlhelmer aus der SA-Reserve I (Stahlhelm) in die übrige SA-Reserve und auch in die aktive SA überführt wurde, da die SA-Führung,

II

Franz Gabriel

-wie vorstehend in I.10.erwähnt- größtes Mißtrauen gegen die Gruppe Stahlhelm in der SA-Reserve hatte,

3. daß im Laufe des Krieges, wahrscheinlich wegen des Zusammenschrumpfens der Mitglieder, ehemalige Angehörige der SA-Reserve rein papiermäßig in Stürme der aktiven SA überführt wurden, obwohl sich diese bei der Wehrmacht befanden, zu einem SA-Dienst nie erscheinen konnten und es sich demnach nur um Maßnahmen handelte, um den zu Hause gebliebenen SA-Führern ihre Mindeststärke im Soll der Stürme usw. zu erhalten.

III.Persönliches des Unterzeichnenden:

Als früherer Stahlhelmer konnte ich mich mit dem Vorgehen der Partei sowie SA nicht einverstanden erklären, sodaß ich mich 1942 nach reiflicher Überlegung und im Bewußtsein der großen Gefahr, der ich mich dadurch aussetzte, der bayerischen Widerstandsbewegung aktiv angeschlossen habe, worüber Belege in meinen Händen sind.

Ingolstadt, den 14. Juni 1946

Brandl Gabriel

(Gabriel Brandl, geb.21.Oktober 1885, wohnhaft Ingolstadt/Donau, Eselbräustr. 7. Früher im Stahlhelm Bezirksführer, in der SA-Reserve Obersturmführer, bis zur Eingliederung in die aktive SA seit 1935 außer Dienst (z.b.V. gestellt).) Angaben erfolgen für den Bezirk Ingolstadt, einschließlich Grenzen Eichstätt,Neumarkt, Au b.Freising, Riedenburg, Reichertshofen. Insgesamt ca. 1500 Stahlhelmer.)

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich vorstehend die reine Wahrheit niedergeschrieben habe, nichts hinzugesetzt und nichts verschwiegen habe, so wahr mir Gott helfe.

Ingolstadt, den 15.Juni 1946

Brandl Gabriel

Personally appeared before me, 1st Lt. Clarence E. Clay, Jr., U.S.Army, ASN O-293702, Prosecutor, Intermediate Military Government Court No.53, Ingolstadt, Germany, one Gabriel Brandl, who, being duly sworn according to law, deposes and says that the information he has written into the attached statement of two pages, is true to his knowledge and belief. The attached statement of two pages was on 15 June 1946 sworn to and subscribed before me at Ingolstadt, Germany.

Clarence E Clay 1st Lt

Clarence E. Clay, 1st Lt.,
Prosecutor, Intermediate
M.G. Court No. 53

H1392 – 0014

H1392 - 0015

13

Eidesst.Vers. des Dr.Erwin Domsta, Mainz-Gondenheim,
vom 22.6.1946
abgegeben vor einem alliierten Offizier.

Betrifft Ueberführung Jungstahlhelm.

Inhalt: Stahlhelm Sammelbecken der Opposition. Ueberführung gegen Willen . Auf einem Stahlhelm-Dienst Appell wurde erklärt, Stahlhelm bestehe nicht mehr und sei von der SA übernommen worden. Die Mitglieder wurden auf diesem Appell als SA-Leute registriert und auf die SA-Formationen aufgeteilt. Wer sich nicht fügte, wurde mit Polizeiarrest bestraft. Der Zusammenhalt der früheren Stahlhelmer als Opposition blieb auch in der SA bestehen. Die Ueberführten galten als politisch verdächtig und wurden fortdauernd verdächtigt.

Defense-Exhibit Nr 13

H1392 – 0016

Eidesstattliche Erklärung
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung einer falschen eidesstattlichen Versicherung zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg:

Z.P.

Ich heisse Dr. Erwin Domsta, bin 45 Jahre alt , von Beruf Zahnarzt in Mainz - Gonsenheim, Breitestrasse 14 verheiratet, katholischer Konfession. Meinen Beruf als Zahnarzt übe ich seit 1924 hier in Mz.- Gonsenheim aus. Vorher war ich in der Ausbildung.

Z.S.

Meine Auskunft gebe ich für etwa 100 Kameraden aus Mz.- Gonsenheim ab, die in der völlig gleichen Lage waren wie ich und die das gleiche Schicksal hatten.

Im Jahre 1933 nach der Machtübernahme wurde mir von einem Bekannten mitgeteilt, dass man in den hiesigen Parteikreisen beabsichtigte, mich in ein Konzentrationslager zu schicken. Der Grund dafür war wohl , dass ich mich über Massnahmen der Partei , Übergriffe von Parteifunktionären und dergleichen empört hatte. Ich trat deshalb in den Stahlhelm ein, weil er in der damaligen Zeit der einzige Verband war, der seine Mitglieder vor den Übergriffen der nationalsozialistischen Partei schützen konnte.

Eine bewusste parteipolitische Richtung vertrat meines Wissens der Stahlhelm nicht. Er umfasste vielmehr Anhänger aus allen möglichen Lagern und Richtungen , die grösstenteils im Gegensatz zur N.S.D.A.P. standen.
Als Nicht - Kriegsteilnehmer 1914 - 18 wurde ich dem Wehrstahlhelm zugewiesen. Bei der Auflösung des Stahlhelms es handelte sich hier um die Ortsgruppe Gonsenheim des Gaues Hessen - Nassau , wurde der hiesige Wehrstahlhelm geschlossen in die SA. angegliedert. Es war dies, soweit ich mich erinnere im Winter 1933 oder Anfangs 1934.

Die Eingliederung geschah in der Weise, dass bei einem abendlichen APPELl die SA. in die Halle einmarschierte, in der wir uns befanden. Ein SA. Standarten oder Brigadeführer teilte uns mit , dass es keinen Stahlhelm mehr gäbe und alles zur SA gehörte. Je zwei Hälften der Abteilungen wurden ausgewechselt und aus einem wurden 2 SA Stürme gemacht.

Diese Mitteilung und Übernahme kam für uns ganz unvermittelt und überraschend und ohne vorherige Benachrichtigung durch die SA oder die hiesige Stahlhelmführung. Eine Registrierung fand noch am selben Abend statt. Es war einfach unmöglich, sich diesen Anordnungen nicht zu fügen oder sich von der Teilnahme auszuschliessen, ohne Gefahr zu laufen, schweren Angriffen ausgesetzt zu werden. Fehlen zu den Appellen wurde des öfteren durch Arrest in der hiesigen Polizeistelle bestraft.

Als vollwertige Mitglieder der SA wurden wir während der ganzen Zugehörigkeit nicht angesehen und behandelt. So war es uns untersagt, das Parteiabzeichen zu tragen, das sonst zur Uniform der SA gehörte. Es bestand auch ,wie

H1392 - 0017

wir bald herausfanden, eine Überwachungsorganisation von Partei SA Männern, die die Aufgabe hatten, die Vorgänge und Gesinnungen in den einzelnen SA. Stürmen d.h. besonders bei den Stahlhelmern , zu kontrollieren .

Nach der Röhmrevolte galt die SAals unzuverlässig im Gegensatz zur SS und Partei. Der Dienst wurde gelockerter, die Teilnahme geringer. Es wurde uns damals nehegelegt, Antrag auf Aufnahme in die Partei zu stellen.Meine Kameraden und ich befolgten diese Aufforderung nicht, versahen unseren Dienst nachlässiger und nachlässiger und wurden dann nach und nach wegen Mangel an Interesse ausgeschlossen.

Der Stahlhelm stand insbesondere nach der Machtübernahme durch die N.S.D.A.P. in Opposition zu dieser und dass er im Jahre 1933 seine Mitglieder aus allen Parteien ohne Unterschied aufnahm, weil man hier glaubte, dass im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer Opposition gegeben sei, wenigstens war dies die Auffassung der neueintretenden Mitglieder und auch der hiesigen Führer.

Infolgedessen erhob die N.S.D.A.P. in aller Öffentlichkeit die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm , dass er ein Sammelbecken aller Gegner der N.S.D.A.P. vor allem aber für Maxisten und Anhänger der Zentrumpartei geworden sei.

In der Folgezeit kam es zu Zusammenstössen zwischen dem Stahlhelm einerseits und der S.A. andererseits , auch zu Verhaftungen und Beschlagnahmungen aller Art

Trotz der Eingliederung in die SA hielten die hiesigen Stahlhelmer geschlossen zusammen und bestanden auf ihrer Gesinnung. Wir habenuns, wie sich aus obigem ergibt, nie als eigentliche SA. Leute gefühlt und eingeordnet. Das Verhältnis zwischen uns und der aktiven SA. war infolgedessen stets gespannt und hatten wir unter grösstem Misstrauen gegen uns und unsere Gesinnung geleidet.

Ich selbst und meine Kameraden haben nie in irgendeiner Form gegen Andersdenkende direkt oder indirekt uns an Gewaltakten beteiligt.

Ich bin mir bewusst, dass falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Militärregierung und nach den deutschen Strafgesetzen erheblicher Bestrafung unterliegen.

Ich bemerke zum Schlusse noch, dass ich im Stahlhelm Rottenführer war und im gleichen Dienstrange in die SA. überführt wurde. Später machte man mich zum Scharführer und verlangte gleichzeitig, dass ich Fürsorgereferent für die SA. werden sollte. Die Ablehnung dieses Ansinnens hatte baldderauf meinen Ausschluss wegen"Mangel an Interesse " zur Folge.

Das Motiv für diese Ernennung war wohl in meiner beruflichen Eignung zu erblicken.

Mz.- Gonsenheim , den 22.Juni 1946

H1392 - 0018

14

Eidesst.Vers. des Vertreters Hans-Karl Hannappel, Düsseldorf,
vom 4.5.1946
abgegeben vor Notar Karl Hüsgen in Düsseldorf

Betrifft Ueberführung Jungstahlhelm.

Inhalt: November 33 zunächst als selbständige Formation (ehem.Jungstahlhelm) befehlsgemäss in SA überführt. Bereits Januar 34 auf Grund besonderen Befehls Auflösung dieser Stahlhelmeinheiten und Verteilung auf die aktiven SA-Stürme sowie Vereidigung auf Hitler mit der Begründung, die selbständigen Stahlhelmeinheiten in der SA bildeten eine reaktionäre Gefahr.

Trotz allgemeinen Unwillens Befolgung des Befehls zur Vermeidung der angedrohten Unanehmlichkeiten.

Nummer 522 der
Urkundenrolle
Jahrgang 1946.

Defense-Exhibit Nr. 14

H1392 - 0019

Eidesstattliche Erklärung

Zwecks Vorlage bei Behörden, Gericht und der Militärregierung erkläre ich, der unterzeichnete Vertreter Franz Karl Hannappel, geboren am 30. Dezember 1915 zu Düsseldorf, wohnhaft zu Düsseldorf, Birkenstrasse 119, folgendes an Eidesstatt:

Im November 1933 wurde ich als Angehöriger des Jungstahlhelms in die SA in Düsseldorf überführt. Wir blieben zunächst noch einige Monate im Rahmen des bis zur Eingliederung bestandenen Verbandes des Jungstahlhelms innerhalb der SA selbständig. Im Januar 1934 wurde uns ehemaligen Jungstahlhelmern durch den Führer der Stahlhelmeinheit mitgeteilt, dass die SA-Führung in den eingegliederten und innerhalb der SA selbständigen Stahlhelmeinheiten eine Gefahr der Reaktion und Opposition erblicke. Durch einen Befehl der SA-Führung, der verlesen wurde, wurden die ehemaligen bis jetzt selbständigen Stahlhelmeinheiten aufgelöst und alle Mitglieder auf die einzelnen SA-Stürme verteilt und auf Adolf Hitler vereidigt. Wegen des allgemeinen Unwillens über diesen Befehl, wurde in einem nicht schriftlich niedergelegten Kommentar jedem ehemaligen Stahlhelmer geraten, dem Befehl, um persönliche und kollektive Unannehmlichkeiten zu vermeiden, nachzukommen. Ferner erhielten wir die Mahnung mit auf den Weg, " jetzt in der schweren Stunde der Auflösung des Stahlhelms " Disziplin zu bewahren.

Düsseldorf, den 4. Mai 1946.

Franz-Karl Hannappel

Hiermit

H1392 – 0020

Hiermit beglaubige ich die umstehende Unterschrift des Herrn Vertreters Franz Karl Hannappel wohnhaft zu Düsseldorf, Birkenstrasse 119, ausgewiesen durch die Vorlage seines Registrierscheines vom 26.10.1945 (Düsseldorf).

Düsseldorf, den 4. Mai 1946.

Der Notar:

Karl Hüsgen - Notar in Düsseldorf

Hüsgen

Kostenrechnung

Geschäftswert: (unbest. 3.000.-) RM.

Gebühr §§ 144, 25 Kost.	43	16.- RM.
Zusatzgebühr § 5[illegible]		"
		"
Schreibgebühren § [illegible] Kost. O.		"
Postgebühren § [illegible] Kost. O.		"
Umsatzsteuer §§ 7[illegible], 10[illegible] S 2 U St G.		0.48 "
		"
		"

Notar: Hüsgen

10

15

Eidesst.Vers. des Wilhelm Gewiehs, Rotenburg/Hannover,
vom 25.3.1946
beglaubigt von Notar Emil Rinck vom 25.3.1946.

Betrifft Stahlhelm Kreis Rotenburg.

Inhalt: Stahlhelm Sammelbecken aller von der NSDAP nach 1933 aufgelöster Organisationen und Verbände. Verschärfter Kampf Partei gegen Stahlhelm. Nach Ueberführung in SA blieben auch dort Stahlhelmer in Opposition und galten als politisch verdächtig.

H1392 – 0021

Wilhelm Gewiehs
Rotenburg/Hann.
In der Ahe 3.

Rotenburg, 25.3.46

Defense-Exhibit Nr. 15

Eidesstattliche Erklärung.

Als früherer langjähriger Kreisführer im "Stahlhelm",B.d.F., (1928-1935) dem ich bereits seit August 1921 angehörte, erlaube ich mir eine Erklärung abzugeben über das Verhältnis der NSDAP und besonders der SA zum "Stahlhelm".

Seitdem die NSDAP ihre Tätigkeit mit der Gründung einer Ortsgruppe hier durch einige Männer im Jahre 1928 aufnahm, bestand ein Gegensatz, der bis zur zwangsweisen Auflösung des Stahlhelm im Jahre 1935 bestehen blieb. Je mehr die Ereignisse und die innerpolitische Entwicklung sich dem 30.1.33 näherten, desto krasser und schärfer wurde dieses Gegeneinanderarbeiten, bis es schließlich, veranlaßt durch die Gehässigkeit und das unverschämte Betragen und Verhalten der hiesigen NSDAP-Führer sich zur Unerträglichkeit steigerte.

Da die NSDAP nicht nur gegen den "Stahlhelm", sondern auch gegen andere Verbände und Organisationen mehr oder minder dieselbe Stellung einnahm, ist es zu erklären, daß der "Stahlhelm" nach dem genannten Tage aus allen Kreisen der Bevölkerung ausnehmend großen Zuzug erhielt. Dieses wiederum und die Kameradschaft, die das alte Soldatentum im "Stahlhelm" umschloß, waren die Veranlassung zu neuen Haßausbrüchen und Verleumdungen jener Partei-Führer.

Die Zerschlagung des "Stahlhelm" war deshalb nur eine Frage der Zeit und die stückweise Eingliederung des "Stahlhelm" in die Verbände der NSDAP, vornehmlich in die SA, war eine logische Folge, die zwar den Bund zerstörten, die Kameradschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl aber niemals auslöschen konnten. Sie sind bis auf den heutigen Tag geblieben.

Trotz weiten Entgegenkommens der "Stahlhelm"-Führung - die von der Masse der Mitglieder nie verstanden wurde - hatbsich nach der zwangsweisen Eingliederung des Wehrstahlhelm in die SA an dem geschilderten Verhältnis hier am Platze nichts geändert und das Mißtrauen gegen frühere "Stahlhelm"-Mitglieder, vornehmlich gegen diejenigen, die im Rest-Stahlhelm verblieben und der Partei nicht beigetreten sind, trat im persönlichen Umgang wie im öffentlichen Leben zu Tage.

Daß die in die SA überführten "Stahlhelm"-Kameraden nicht mit dem Herzen bei der Sache waren, sich nie zu Terrorakten befehlen ließen und der SA zum großen Teil und bei nächster Gelegenheit den Rükken kehrten, ist eine Selbstverständlichkeit. So erklärt sich die kurze Zugehörigkeit ehemaliger Wehrstahlhelmer zur SA.

Rotenburg in Hann., den 25. März 1946.

Wilhelm Gewiehs

Nr. 196 der Urkundenrolle.
Jahrgang 1946.

Die vorstehende, vor mir gefertigte Namensunterschrift des Kaufmanns Wilhelm Gewiehs zu Rotenburg in Hann., In der Ahe 3, wird beglaubigt.

Rotenburg in Hann., den 25. März 1946.

Emil Hinck * Notar in Rotenburg (Hann.)

Emil Hinck
Notar.

Ko=

H1392 - 0022

H1392 - 0023

Kostenberechnung:
Wert 500.-- Reichsmark.
Gebühr für Beglaubigung der Unterschrift 1/4 = 2.-- RM.
(§ 39 RKO.)

Der Notar.

Ernst Kinz

16

Eidesst.Vers. des Verwaltungsinspektors Benno Fork, Duisburg,
vom 1.7.1946,

beglaubigt von Notar Etzel in Duisburg, infolge Ablehnung der alliierten Offiziere.

Betrifft Stahlhelm in Duisburg.

Inhalt: Listenmässige Ueberführung der SA-Reserve (Stahlhelm) in SA im April 1934 ohne Befragen und gegend en Willen der Stahlhelmer.

Opposition gegen NSDAP.

Bruch der Hitler'schen Zusage auf dem Stahlhelm-Tag in Hannover im Herbst 1933, dass der Sta geschlossen zusammenbleibe neben SA und SS.

Protest gegen die Ueberführung.

Unmöglichkeit des Austritts wegen Entlassung aus dem Amt. (Dem Duisburger Senatspräsidenten Dr.Reuss wurde deshalb abgeraten, den Austritt zu betreiben).

Kein Dienst der älteren Stahlhelmer in der SA seit Frühjahr 1935.

Reserve-SA bestand für die älteren Stahlhelmer bis zur Kapitulation.

H1392 - 0024

Defense Exhibit Nr 16

H1392 -0025

Eidesstattliche Versicherung

des

Verwaltungsinspektors Benno Fork
aus Duisburg, Mülheimerstrasse 146 IV
seit dem 19.10.1945 wegen Zugehörigkeit
zur SA entlassen, z.Zt. Kriegsinvalide.

Ich, Benno Fork, versichere nach Vereidigung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof, nachdem ich über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin:

Nach der Machtübernahme ist keiner von den dem Stahlhelm (B.d.F.) Ortsgruppe Duisburg-Hamborn, angehörenden Kameraden freiwillig in die NSDAP gegangen, sondern hat immer in Opposition zur NSDAP insbesondere zur SA gestanden. Im Jahre 1933 haben wir eine starke Werbetätigkeit entwickelt. Viele Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten auch ohne Unterschied der Rasse wurden aus Opposition gegen die NSDAP und SA mit offenen Armen bei uns aufgenommen.
Infolgedessen hat die Partei in aller Öffentlichkeit durch Zeitungen und in Versammlungen die schärfsten Vorwürfe gegen uns dahingehend erhoben, dass wir das Sammelbecken aller Gegner der NSDAP namentlich für die Zentrumsleute und Marxisten seien. Als der Druck der Partei und SA im Laufe des Jahres 1932 immer stärker wurde, kam es überall zu Zusammenstössen und Zwischenfällen zwischen dem Stahlhelm einerseits und der SA und SS andererseits. Der Kreisführer Ernst Hoffmann, Duisburg, Lotharstrasse 14c, wandte sich dann dringend an die Bundesleitung. Wir waren bereit und in der Lage entsprechend los zu schlagen. Die Bundesleitung hatte zugesagt eine Persönlichkeit zu entsenden, die an Ort und Stelle die Angelegenheit überprüfen sollte. Als Resultat dieser Eingaben erfolgte die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA-Reserve I(Stahlhelm) unter die SA. Diese Eingliederung, die listenmässig erfolgte hat im April 1934 im Restaurant Burgacker, Duisburg, stattgefunden. Sie wurde von der Bundesführung ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durchgeführt, obgleich uns im Herbst 1933 auf der letzten Bundestagung des Kernstahlhelms in Hannover von Hitler ausdrücklich versprochen war, dass der feldgraue Stahlhelm geschlossen zusammen bleibt und neben der SA und SS marschiert.

Gegen diese Überführung haben wir öffentlich in Versammlungen Protest gemacht. Es kam zu Zusammenstössen und wir Stahlhelmer haben dann fest zusammen gehalten. Monatlich trafen wir uns am Stammtisch und dabei konnte ich feststellen, dass meine Kameraden sich nie als eigentliche SA-Mitglieder gefühlt und eingeordnet haben.

Bei der Überführung wurden wir nicht mit uneren Stahlhelmdienstgraden, wie von Hitler in Hannover versprochen, übernommen, sondern als einfache SA-Männer geführt. Das bedeutete nicht alleine eine persönliche Geringschätzung sondern auch eine Beleidigung des "Bundes der Frontsoldaten", was auch von den einzelnen Kameraden, mit denen ich z.Zt. gesprochen habe, als solche empfunden wurde. Auch bei den späteren Beförderungen war das Verhältnis 4 : 1 zu Gunsten der SA-Männer. Ferner wurden wir Stahlhelmer bei

- b. w. -

H1392 - 0026

der Beleihung der silbernen Ärmelstreifen, die den Zweck hatten die Dienstjahre kenntlich zu machen, gegen die dienstjahrgleichen SA-Männer unterschiedlich behandelt. Z.B. bei vierjähriger Mitgliedschaft wurde dem SA-Mann ein breiter und ein schmaler Streifen zuerkannt, wo hingegen wir Stahlhelmer nur zwei schmale Streifen erhielten. Infolgedessen ist das Verhältnis zu den aus der SA kommenden SA-Reserve-Männern und zur aktiven SA stets gespannt geblieben. Hierzu kommt noch, dass ein Geheimbefehl bestanden hat, wonach bei der Beförderung der ehemaligen Stahlhelmer grösste Vorsicht zu walten hätte, insbesondere sollte die weltanschauliche Einstellung von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wir Stahlhelmer sind an keinem Gewaltakt in irgendeiner Form gegen politisch anders denkende, gegen Religion oder Juden weder direkt noch indirekt beteiligt gewesen und haben uns nur innenpolitisch durch Propagandamärsche u.s.w. betätigt. Auch haben wir nie an Judenverfolgungen insbesondere im November 1938 teilgenommen. Auch ist hier von einer verbrecherischen Tätigkeit der SA nichts bekannt geworden. Wir hätten uns auch daran nicht beteiligt noch sie gebilligt. Ein Austritt aus der SA oder Partei war einfach unmöglich, da ein wirtschaftlicher Druck ausgeübt wurde. Trotzdem hat der Stahlhelmer, Senatspräsident Dr. Reuss, Duisburg, Mülheimerstrasse, schon 1934 versucht auszutreten. Nach den Bestimmungen mussten diese Austrittsgesuche dem Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, vorgelegt werden. Sollte es dann zu einer Genehmigung des Austrittsgesuches kommen, so war dieses gleichbedeutend mit einer Entlassung aus dem Amte. Dieses konnte sich nach den damaligen Verhältnissen keiner erlauben, da er sonst unter Beobachtung der Gestapo gekommen wäre und Kamerad Reuss hat auch aus diesem Grunde sein Gesuch zurückgezogen.

Über die Entwicklung des Stahlhelms möchte ich Nachstehendes zusammenfassen:

Der Stahlhelm (Bund der Frontsoldaten) Ortsgruppe Duisburg-Hamborn mit ca. 2 500 Mitgliedern durfte im Jahre 1933 als SA-Reserve I (Stahlhelm) bestehen bleiben. Alle anderen Frontkameradschaften wie Kyffhäuserbund, Marineverein u. s. w. wurden aufgelöst. Am 1. 4. 1934 erfolgte die Überführung der SA - Reserve I (Stahlhelm) ohne Befragen und Wissen der Stahlhelmkameraden in die SA. Das heisst, die Stahlhelmführer wurden durch alte SA-Führer ersetzt. 1936 wurde dann die neue Wehrmacht proklamiert. Das hatte zur Folge, dass eine Anzahl jüngerer SA-Männer aus der aktiven SA Soldat werden mussten und so die aktive SA arg zusammenschmolz.

1937 wurde die Reserve SA in die aktive SA eingegliedert, mit der Massgabe, dass die Stahlhelmer unter 35 Jahren in die aktive SA überführt wurden und die über 35 Jahre alten SA-Männer zur Reserve SA kamen.

Hiermit war praktisch der Stahlhelm aufgelöst. Die Reserve SA (über 35 Jahre) deren Mitglied ich war, hat bis zur Kapitulation bestanden. Der grösste Teil meiner Stahlhelmkameraden hat aber seit dem Frühjahr 1935 keinen Dienst mehr gemacht und sich auch

nicht mehr bei der SA blicken lassen.

Ich gebe diese Erklärung für meine gesamten Stahlhelm-Kameraden (ca. 2500) ab.
Ich versichere, dass sich kein alliierter Offizier bereit erklärt hat, die vorstehenden Erklärungen zu beglaubigen.

Duisburg, den 1. Juli 1946 Benno Fork

Verwaltungsführer der Ortsgruppe
(Stahlhelm von 1927 - 1934)

Verwaltungs-Rottenführer
(SA-Reserve I vom 1934-1935)

Urk.Rolle Nr. 148/46

Die vorstehende vor mir anerkannte Unterschrift des mir von Person bekannten Verwaltungsinspektors Benno Fork in Duisburg, Mülheimerstrasse 146 IV, wird hiermit beglaubigt.
Duisburg, den 3. Juli 1946

FRANZ ETZEL
Notar in Duisburg

Etzel, Notar.

H1392 - 0027

17

Eidesst.Vers. des Lehrers Wilh.Görtz, Mainz-Gonsenheim,
vom 24.6.46.,

beglaubigt durch einen alliierten Offizier.

Betrifft: Stahlhelm in Mainz, Gau Hessen-Nassau, bezw. Kurpfalz.

Inhalt: Ich trat nach der Machtübernahme 1933 mit fast allen Lehrern der Mainzer Volksschule dem Stahlhelm bei, weil wir glaubten, der NSDAP hierdurch die Stirne bieten zu können.

Die NSDAP erklärte unseren Anschluss an den Stahlhelm als Opposition, worauf Ostern 1934 etwa die Hälfte der Lehrer versetzt wurde.

Ab 1932 wurde der Druck der Partei und SA gegen den Stahlhelm immer stärke. Im Gau Hessen-Nassau fanden überall Verhaftungen und Beschlagnahmen gegen den Stahlhelm statt.

Bei der Auflösung des Stahlhelm kam es in Mainz zu einer grossen Kundgebung, bei der der Landespressewart von Württemberg, Peter Russ, öffentlich erklärte, Seldte habe den Stahlhelm an die Partei verkauft; es müsse sein Rücktritt als Minister verlangt werden. Diese Ausführungen wurden von tobendem Beifall der Stahlhelmer begleitet.

Die überführten Stahlhelmer haben sich niemals als SA-Mitglieder gefühlt und eingeordnet.

H1392 – 0028

Defense-Exhibit Nr 17

H1392 - 0029

Eidesstattliche Versicherung

-.-

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung zur Vorlage bei dem Internationalen Militär - gerichtshof in Nürnberg:

Z.P.

Ich heisse Wilh. Görtz, bin 62 Jahre alt, wohnhaft in Mainz - Gonsenheim , Kapellenstrasse 30 , katholisch verheiratet.

Z.S.

Vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hatte ich mich politisch nicht betätigt und war keiner Partei angeschlossen. Nach der Machtübernahme 1933 trat ich dem Stahlhelm als Mitglied bei , weil ich in ihm die einzige Möglichkeit zu sehen glaubte, der N.S.D.A.P. vielleicht noch die Stirne bieten zu können. Ich beeinflusste auch in diesem Sinne meine Kollegen, die Lehrer der hiesigen Volksschule , sodass sie, wenn ich mich recht entsinne restlos dem Stahlhelm beitraten.

Die Partei hat unseren Anschluss an den Stahlhelm auch als Opposition erkannt, uns entsprechend behandelt und es fertig gebracht, dass Ostern 1934 etwa die Hälfte der Lehrer versetzt wurde.

Am 25. August 1939 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen im Januar 1944 entlassen. Ob in dieser Zeit eine Überführung der S.A. Res. in die aktive SA. oder eine Verschmelzung bei der Gruppen durchgeführt worden war, weiss ich nicht, jedenfalls ist mir dienstlich nichts bekannt geworden.

Schon im Jahre 1932 und noch mehr in der Folgezeit wurde der Druck der Partei und SA. gegen den Stahlhelm immer stärker und führte schliesslich überall zu Verhaftungen , Beschlagnahmungen , Zusammenstössen usw. zwischen dem Stahlhelm einerseits und der SA. u. SS andererseits . Dies war auch besonders in unserem Gau Hessen -Nassau der Fall.

Bei der Auflösung des Stahlhelms, kam es in Mainz zu einer grossen Kundgebung, in welcher ein namhafter Redner der ehemalige Landespressewart von Württemberg, Herr Peter Russ öffentlich erklärte, der Bundesführer habe den Stahlhelm im Stich gelassen und an die Partei verkauft. Franz Seldte verdanke seinen Ministerposten nur dem hinter ihm stehenden Stahlhelm. Da der Stahlhelm jetzt nicht mehr hinter ihm stehe, müsse sein Rücktritt verlangt werden. Diese Ausführungen waren von tobendem Beifall der Stahlhelmmitglieder begleitet.

Trotz der Eingliederung in die SA. haben die früheren

H1392 – 0030

Stahlhelmer immer geschlossen zusammengehalten und zu ihrer früheren Gesinnung gestanden und haben sich niemals als eigentliche SA. Mitglieder geführt oder eingeordnet. Das Verhältnis zur SA. war daher stets gespannt wir wurden stets mit grösstem Misstrauen betrachtet.

Ich selbst und meine Kameraden habenuns niemals in irgend einer Form an Gewaltakten gegen ploitisch Andersdenkende , gegen Relidion und Juden weder direkt noch indirekt beteiligt..

Die von mir geschilderten Vorgänge betreffen den Kreis Mainz bezw. den Gau Hessen Nassau, bezw. Kurpfalz.

Ich bin mir bewusst, dass falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Militärregierung und nach den deutschen Strafgesetzten erheblicher Bestrafung unterliegen.

Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass ich bei dem Stahlhelm Kameradschaftsführer war.

Mz.- Gonsenheim den 24.6.1946

Görtz

Je soussigné Adm. Aftalion atteste que monsieur Görtz a signé devant

TRIBUNAL SOMMAIRE

H1392 - 0031

18

Eidesst.Vers. des Dr.Bernd Davids, Münster,
vom 6.5.1946,
beglaubigt durch Notar Fritz Karl Peus, Münster 6.5.1946.

Betrifft Stahlhelm und Hochschulgruppe Münster.

Inhalt: Stahlhelm in Opposition zur NSDAP. insbesondere seit 1933 Sammelbecken der Opposition. Masse der Stahlhelm erwartet vom Bundesführer Stellungnahme zur Partei.

Über Eingliederung des Stahlhelms kumulativ und befehlsgemäss in die SA.

Hochschulgruppe bei einem Appell überführt. Keine Möglichkeit des Einzelnen sich diesen Befehlen zu widersetzen.

Aber auch nach Eingliederung und Ueberführung blieb der Zusammenhalt unter überführten Stahlhelmern bestehen. Die früheren Stahlhelmer wurden als Fremdkörper in der SA empfunden. Sie galten als politisch unzuverlässig.

Austritt nicht möglich. Soweit versucht, wurden Mitglieder mit wirtschaftlichen Nachteilen und Vernichtung der Existenz bedroht.

Keine Beteiligung an Terrorakten, sondern deren schärfste Ablehnung. Keine Beteiligung von früheren Stahlhelmern an verbrecherischen Handlungen.

Defense-Exhibit Nr. 18

Eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre hiermit an EIDES STATT folgendes zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg:

1) daß der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die N SDAP in Opposition zur NSDAP insbesondere zur SA gestanden hat!

2) daß Ende 1932 und hauptsächlich im Jahre 1933 Personen aus allen Parteien, in unserm Bezirk in ganz besonderem Maße positiv christlich eingestellte katholische Jugend und katholische Studenten aus Opposition gegen die NSDAP und die SA in den Stahlhelm eingetreten sind. Ich selbst bin Ende 1932 in die Stahlhelmstudentengruppe eingetreten gerade um ein wirksames Gegengewicht gegen das auf Alleinherrschaft gerichtete Machtstreben der NSDAP schaffen zu helfen und um insbesondere die christlichen Belange - ich bin evangelischer Christ - gegenüber der NSDAP. zu vertreten.

3) daß der Stahlhelm in diesem Sinne eine starke Werbetätigkeit entwickelte.

4) daß das Verhalten der N SDAP -Gliederungen im Laufe des Jahres 1933 dem Stahlhelm gegenüber immer feindseliger wurde. Da ich während der Sommerferien Sommer 1933 den abwesenden Hochschulgruppenführer der Stahlhelmhochschulgruppe Münster zu vertreten hatte, kamen mir derartige feindselige Handlungen gegen den Stahlhelm in mehreren Fällen zu Gehör. Z.B. meldete ein cand. mathm. Egon Ramms, wohnhaft damals in Münster, Kettelerstr. 32, in Wesel , Schermbeckerlandstr.13/1 unter dem 28.August 1933 und später unter dem 11.September 1933 inhaltlich folgendes schriftlich: Er, Egon Ramms, sei am 26.8. in Wesel im Lokal "Hotel zur Krone " von einem SS-Sturmführer aus Wesel schwer beleidigt und anschließend auf der Straße "hinterrücks" "überfallen" und seines Stahlhelmabzeichens "beraubt worden"; und zwar weil er ein Stahlhelmabzeichen ohne Hakenkreuz getragen habe. Als er auf Wiederherausgabe des Abzeichens bestanden habe, sei er im Lokal erneut von dem SS-Sturmführer tätlich angegriffen worden, wobei ihm sein Vater und Bruder zur Hilfe beigesprungen seien. Der SS-Sturmführer habe darauf seine/n des Egon Ramms, Vater, ehemaligen aktiven Soldaten, in "unflätigster Weise" beleidigt mit Ausdrücken wie "er sei kein Deutscher und reif für Paul Simmel". Der herbeigerufenen Polizei gegenüber, die sich weigerte, den SS-Sturmführer zur Herausgabe des Abzeichens zu veranlassen, habe der SS-Sturmführer den Standpunkt vertreten, daß der Stahlhelm unseres Gaues eine "verbotene Organisation" sei. Der SS-Sturmführer habe ihn, Egon Ramms dann gesagt: "Sie haben es nur meiner Gnade zu verdanken, daß Sie nicht im Gefängnis sitzen". Auch dem Vater und Bruder des Egon Ramms sei von dem SS-Sturmführer Verhaftung angedroht worden, weil sie "Helfer des Mitgliedes dieser

H1392 - 0032

H1392 – 0033

Organisation" seien. Ramms schreibt zum Schluß: "Ich lege gegen diese Behandlung, Beleidigung und dagegen, den Stahlhelm des Gaues Münster als verbotene Organisation zu bezeichnen, Verwahrung ein und bitte sie dringend, weitere Schritte zu unternehmen." (Bezüglich der Meldung des Egon Ramms darf ich zur Erklärung noch bemerken, daß es in Münster vor der Eingliederung des Stahlhelms in die SA nicht üblich war, das Stahlhelmabzeichen in Verbindung mit einem Hakenkreuz zu tragen)

Im Großen gesehen zeigt ja auch die Behandlung, die dem zweiten Bundesführer des Stahlhelm, Düsterberg, wegen seiner angeblich nicht rein arischen Abstammung zu teil wurde, deutlich die scharfen Gegensätze zwischen Stahlhelm und N S DAP.

5) daß im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP bezw. ihrer Formationen gegen den Stahlhelm immer stärker würde.
6) daß die Masse des Stahlhelms in dieser Zeit von der Bundesführung einen offenen Stellungnahme gegen die NSDAP. bis zum offenen Bruch erwartete!
7) daß im Wintersemester 1933/34 die ganze Studentenschaft der Universität Münster - auf etwaige Ausnahmen kann ich mich nicht besinnen, glaube auch nicht, daß solche gemacht wurden - an einem bestimmten Tage auf dem Domplatz antreten mußte um in die SA eingegliedert zu werden.
Daß auch die Stahlhelmhochschulgruppe Münster, der ich angehörte ohne Befragen ihrer Mitglieder und absolut gegen den Willen derselben zwangsweise korporativ in die SA eingegliedert wurde; nachdem es uns vorher geglückt war, die Eingliederung längere Zeit zu verhindern bezw. hinauszuschieben. Einige Wochen später erhielt ich meinen SA-Ausweis.
8) daß trotz der Eingliederung in die SA wir früheren Stahlhelmer nach Möglichkeit zusammen hielten, an unserer Gesinnung festhielten und uns als eigentliche SA nie gefühlt haben - wir waren ja auch äußerlich gekennzeichnet durch ein Abzeichen, welches wir anlegen konnten.
9) daß infolgedessen das Verhältnis zu den aus der SA kommenden SA-Männern stets gespannt blieb.
10) daß u.a. z.B.unsere Beförderungsmöglichkeit viel schlechter waren und mir selbst gesagt wurde, daß wir ehemaligen Stahlhelmer als "politisch nicht zuverlässig" gelten.(Des Namens des betreffenden SA-Mannes, der mir dies gesagt hat, erinnere ich mich nicht, erinnere mich aber, daß dieses Gespräch geführt wurde zwischen ihm und mir auf dem Domplatz Münster vor dem Landesmuseum).- Meinerseits unternommene Versuche, mich von der SA zurückzuziehen, führten nach

H1392 – 0034

schriftlicher Verwarnung in meinem Fall zu scharfen Bedrohungen durch den Sanitäts-Sturmführer, der mir dem Sinne nach sagte, es gäbe noch Leute, die glaubten es nicht nötig zu haben, zum SA-Dienst zu kommen. Diesen würde er bis an die Wurzeln ihrer Existenz gehen! (Des Namens des Sturmführers erinnere ich mich nicht.)

11) daß mir kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem in die SA überführte ehemalige Stahlhelmer sich an Gewaltakten in irgendeiner Form gegen politisch anders Denkende, gegen Religion und Juden direkt oder indirekt beteiligt haben. Im Gegenteil bin ich (bzw. mein Vater, der nicht der SA angehörte) noch mehrfach Verdächtigungen wegen unseres Namens ausgesetzt gewesen.

12) daß insbesondere mir kein Fall bekannt geworden ist, in dem aus dem Stahlhelm stammendes ärztliches oder Sanitätspersonal – es handelt sich um untere nicht im Offiziersrang stehende Dienstgrade – nach seiner Eingliederung in die SA, sich im verbrecherischen Sinne betätigt hätte.

Ich bin mir bewußt, dass falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Militärregierung und nach den deutschen Strafgesetzen erhebliche Strafen nach sich ziehen.

Münster, den 6.Mai 1946

Dr. Bernd Davids

Dr.Bernd Davids
z.Zt.Havixbeck bei Münster
Gasthof Waldfrieden bei Schulz
Lasbeck 43

Die vorstehende, vor mir anerkannte Unterschrift des Herrn Dr.Bernd Davids von Münster, z.Zt.Havixbeck,Lasbeck Nr.43 beglaubige ich hiermit.

Münster, den 6.Mai 1946

Notar

Justizrat Fritz Karl Deus · Notar in Münster i./W.

19

Eidesst.Vers. des Universitätsprofessors a.D. Dr.Georg Eisser,
Tübingen , vom 17.6.1946.

Beglaubigt von einem alliierten Offizier

Betrifft: Stahlhelm in Tübingen.

Inhalt: Eintritt in Sta Mai 1933 aus Opposition gegen NSDAP.

Letzter Dienstrang nach Ueberführung des Sta in SA (1934) Obertruppführer wegen meines militärischen Ranges als Major d.Res. Keine entsprechende Dienstleistung in SA.

Fast keine politische Tätigkeit der SA nach dem Röhmputsch.

Die Zeitung "Der SA-Mann" von den wenigsten gelesen.

Keine Beteiligung und schärfste Missbilligung der Stahlhelmer bezüglich der Judenverfolgungen oder sonstiger Verbrechen.

Militärische Ausbildung bewerte ich als ehemaliger Reserve-Offizier gleich null.

H1392 – 0035

Defense Exhibit Nr 19

H1392-0036

Erklärung.

Die Richtigkeit der folgenden Ausführungen versichere ich an Eidesstatt. Ich bin mir dabei bewusst, dass falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Besatzungsmächte und Deutschlands bestraft werden.

1. zur Person:

Anschrift: Tübingen, Neckar, Doblerstr. 22.

Beruf: Von 1928 bis Mai 1946 Professor der Rechte an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen.

Im Mai 1946 bin ich meines Amtes enthoben worden. Einen neuen Beruf habe ich noch nicht gefunden.

Formationszugehörigkeit: Am 24.5.1933 habe ich um Aufnahme in den "Stahlhelm" gebeten; ich bin am 30.5.1933 aufgenommen worden. Im Zuge der Eingliederung des Kernstahlhelms wurde unser Sturm laut SA-Ausweis am 11.3.1934 in die SA-Reserve überführt (Sturm 3/125). Dieser Sturm wurde 1935 in den Sturm 14/125 umgewandelt (genaues Datum nicht mehr bekannt). Im März 1937 wurde dieser Sturm in den Sturm 6/180 der SA umgewandelt; der Grund für diese Umorganisation (Wegfall der SAR und Eingliederung in die SA) ist mir nicht bekannt. Während des Kriegs wurden die Tübinger Stürme zum Sturm 1/180 zusammengelegt.

Dienstgrade in der SA.

SA-Anwärter, SA-Mann, dann Sturmmann, 1934 bis 8.11.1937. Am 9.11.1937 zum Oberscharführer im Hinblick auf damalige Zivilstellung befördert. Am 30.1.1941 zum Truppführer befördert, da Hauptmann der Reserve. Während meiner 2. Einberufung zur Wehrmacht zum Obertruppführer befördert, da Major der Reserve.

Meine Beförderungen waren reine Rangverleihungen; ich habe weder eine Schar noch einen Trupp geführt, sondern nur als einfacher SA-Mann Dienst getan.

2. zur Sache:

Meine Aussagen beziehen sich auf den Dienstbetrieb des Sturms, dem ich von 1934 an angehört habe und dessen Geschicke ich oben angegeben habe. Der Sturm hat Dienst im Raume Tübingen getan. Der Kameradenkreis blieb trotz der verschiedenen Umänderungen im Wesentlichen beisammen. Der Dienstbetrieb hat keine wesentliche Aenderung erfahren.

Wir "Stahlhelmer" sind im Zuge der Eingliederung des Kern-

H1392 - 0037

stahlhelms in die SAR auf Weisung der württembergischen Landesführung des Stahlhelms (Lentsch) in die SAR übergetreten. Wir glaubten, dass die Verschmelzung von SA und Stahlhelm zu einer Verstärkung des gemässigten Flügels im Nationalsozialismus führen würde. Die Ziele des Stahlhelms konnten ja in der kläglichen Restorganisation -NS -Deutscher Frontkämpferbund (Stahlhelm)- nicht mehr erreicht werden. Wir versuchten, sie im Rahmen der SA weiter zu verfolgen und so unserm Vaterland zu nutzen. Verbrecherische Ziele oder verbrecherische Tätigkeit der SA oder der NSDAP waren uns nicht bekannt. Unter den vom Stahlhelm zur SAR Uebergetretenen befanden sich angesehene Männer aller Bevölkerungsschichten wie Professoren, Beamte, Pfarrer, Kaufleute, Handwerker und Arbeiter. Die Verschmelzung des Kernstahlhelms und der SA zur SAR I fand in feierlicher Form unter Mitwirkung der Stahlhelmführung und der neuen Standartenführung statt; am 29.4.1934 wurde aus diesem Anlass ein Feldgottesdienst der neu aufgestellten SAR-Standarte im Garten des Landratsamtshauses nördlich Reutlingen abgehalten.

Die ganze Tätigkeit der SA litt seit 1934 unter dem Mangel einer klaren Zielsetzung. Die politische Führung misstraute seit dem Röhmputsch der SA, die politisch seit diesem Zeitpunkt gegenüber der SS völlig zurücktrat. Dazu kam noch ein lang gehegtes Misstrauen der SA-Führung und der alten SA-Angehörigen gegenüber den aus dem Stahlhelm überführten oder erst nach 1933 eingetretenen Kameraden. Von einem politischen Stosstrupp kann gar keine Rede sein. Der SA wurden ja so merkwürdige und abgelegene Aufgaben übertragen wie z.B. die Aufstellung einer Feuerlöschhilfspolizei; so wurden wir zeitweilig in der Unterdrückung von Waldbränden geschult. Eine politische Aufgabe kann darin wirklich nicht erblickt werden!

Eine Schulung der Kameraden im Sturm erfolgte nur selten und mit ganz geringem Erfolg. Es wurde allenfalls Bierbankpolitik getrieben. Das mangelnde politische Interesse zeigte sich deutlich bei der von der Führung betriebenen Werbung für den Bezug des "SA-Mannes". In unserm Sturm kam kaum die Mindestabonnentenzahl zusammen. Nur die Wenigsten von denen, die sich mehr oder weniger freiwillig zum Bezug des "SA-Mannes" entschlossen haben, dürften die Zeitung gelesen haben. Die Kameraden unseres Sturms waren jedenfalls von seinem "Geist" bzw. "Ungeist" nicht ergriffen. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte,

dass die wenigsten

H1392 - 0038

der Kameraden sich des ursprünglichen Sinnes des Ausdruckes SA (gleich Sturmabteilung) bewusst waren.
An den so bedauerlichen Ausschreitungen gegen die Juden war unser Sturm nicht beteiligt;insbesondere haben wir alten Stahlhelmer diese Akte auf das Schärfste missbilligt.Es kann auch nicht davon die Rede sein,dass unser Sturm irgendwie religionsfeindlich eingestellt war.In den ersten Jahren fanden sogar gelegentlich Feldgottesdienste statt.An den später von der SA'Führung veranstalteten Morgenfeiern nahmen die Kameraden mehr oder weniger zahlreich teil,da sie als Dienst angesetzt waren.Von einer stärkeren Beeinflussung durch diese an sich sehr unterschiedlichen Veranstaltungen kann bei unserm Sturm nicht gesprochen werden.
Der Sturm war auch nicht beteiligt bei den Ausschreitungen in Rottenburg gegen den Bischof Sproll.Ein am 3.4.38 durchgeführter Marsch mit Kundgebung auf dem Marktplatz in Rottenburg,an dem auch unser Sturm teilnahm,verlief in völliger Ordnung.
In unserm Sturm ist in keiner Weise zum Krieg gehetzt worden; bei den meist älteren Kameraden,die in ihrer Jugend die Schrecken des 1.Weltkriegs am eigenen Leib miterlebt haben,wäre dies auch ein aussichtsloses Unterfangen gewesen.Die vor -und nachmilitärische Wehrerziehung,die eine Zeit lang,insbesondere im 2.Weltkrieg, der SA übertragen war,krankte daran,dass viele der SA' Führer ja nie oder nur ganz kurzfristig beim Militär gedient hatten;sie konnten den alten Soldaten des 1.Kriegs wirklich nichts beibringen.Als ehemaliger Reserveoffizier bewerte ich das Ergebnis dieser Ausbildung als ungefähr null, wenn ich von dem gelegentlichen Kleinkaliberschiessen,Ordnungsübungen und mit ganz unmilitärischer Schonung durchgeführten Märschen und Geländedienst absehe.Es wäre lachhaft,in diesen Vorgängen eine ernstliche Vorbereitung auf den Modernen Krieg mit Panzern, Luftwaffe u.s.w. erblicken zu wollen.
Als positiver Wert des SA-Dienstes ,der mich veranlasste,ihn auf mich zu nehmen,sind meines Erachtens eine gewisse körperliche Ertüchtigung,die Pflege der Kameradschaft und die Verbindung von Angehörigen verschiedener Bevölkerungsschichten zu bezeichnen, die sonst nicht in so enge Fühlung getreten wären. So wird mir das Erstaunen mancher Kameraden unvergesslich sein,als sie durch Gespräche am Biertisch erfuhren,das z,B.auch Professoren finanzielle Sorgen kennen,eine an sich sehr einfache Erkenntnis, die diesen Kameraden aber bis dahin völlig fremd geblieben war.

Wenn ich natürlich auch die SA-Tätigkeit nur nach Massgabe meiner eigenen Erfahrungen beurteilen kann, so habe ich doch aus manchen Unterhaltungen mit Kriegskameraden, die aus verschiedenen Gegenden stammten, den Eindruck gewonnen, dass der Dienst vieler Stürme sich in ähnlichen Bahnen bewegte wie der Dienst des Sturms, dem ich von 1934 bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht angehört habe.

Bei dieser Sachlage halte ich es für äusserst ungerecht, wenn dem einfachen SA Mann, der in der geschilderten Weise seinen Dienst versehen hat, seine Tätigkeit in der SA vorgeworfen oder gar als Verbrechen angerechnet würde, das seine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst oder aus dem Wirtschaftsleben irgenwie begründen oder gar zu seiner Bestrafung führen könnte.

Dr. jur. Georg Eisser.

(Dr. jur. Georg Eisser).
ordentlich. öffentlicher Professor a.D.
an der Universität Tübingen.

Nous, Capitaine SIMONIN, Chef de la Circonscription Judiciaire de TUBINGEN en Würtemberg (Zone Francaise), reconnaissons avoir reçu la déclaration ci dessus du Sieur Géorg EISSER, ancien Professeur de l'Université de TUBINGEN et destinée à etre transmise à la Cour de Justice du Tribunal Militaire International à NUREMBERG

Fait à TUBINGEN le 17 Juin 1946

Le Capitaine SIMONIN, Chef de la
Circonscription Judiciaire de TUBINGEN

Gouvernement Militaire
Chef de la Circonscription
Circonscription Judiciaire de Tübingen

H1392 – 0039

H1392 - 0040

Note

Affidavits SA - Stahlhelm 20 - 30 not used.

30

Eidesst.Vers. des Obermarkscheiders Walter Allissat, Essen, vom 4.7.46.

Beglaubigt durch Notar Oelse in Essen.
Abnahme des Eides durch alliierten Offizier abgelehnt.

Betrifft: Stahlhelm in Essen.

Inhalt: Stahlhelm im Sommer 1933 für Gaubereich Essen verboten.

Jungstahlhelm und Kernstahlhelm durch Anordnung in SA korporativ ohne Befragen der Mitglieder durchgeführt bis Ende 1934.

1937 Vereinigung der SA Reserve mit SA, jedoch Ve rbleiben der meisten Stahlhelmer in Reserve-Stürmen.

Keine Beteiligung an Verbrechen.

H1392 – 0041

Defense-Exhibit Nr 30

H1392 - 0042

Eidesstattliche Versicherung.

" Ich, Walter A l l i s s a t , versichere nach Vereidigung zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, nachdem ich über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin:

zur Person:

Ich, Walter Allissat, geb. 7.1.1888 in Hagen i. Westf., wohnhaft in Essen, Olbrichstr.15, bin von Beruf Markscheider und war 33 Jahre in Diensten der Stinnes- bzw. RWE-Zechen, zuletzt als Prokurist und Obermarkscheider bis zu meiner am 12.12.1945 durch die North German Coal Control wegen meiner Zugehörigkeit zur SA erfolgten Entlassung. Ich gehörte dem Stahlhelm vom 1.12.1932 als a.o. Mitglied an und wurde am 24.2.1934 zum Truppführer der SA-Reserve I (Stahlhelm) ernannt.

zur Sache:

1.) In Essen bestand vor der sogenannten Machtübernahme durch die NSDAP zwischen dem Stahlhelm und der SA ein sehr gespanntes Verhältnis. Nichts verband die beiderseitigen Anhänger; sie verweigerten sich den Gruß und bekämpften sich sogar öffentlich.

2.) In der Zeit des Aufschwungs der Partei und ihrer Gliederungen wuchs auch die Mitgliederzahl des Stahlhelms ungewöhnlich stark. Aus allen Schichten der Bevölkerung meldeten sich freiwillig zum Stahlhelm, der in dem Jahrzehnt vor 1932 in Essen ein bescheidenes Dasein geführt hatte, so viele neue Anhänger, daß außer den bestehenden uniformierten Ortsgruppeneinheiten eine neue ausserordentliche (a.o.) Formation des Stahlhelms aufgestellt wurde. Der einmütige Wille dieser in großer Zahl zum Stahlhelm sich meldenden Männer war, dem Anwachsen der radikalen Verbände Einhalt zu gebieten.

3.) Einen regelmäßigen Dienst gab es für die a.o. Mitglieder des Stahlhelms nicht. Es wurde aber Wert darauf gelegt, bei öffentlichen Versammlungen in großer Zahl zu erscheinen. Der Erfolg neigte sich zum Leidwesen der SA in Essen immer mehr auf die Seite des Stahlhelms, der bei öffentlichen Veranstaltungen ab Ende 1932 stets in erdrückender Anzahl erscheinen konnte.

4.) Nach der Regierungsübernahme durch Adolf Hitler blieb der Stahlhelm zuerst noch geschlossen zusammen; bald darauf, im Sommer 1933, wurde er aber für den ganzen Gaubereich Essen verboten. Als Grund für dieses Verbot wurde angegeben, daß der Stahlhelm viele den Nationalsozialismus ablehnende Männer in seine Reihen aufgenommen hätte. Es durfte keine Uniform und kein Stahlhelmabzeichen mehr getragen werden und keine Zusammenkunft mehr stattfinden. Trotz vorher gegebener Zusage, daß der Stahlhelm weiter bestehen bleiben sollte, wurde nach einiger

Zeit

Zeit ungewißen Abwartens die Eingliederung des Stahlhelms in die nationalsozialistischen Verbände von oben herunter befohlen. Stückweise erfolgte die Abdrosselung des Eigenlebens des Stahlhelms. Im November 1933 wurde die Überführung des Kernstahlhelms in die SA-Reserve I angeordnet, nachdem kurz vorher der Jungstahlhelm insgesamt in die aktive SA eingegliedert worden war. Die Überführung geschah in beiden Fällen korporativ und wurde ohne jede Verhandlung mit den Stahlhelmführern und ohne jede Befragung der einzelnen Mitglieder durchgeführt. Für die meisten Stahlhelmmitglieder war ihre Überführung in die SA-Reserve eine glatte Überrumpelung. Gegen Ende des Jahres 1934 war in Essen die Überführung des Stahlhelms in die SA-Reserve I durchgeführt. Die SA-Reserve wurde aber nie als vollgültig von den aktiven SA-Standarten anerkannt, weil sie überwiegend aus ehemaligen Stahlhelmern bestand. Qualifizierte Führerstellungen wurden ihnen grundsätzlich nicht übertragen. Diese Kluft des Mißtrauens ist nie überbrückt worden.

5.) Die Zugehörigkeit zur SA-Reserve, deren praktische Tätigkeit sich allgemein nur auf einen Turn- oder Sportabend in der Woche beschränkte, dauerte bis zum April 1937. Zu diesem Zeitpunkt wurde in Essen die SA-Reserve mit der SA vereinigt, indem die bisherige Reserve-Standarte, offensichtlich zur Verhinderung von Gruppenbildungen, auf bestehende SA-Stürme aufgesplittert wurde. Dieser Vorgang blieb für die meisten ehemaligen Stahlhelmer hinsichtlich ihres Dienstes bedeutungslos, weil sie meist in Reservestürmen verblieben. Ein Austritt anläßlich dieser Überführung war für die ehemaligen Stahlhelmer sehr bedenklich, da der Einzelne nicht wußte, welche Folgen ein solcher Entschluß nach sich ziehen würde. Zu einem Austritt lag damals auch kaum eine Veranlassung vor, da der SA-Dienst in ruhigere Bahnen eingelenkt war und die Kampfzeit von ehedem abgeschlossen war.

6.) Zu irgend welchen Sonderaufgaben wurde in Essen die SA-Reserve niemals herangezogen. Nie ist von den ehemaligen Stahlhelmern irgend etwas verlangt worden, was gegen die Gebote der Ehre, Sittlichkeit oder Humanität gerichtet war, insbesondere keine Verfolgungen von Juden, Kommunisten oder Kirchenanhängern. Wegen ihres Alters meist über 40 Jahre wurden die Männer aus der SA-Reserve nicht zu militärischer Ausbildung herangezogen.-"

Essen, den 4. Juli 1946. Walter Klissat

Ich suchte heute das Büro des Reception Office Headquarters, Military Government, Essen auf, um die vorstehende eidesstattliche Versicherung vor einem engl. Offizier zu unterschreiben und zu beschwören. Bei der vorbezeichneten Stelle wurde mir erklärt, daß derartige Ersuchen von engl. Offizieren nicht erledigt werden könnten. Ich müßte mich an einen deutschen Notar zur Beglaubigung wenden.

H1392 - 0043

Walter Klissat

H1392 – 0044

Urkundenrollen Nr. 114/1946

Die umstehenden, vor mir anerkannten Unterschriften, des Markscheiders Walter Allisat zu Essen, beglaubige ich hiermit.

Essen, den 6. Juli 1946

N o t a r.

Kostenrechnung
Wert RM 1000,-
Geb.§§ 144,39,26 RKO RM 2,-
Umsatzsteuer " 0,06
" 2,06
==========

N o t a r.

H1392 - 0045

Note

Affidavits SA - Stahlehlm 31, 32 not used.

33

Schreiben des Architekten Rudolf Wanner, Utting a/Ammersee,
an den Verteidiger der SA, Rechtsanw.Böhm, vom 9.4.1946.,

Unterschrift beglaubigt von Notar Rettinger in Augsburg am 11.4.1946.

Inhalt: Ueberführung des Stahlhelm in SA November 1933.
Zweck des Verbleibens: alte Kameradschaft.
Keine Verwendung der Ueberführten zu politischen Zwecken, keine Berührung mit Gefangenen und Ausländern.
Austritt 1935 bei Auflösung der Reserve aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen.

H1392 – 0046

Defense-Exhibit Nr 33

Rudolf Wanner

z.Zt Utting a/Ammersee, 9.4.46.
Mühlbachweg 239.

Einschreiben

An den
Verteidiger der SA
beim internationalen Gerichtshof Nürnberg
Herrn Rechtsanwalt G. B ö h m.

Die SA wurde unter die Anklage gestellt eine verbrecherische Organisation zu sein.

Gegen die Unterstellung einer verbrecherischen Organisation angehört zu haben lege ich Protest ein und begründe diesen in nachstehender eidesstattlichen Erklärung,um deren Vorlage beim internationalen Militärgericht in Nürnberg ich bitte.

1) Jm November 1933 musste der Stahlhelm,BdF,dem ich seit 1929 angehörte,in die Organisation der SA überführt werden und zwar als SA-Reserve I. Da die Stahlhelm-Leute in der nunmehrigen SA-Reserve geschlossen zusammenblieben,bestand für mich mit Rücksicht auf die bisherige mehrjährige Kameradschaft kein Grund zum Austritt,um so weniger,als ich die SA niemals als eine verbrecherische Organisation angesehen hatte.

2) Die neue SA-Reserve war - wie vorher der Stahlhelm - lediglich ein Zusammenschluss älterer Leute,ehmaliger Kriegsteilnehmer, die mit der politischen Tätigkeit der eigentlichen,aktiven SA nichts zu tun hatte und hierzu auch gar nicht verwendet wurde. Das zeigte sich sehr deutlich bei der "Röhm-Affaire" 1934,wo die Formationen der aktiven SA alarmiert wurden,während die Sa-Reserve vollkommen unbehelligt blieb und anfänglich gar nicht wusste,um was es sich handelte.

3) Demgemäss habe ich auch später niemals einen Befehl oder eine Aufforderung zur Ausübung von Gewalttaten irgendwelcher Art erhalten und mich auch nie an solchen oder ähnlichen,wie z.B. Plünderungen,Judenverfolgungen oder dergleichen beteiligt.

4) Ebensowenig bin ich als Angehöriger der SA-Reserve jemals mit Kriegsgefangenen oder politischen Häftlingen und Ausländern in Berührung gekommen.

5) Als 1935 die SA-Reserve auseinandergerissen und in die aktive SA eingegliedert werden sollte,erklärte ich im Juli 35 meinen Austritt,da ich es als alter Kriegsteilnehmer ablehnte mich

H1392 – 0047

H1392 – 0048

dem Kommando wesentlich jüngerer SA-Führer der aktiven SA, die vielfach noch gar nicht gedient hatten, zu unterstellen. Ausserdem war ich gesundheitlich und beruflich nicht mehr in der Lage dem aktiven Dienst in der eigentlichen SA zu entspre= chen.

6) Der aktiven SA habe ich somit niemals angehört.

Hochachtungsvoll

Rud. Wanner

Urk.Rolle Nr. 5 3 2 .

Jch beglaubige hiemit die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Architekten Rudolf W a n n e r in Utting a.Ammersee, Hs.Nr. 239.

Der Genannte wies sich mir, Notar, über seine Person zur Gewißheit aus durch Vorlage seines Registrierscheines. –

Augsburg, den elften April neunzehnhundertsechsundvierzig.

Not.Geb.Reg.Nr.532.
Wert:3000.-RM.
Geb:§24/II,26,39 KO. 4.--RM
Ums.Steuer -,12RM
Sa= 4.12RM

Der Notar:

Notar

H1392 - 0049

Eidesstattliche Versicherung.

Nach der durch den Notar Rettinger in Augsburg erfolgten Belehrung über die Bedeutung einer Versicherung an Eidesstatt und die strafrechtliche Folgen bei wissentlich oder fahrlässig abgegebenen unrichtigen Erklärungen erkläre ich hiermit zu der von den Verteidiger der SA beim internationalen Gerichtshof zu Nürnberg gerichteten Erklärung.

versichere hiermit nach bestem Wissen und Gewissen an Eidesstatt, dass die vorbezeichnete Urkunde weder die Übertragung von Rechten, Ansprüchen, Besitz oder Eigentum das einer Person gehört, deren Vermögen durch die Militärregierung gesperrt ist, noch eine Geldzahlung durch eine solche Person, noch die Verminderung oder Beeinträchtigung des Wertes solchen Vermögens zur Folge haben wird.

Augsburg, den 11. April 1946.

Rud. Wannerz.

34

Eidesst.Vers. des Dr.Carl Schleussner, Frankfurt a/M.
vom 1.6.1946
beglaubigt von Assistant-Counsel Joh.Klefisch am 1.6.1946.

Sie bezieht sich auf die in Frankfurt überführten Stahlhelmer.

Inhalt: Automatische und geschlossene Ueberführung des Jung- und Kernstahlhelm in die SA.

Absetzung von Stahlhelm-Führern in der SA.

Gründe des Verbleibs in der SA: Widerstand gegen die Alleinherrschaft der NSDAP, Abwendung existenzieller Gefahr im Falle des Austritts.

H1392 – 0050

Defense-Exhibit Nr 34

Dr.Carl Adolf Schleussner
Frankfurt
Vogelstrasse 11

1.Juni 1946

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich versichere an Eidesstatt zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, nachdem ich über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden bin.

1.)Obwohl ich mich nach mehrjähriger Mitgliedschaft (1926 bis ca 1930) vom Stahlhelm gelöst hatte, entschloss ich mich, ihm wieder 1932 beizutreten, da ich im Stahlhelm die einzige Möglichkeit sah, den Totalitätsansprüchen der NSDAP zu begegnen. Auf Grund meiner wirtschaftspolitischen Einblicke als Hauptgesellschafter der Dr.C. Schleussner-Fotowerke war ich mir ebenso wie eine Reihe anderer hiesiger Stahlhelmer der politischen Gefahren, die von Seiten des Nationalsozialismus drohten, bewusst. Wir waren entschlossen, Widerstand gegen die Alleinherrschaft der NSDAP zu leisten.

2.)Als ich mich im Interesse Stahlhelmführung für eine Umbildung der Frankfurter Handelskammer unter Beibehaltung von Prof. Salomon einsetzte, wurde mir mit Verhaftung gedroht. Als Gründer und Aufsichtsrat des Südwestdeutschen Rundfunks war ich Gegenstand der Angriffe der Nazi-Presse, die später dazu führten, dass ich in den bekannten Rundfunkprozess Bredow-Flesch-Magnus verwickelt wurde. Durch diese und ähnliche Massnahmen auch gegen andere Stahlhelm-Mitglieder wurde der Widerstand des Stahlhelms gegen die NSDAP zum Erliegen gebracht.

3.)Es ist mir bekannt, dass für den Uebertritt bezw. Verbleib der Stahlhelmer in SA und Partei folgende Gesichtspunkte massgebend waren:

a)Für die Mitglieder des Jungstahlhelms und ihre Führer war die Ueberführung in die SA eine ebenso automatische wie die der älteren Stahlhelmer in die Partei.Es hätte einer ausdrücklichen Ablehnung dieser Ueberführung bedurft.

b)Bei einem Teil der Stahlhelmer kam hinzu, dass sie durch den Uebertritt bezw. Verbleib bei der SA existenzielle Gefahren von sich abzuwenden hofften, die ihre bisherige Opposition zur Folge gehabt hätte.

c)Schliesslich sahen die besonders aktiven Kräfte im Verbleib bei der SA die einzige Möglichkeit einer wirksamen Opposition, da die Stahlhelm-Einheiten zunächst geschlossen übernommen wurden. Diese Tatsache war den Nationalsozialisten bekannt. So wurden in der mit mir überführten Stahlhelm-Einheit mehrere Führer ebenso wie ich selbst vor der endgültigen Vereidigung abgesetzt.

Schleussner

Hierdurch beglaubige ich, dass die vorstehende Unterschrift von dem durch Registrierungskarte ausgewiesenen Dr.Carl Adolf Schleussner.Frankfurt/Main. Vogelstrasse 11 in meiner Gegenwart geleistet worden ist.

Frankfurt,den 1.Juni 1946

Defense-Counsel
I.M.T. Nürnberg

H1392 - 0051

H1392 - 0052

Note

SA - Stahlhelm Affidavit 35, 36 not used.

H1392 – 0053

37

Eidesst.Vers. des Rainer Pittinger, Augsburg,
vom 7.6.1946
abgegeben vor einem interalliierten Offizier.

Betrifft Stahlhelm München und Augsburg.

Inhalt: Jungstahlhelm München als geschlossene Formation in SA überführt. Blieb zunächst eigene Einheit unter eigenen Führern. Oppositionelle Einstellung blieb auch nach Eingliederung.

Zerschlagung der Opposition durch Aufteilung der früheren Stahlhelm-Einheiten auf die aktive SA. Degradierung der Stahlhelmführer. Austrittsversuche aus der SA wurden als staatsfeindliche Handlung gewertet.

Keine Beteiligung an Terrorakten.

Nach 1934 SA unbedeutender Bierverein.

Defense-Exhibit Nr. 34

Reiner P i t t i n g e r,
- - - - - - - - - - - - -

Augsburg, den 7. Juni 1946
Schießgrabenstraße 4/II

An den
Pflichtverteidiger der SA
Herrn Klefisch,

N ü r n b e r g .
Peyerstraße 35/III

Eidesstattliche Versicherung:

Ich, Reiner Pittinger, geboren am 24.11.1910 zu Regensburg, wohnhaft Augsburg, Schießgrabenstraße 4/II, Kraftwagenbegleiter, früher Reichsbahnrat, gebe hiermit eine eidesstattliche Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Gerichtshof in Nürnberg ab. Ich bin mir bewußt, daß falsche eidesstattliche Versicherungen nach deutschem Recht bestraft werden und nehme das auch nach dem Recht der Besatzungsmächte an:

1.) Ich bin am 7.3.1930 dem Jungstahlhelm in München mit mehreren Studienfreunden beigetreten und gehörte diesem zuletzt als Zugführer bis zum 28.10.1933 an. Das Jungstahlhelm "Batallion" München wurde mit seinen ca. 500 Angehörigen an diesem Tage geschlossen in die SA eingegliedert. Kein Angehöriger des Batallions wurde vorher gefragt, ob er der SA beitreten wolle oder nicht. Es wurde uns vielmehr von dem Stahlhelm- und dem neuen SAführer mitgeteilt, daß die Stahlhelmeinheit in der SA im bisherigen Sinne geschlossen verbleiben werde unter bisherigen Führern und in der bisherigen Uniform. Es trat aus diesem Grunde damals auch kein Stahlhelmer aus dem Verband aus, obwohl gerade der Münchener Jungstahlhelm zu der SA oppositionell eingestellt war. Er lehnte an der SA die Parteigebundenheit und das undisziplinierte Auftreten ab. Soweit beide Formationen in den Jahren 1930 bis 1933 in Berührung gekommen waren, hatte es mehrfach Auseinandersetzungen gegeben, die zum Teil auch handgreifliche Formen annahmen.

2.)

H1392 - 0054

H1392 - 0055

2.) Die Stahlhelmeinheit wurde tatsächlich geschlossen in die Schützen= standarte I der SA überführt, als deren Sturmbann VI mit den Stürmen 51 bis 55/S 1. Die bisherigen Kompanieführer und Zug= führer blieben als Sturmführer und Truppführer der neuen Einheit. Erst Anfang 1934 trat ein Wechsel in der Person des Sturmbann= führers ein. Ich selbst habe im Sturm 51/S 1 damals meinen Stahlhelmzug als Obertruppführer weitergeführt. In unserer Tätig= keit änderte sich durch die Eingliederung in die SA nichts. Im Laufe des Jahres 1934 (genaue Daten sind mir nicht mehr erinner= lich) wurde der Sturmbann VI ø/S 1 in SA-Uniform gesteckt, ohne daß sich seine Zusammensetzung veränderte. Im Herbst d.J. übe[redacted] nahm ich vertretungsweise für mehrere Monate die Führung des Sturmes 54/S 1. Es folgte jedoch bald die Auflösung des gesamten Sturmbannes und die Verteilung der Stahlhelmer auf alte SA-Ein= heiten, der Standarte S 1 und L. Hierbei wurden die bisherigen Stahlhelmführer zum Teil degradiert, um erst kurz später wieder ihren alten Dienstrang zu erhalten.

3.) Nach der Eingliederung der Jungstahlhelmer in die SA wurde diese weiterhin von den alten SA-Führern und Männern als " feindliche " Brüder betrachtet. Der Vorwurf: "Ihr seid immer noch Stahlhelmer und habt noch keinen SA-Geist" wurde dauernd erhoben. Dies war wohl auch der Grund die eingegliederten Stahl= helmeinheiten aufzulösen, die bisherigen Stahlhelmführer kalt[redacted]= stellen. Bei der SA kam damals das Lied in Schwung:" Einst waren wir Kommunisten , Stahlhelm und SPD ", das die Einstellung der SA den Stahlhelmern gegenüber als eine Opposition deutlich kennzeichnete.

4.) Bei der Auflösung der Stahlhelmeinheiten wurde es den ehemaligen Stahlhelmangehörigen des Jungstahlhelms unmöglich gemacht aus der SA auszutreten, da man bei der Auflösung von vornherein erklärte, daß man jeden Austritt als eine SA - und damit staatsfeindliche Handlung betrachte. Der Austretende könne sich die Folgen dann schon vorstellen. Ich erinnere mich, daß mehrere Stahlhelmkammeraden, die durch den Stahlhelm Arbeit gefunden hatten, durch die Arbeitsbelastung den SA-Dienst nicht mehr leisten konnten und deswegen ausgetreten waren, zu mir kamen und sich bitter beklagten nun wegen ihres Austritts aus der SA ihre Stellung verloren zu haben. Es gelang mir damals diese

Kammeraden

H1392 - 0056

Kammeraden wieder in Arbeit zu bringen. An die Namen und Anschriften kann ich mich allerdings nach so langer Zeit nicht mehr entsinnen. Der Versuch verschiedener Stahlhelm= kammeraden in die SA-Reserve überführt zu werden, um von dort den Absprung aus der SA zu gewinnen, gelang nur bei entsprech= endem Alter und Gesundheitszustand.

5.) Die ehemaligen Führer des Stahlhelmbatallions trafen sich bis zum Ausbruch des Krieges immer wieder und hielten die Verbindung aufrecht. Es wurde versucht einen möglichst großen Teil dieser Stahlhelmer in den Sanitätssturm der SA-Brigarde 85 zusammenzubringen, um sie dort im alten Stahlhelm= sinne zusammenzuhalten. Die Oppisition zu den Zielen und der Tätigkeit der SA verstärkte sich zunehmend, vor Allem lehnten die Stahlhelmer alle Terrorakte ab und war von dem Judenprogramm 1938, an dem sie selbst als politisch unzu= verlässig nicht beteiligt waren, stark vor den Kopf gestoßen.

6.) Nach Auflösung der ehemaligen Stahlhelmeinheiten war ich einige Zeit, entsprechend meiner Vorbildung als Rechtsbe= rater der Standarte S 1 eingesetzt und hatte als solcher mittellose SA-Männer in Zivilrechtsfragen zu beraten. Daneben hatte ich den Führer der Standarte in Disziplinarfragen zu be= raten. Ich unterzog mich dieser Aufgabe gern, da ich darin die Möglichkeit sah die SA von raudihaften und unehrlichen Elementen zu reinigen, die sich vor allem seit 1933 darin breit gemacht hatten. Die Einstellung des Standartenführers Schreck war in dem gleichen Sinne; verbrecherische Elemente wurden regelmässig den Gerichten angezeigt. Aus dieser Haltung heraus hatte ich nie den Eindruck, daß die SA selbst verbrecherisch eingestellt war. Von kriegerischen Absichten der SA ist mir nie etwas bekannt geworden. Seit dem Röhm-Putsch 1934 konnte sie nur als ein unbedeutender Bierverein ange= sprochen werden, in dem allerdings noch sehr viele gute und idealistisch eingestellte Menschen tätig waren. Seit meiner Einziehung zur Wehrmacht bei Kriegsausbruch ist mir über die Tätigkeit nurmehr bekannt geworden, daß sie zu Notstandsauf= gaben bei Fliegerschäden herangezogen wurden und im Übrigen die im Felde stehenden SA-Männer mit Liebesgaben versorgte.

Ich

H1392 - 0057

Ich bin der festen Überzeugung, daß die sehr große Organisation der SA auch einzelne verbrecherische Elemente in ihren Reihen hatte. Die SA als Ganzes kann aber nicht als verbrecherische Organisation angesprochen werden, da ihre Ziele nicht verbrecherisch waren, ihre Mitglieder zum weitaus größten Teil durchaus ehrenwerte Männer aller Berufe waren und nur ganz wenige an Terrorakten beteiligt wurden. Die mit mehr oder weniger Zwang in die SA überführten Stahlhelmer haben sich meines Wissens ohne Ausnahme von allen verbrecherischen Handlungen stets ferngehalten.

Rainer Pittinger

7 June 1946.

Reichsbahnrat Rainer P i t t i n g e r appeared before me this date and certifies that the above statement is true and correct to the best of his knowledge and belief.

Office Military Government United States * Rail Denazification *
Official
Control Officer
RBD Augsburg

GEORGE B. HARRIS
1st Lt. TC
Adm Cont Officer
Rail Denazification
Office Augsburg

H1392 – 0058

38

Eidesst.Vers. des Hans Otto Bollm, Koldenbüttel,
vom 3.7.1946
abgegeben vor einem alliierten Offizier.

Betrifft Stahlhelm.

Inhalt: Stahlhelm einzige Organisation, die nach 1933 der NSDAP. noch entgegen treten konnte. Kein Antisemetismus im Stahlhelm.

Ueberführung in die SA als selbständige Formation befehlsgemäss. Oppositionelle Einstellung gegenüber der SA wird auch nach Ueberführung beibehalten.

Austritt nur bei Krankheit oder aber unter schwersten Nachteilen wirtschaftlicher und politischer Art möglich.

Keine Aufforderung zum Austritt aus Kirche. Keine Teilnahme an Verbrechen Pogromen und ähnl. Ausschreitungen.

Defense-Exhibit Nr. 38

H1392 -0059

Eidesstattliche Erklärung.

Ich Hans Otto B o l l n aus Koldenbüttel, Kreis Eiderstedt in Schleswig-Holstein, Britische Zone, erkläre folgendes an Eidesstatt zur Vorlage bei dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg:

1. Angaben über meine Person:

a) geboren am 16.7.1878 in Reher Kreis Steinburg in Holstein;
b) Beruf: Postbeamter, zuletzt Oberpostamtmann und Vorsteher des Postamts Schleswig, seit dem 3.7.1945 ohne Beruf;
c) Mitglied des Stahlhelms von 1923 bis 1929 und vom 1.3.33 bis zu seiner Auflösung am 7.11.35, letzter Dienstgrad Scharführer;
d) Mitglied der SA vom 1.3.34 (aus dem Stahlhelm übergeführt) bis Frühjahr 1944. Dienstgrad in der SA zunächst Rottenführer, 1935 Scharführer, 1938 Oberscharführer.
e) Mitglied der NSDAP seit 1.5.37.

2. Zur Sache:

a) Ich habe mich im Februar 1933 zum Wiedereintritt in den Stahlhelm gemeldet, weil ich den Stahlhelm für die einzige Organisation in Deutschland hielt, die nach dem 30.1.33 noch ein wirksames Gegengewicht gegen die NSDAP bilden konnte, und weil ich es deshalb für dringend nötig hielt, den Stahlhelm so stark wie nur möglich zu machen. Aus demselben Grunde sind damals viele Frontkämpfer in den Stahlhelm eingetreten.

b) Die Überführung des Stahlhelms in die SA erfolgte im Kreise Segeberg (Schleswig-Holstein) am 1.3.1934. Den Mitgliedern wurde vorher bekanntgegeben, dass der Stahlhelm unter der Bezeichnung "SA-Reserve I" (Stahlhelm)" als selbständige Formation mit eigenen Führern und eigener Uniform innerhalb der SA bestehen bleiben sollte.

c) Ein Ausscheiden aus der SA "in Ehren" wurde später nur bei besonderen Gründen (ernste Krankheit, hohes Alter) genehmigt. Ein Ausscheiden ohne Genehmigung durch die zuständige SA-Dienststelle würde schwere Nachteile nach sich gezogen haben, wenigstens für einen Beamten.

d) Die Stahlhelmer standen auch nach dem 30.1.1933 durchweg in Opposition zur NSDAP. So lehnte der Stahlhelm den Antisemitismus ab. In Bad Segeberg in Schleswig-Holstein war der zur jüdischen Rasse gehörende Rechtsanwalt und Notar Emil Selig Mitglied des Stahlhelms, sein Sohn Mitglied des Jungstahlhelms. Als Selig, nachdem ihm nach dem 30.1.1933 zunächst das Notariat entzogen, später auch das Auftreten vor Gericht verboten worden war, im Spätsommer 1933 freiwillig aus dem Leben schied, gab ihm der in grosser Zahl angetretene Stahlhelm in Uniform das Ehrengeleit zum Friedhof, trotz des Verbots durch die Polizei (NSDAP).

e) Ich habe mich niemals an irgendwelchen Verbrechen, die der SA vorgeworfen werden (Planung von Angriffskriegen, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit - Judenverfolgungen usw. beteiligt, ebensowenig die SA-Stürme, denen ich angehört habe. Es waren dies:

SA-Reservesturm in Bad Segeberg, Schleswig-Holstein, 1.3.34 - 31.3.36
" " in Marienburg (Westpr.), 1.4.36 - 31.3.39
" " in Liegnitz (Schlesien), 1.4.39 - 31.12.40
" " in Schleswig (Schleswig-Holstein), 1.1.41 bis Frühjahr 1944.

H1392 -0060

Ich und alle Mitglieder dieser Formationen, mit denen ich in Berührung gekommen bin, hatten keine Kenntnis davon, dass solche Verbrechen von der SA ausgeführt worden wären oder zu den Aufgaben der SA gehörten.

Als am 9.11.1938 in Marienburg (Westpr.) die jüdische Synagoge niederbrannte, wussten die Mitglieder des SA-Reservesturmes, dem ich angehörte, nichts über die Ursache des Brandes; sie haben auch später nichts darüber erfahren. Judenverfolgungen im Anschluß an den Brand haben in Marienburg (Westpr.) nicht stattgefunden; jedenfalls habe ich nichts derartiges erfahren.

f) Nach der Überführung in die SA blieb die SA-Formation, die der Stahlhelm in Bad Segeberg (Schleswig-Holstein) gebildet hatte, wenigstens bis zum 31.3.36 eine Reserveformation; Urkunden darüber habe ich dem Verteidiger eingereicht; am 1.4.36 verließ ich Bad Segeberg. Auch die SA-Formationen, denen ich in Marienburg (Westpr.), Liegnitz und Schleswig angehört habe, waren meines Wissens Reserveformationen.

g) Ich bin niemals von SA-Vorgesetzten aufgefordert worden, aus der Kirche auszutreten, habe auch in keinem der Stürme, denen ich angehört habe, jemals gehört, dass an andere Mitglieder eine solche Aufforderung gerichtet wäre.

Ich bin mir bewusst, daß falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Militärregierung und nach den deutschen Strafgesetzen erhebliche Strafen nach sich ziehen.

Husum, den 17. Juni 1946

Otto Bolln aus Koldenbüttel (Kreis Eiderstedt).

Otto BOLLN's signature witnessed by me this 17 day of June, 1946, at HUSUM.

MILITARY 930 K Det GOVERNMENT

Robert D. Hemstock

(Robert D. HEMSTOCK) Capt.

Ich habe die vorstehende Versicherung beschworen.

HUSUM, den 3.Juli 1946.

Otto Bolln

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July, 1946.

Please turn over.

MILITARY GOVERNMENT 930 K Det

Robert D. Hemstock

(Robert D. HEMSTOCK) 316097,
Captain, General List, 930 Mil
Gov Detachment, HUSUM.

Ich bin der offizielle Dolmetscher der 930(K)Det.Mil.Gov. und habe dieses Dokument an Herrn Capt. Hemstock nach bestem Wissen und Gewissen übersetzt.

HUSUM, den 3.Juli 1946.

MILITARY GOVERNMENT 930 K Det

(PICKENPACK, J.E.D.)

H1392 - 0061

H1392 - 0062

39

Eidesst.Vers. des Dr.Erich Arauner, Kitzingen,
vom 28.6.1946,
abgegeben vor einem alliierten Offizier.

Betrifft Ueberführung Stahlhelm Kitzingen.

Inhalt: Erhielt Mitte 1934 auf Grund seiner früheren Stahlhelm-Zugehörigkeit einen SA-Ausweis zugestellt, da angeblich Stahlhelm in SA überführt sei. Zeuge lehnte auf Grund seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit die Annahme des Ausweises ab, wogegen alle übrigen Stahlhelmer seiner Ortsgruppe aus Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz die Ausweise behielten.

Die Folge der Ablehnung war für den Zeugen eine fortdauernde Ueberwachung durch die Stapo. Er galt seitdem als politisch unzuverlässig.

Defense-Exhibit Nr. 39

H1392 - 0063

Eidliche Erklärung

Ich, Dr.Erich Arauner, Chemiker und Fabrikbesitzer in Kitzingen am Main, geb. 15. Juli 1899, sage aus und lege nach ordnungsmässiger Vereidigung nieder:

Ich bin 1931 aus der "Reichsflagge" in den "Stahlhelm",Bund der Frontsoldaten eingetreten und wurde bald darauf innerhalb der Ortsgruppe "Stahlhelm" in Kitzingen Führer des Jungstahlhelm, während mein Vater, der Fabrikant Paul Arauner in Kitzingen, verstorben 1945 im Jahre 1933 dem "Stahlhelm" beitrat.

Ich habe weder der NSDAP noch einer Gliederung angehört. Seit 1927 war ich Mitglied der Freimaurer-Loge "Thekla, eine Leuchte in Franken" in der mein Vater Meister vom Stuhl war.

Mitte 1934 wurde mir ein SA-Ausweis mit dem Datum vom 30.6.1934 zugestellt, wonach ich am 1.2.1934 in die SA-R I mit dem Stahlhelm überführt worden sei. In unserm Stahlhelm-Kreis war vorher gerüchtweise bekannt geworden, dass der Stahlhelm in die SA überführt werden sollte, was bei den Stahlhelmern grosse Erregung und Widerwillen hervorgerufen hat. Ich persönlich lehnte die Annahme des SA-Ausweises ab mit der Erklärung, dass ich nicht gewillt sei, der SA beizutreten. Mir ist daraufhin der in Fotokopie beiliegende SA-Ausweis durchgestrichen und mit dem Vermerk "Ungültig" zugestellt worden.

Während ich selbst auf Grund meiner unabhängigen wirtschaftlichen Lage es mir leisten konnte, der SA fernzubleiben, sind die übrigen Kernstahlhelmer meiner Ortsgruppe, die damals auf dieselbe Weise durch die Zustellung eines zurückdatierten SA-Ausweises in die SA überführt worden sind, darin verblieben. Die meisten haben mir erklärt dass sie dabei von der Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz geleitet worden sind.

Wie nachteilig eine Weigerung, der SA beizutreten, sich auswirkte, habe ich in der Folgezeit erfahren. Ich war einer dauernden Ueberwachung durch die Gestapo ausgesetzt. Ich nehme dieserhalb Bezug auf die beiliegende Fotokopie einer vertraulichen Beurteilung durch den Kreisleiter der NSDAP in Kitzingen vom 17.1.1935, wo mir unter anderem vorgeworfen wird, dass ich nach der Machtübernahme als Führer des Stahlhelm alle staatsfeindlichen Kräfte gesammelt habe, um mit ihnen ein Gegengewicht gegen die NSDAP zu bilden, und den Jungstahlhelm in diesem Sinne erzogen habe.

Soweit ich mit meinen ehemaligen Kameraden nach der Ueberführung noch Fühlung hatte, stellte ich fest, dass sie der Ideologie der NSDAP ablehnend gegenüberstanden.

Dr. Erich Arauner

H1392-0063A

Subscribes and sworn to before me this 28th day of June 1946 at Nürmberg.

Robert W. Spilner 2nd Lt. Infantry

Robert W.Spilner. 2nd.Lt.Inf.

I, Evelyn Glazier, being fully conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Evelyn Glazier

Evelyn Glazier.

28/6/1946

1.Anlage zu Defense-Exhibit Nr. 39

"S.A.Ausweis" Araumer

H1392 – 0064

Gruppe: Franken

Brigade: R I Franken

Stempel

Lichtbild

S.A.-Ausweis

ausgestellt am: 30.6.34.

von: .....

Unterschrift des Inhabers: .....

Name: A r a u n e r Erich, Dr.

Dienstgrad: Rottenführer

befördert am: 1.2.34.

Dienststellung: .....

ernannt am: .....

Wohnung: Kitzingen, Würthstr.34.

Beruf: Chemiker

geb. am: 15.7.99.

Werdegang in der Partei und in der S.A.:

Mitgliedsnummer: .....

Eintritt in die Partei: .....

Eintritt in die S.A.: Mit dem Stahlhelm am 1.2.34 in die SARI überführt. Aus der Reichsflagge am 1.7.31 in den Stahlhelm überführt. Berechtigt zur Führung des „schwarzen Winkels"

SA der N.S.D.A.P. Gruppe Franken

Führung:

H1392 – 0065

1. Anlage zu Defense-Exhibit Nr. 39 des Dokumentenbuches der Stahlhelm-SA

H1392 – 0066

Vermerke: Urlaub, Ueberweisungen, Kommandierungen, Verwundungen usw.

SA-RI Brigade Franken 34

SA-RI Brigade Franken 34

S.A.-Ausweis

Nr. ~~10459~~.

Druck u. Verlag Jos. C. Huber, Dießen vor München.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Kreisleitung Kitzingen — **Gau Mainfranken**

Kreisgeschäftsstelle: Kitzingen (Hotel Fränkischer Hof)
Anruf: Kitzingen 2125
Bankkonto Nr. 753
bei der Vereinigten Bezirks- u. Stadtsparkasse Kitzingen

Tageszeitung des Gaues: „Mainfränkische Zeitung"
Würzburg, Semmelstraße 46
Geschäftsstelle: Kitzingen, Obere Kirchgasse 16
Anruf: Kitzingen 2435

Kitzingen, den 17. Januar 1935

V e r t r a u l i c h !!

2.Anlage
zu Defense-Exhibit
Nr. 39

An den

S t a d t r a t

H i e r .

Zu Punkt 3,der Anfrage der R.W.St. Nürnberg vom 4.1.35 teile ich Jhnen folgendes mit.

Dr. E. Arauner kann nicht als politisch zuverlässig erklärt werden. A. war Mitglied der Loge " Thekla eine Leuchte in Franken" bis zu deren Auflösung im Sommer 1933. Sein Vater war Meister vom Stuhl der gleichen Loge. Dr.A. war vor der Machtübernahme 1. Vorsitzender der deutschnationalen Volkspartei und hat als solcher die N.S.D.A.P. auf das wütenstende bekämpft. Dr.A. blieb auch nach der Machtübernahme Vorstand der deutschnationalen Volkspartei bis zur Auflösung dieser Partei. Als Führer des Stahlhelms suchte er nach der Machtübernahme alle staatsfeindlichen Kräfte, insbesondere solche der bayerischen Volkspartei zusammen, um mit ihnen ein Gegengewicht gegen die N.S.D.A.P. zu bilden. Er erzog den Stahlhelm ganz in diesem Sinne und duldete auch nach der Machtübernahme nicht, dass Angehörige des Stahlhelms sich untereinander mit " Heil Hitler" grüssten. Dr.A. hat sich auch bis heute noch nicht zum Gedanken der nat.soz. Volksgemeinschaft durchringen können, so versuchte er erst kürzlich wieder als typisch bürgerlicher Wichtigtuer, einen Verein wieder ins Leben zu rufen dessen Aufgabe darin bestehen sollte, die "oberen Gesellschaftsschichten" zu gesellschaftlichem Leben zusammen zu fassen. Dies bedeutet jedoch praktisch genommen nichts anderes, als das Wiederaufleben des Klassenkampfes von oben. Besonders bedenklich erscheint dieses Wollen, wenn man sich überlegt, dass Dr.A., der sich in wahrer Grossmannssucht " Führer" dieser Gesellschaft " nennt, in die Vorstandschaft dieser verkalkten Gernegrosse ausschliesslich ehemalige Freimauerer berufen hat. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass es sich bei dem Wiederaufleben der Vereinstätig-

H1392 – 0067

H1392 – 0068

keit dieser Gesellschaft, nicht allein um den gesellschaftlichen Zusammenschluss sogenannter prominenter Persönlichkeiten handelt, sondern vielmehr um die geheime Weiterführung der aufgelösten Loge " Thekla eine Leuchte in Franken". Besonders bedenklich erscheint dieses Vorhaben, wenn man weis, dass in diese Gesellschaft in erster Linie die Offiziere des Flugplatzes Kitzingen eingegliedert und somit dem Einfluss der Freimauerer zugänglich gemacht werden sollten.

Heil Hitler!

Kreisleiter

40

Eidesst.Vers. des Weingutsbesitzers ~~XXX~~ Karl Wehr,
Bernkastel-Kues,

vom 13.6.1946
abgegeben von einem interalliierten Offizier.

Betrifft Stahlhelm Kreis Bernkastel.

Inhalt: Stahlhelm stets in Opposition gegen Partei. Nach 1933 durch Sammlung weiterer oppositioneller Kräfte im Stahlhelm Verstärkung dieses Gegensatzes, der bis zum offenen Kampf Partei gegen Stahlhelm führt.

Ueberführung des Stahlhelms in die SA-Reserve I ändert an der ablehnenden Einstellung der Stahlhelmer nichts. Sie bleiben oppositionell eingestellt und galten als politisch unzuverlässig.

Austritt sowohl für überführte Jungstahlhelmer als auch zur SA-Reserve überführte ältere Stahlhelmer nicht möglich ohne Gefährdung der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit.

H1392 - 0069

H1392 - 0070

Karl E.Wehr,
Weingutsbesitzer,
Bernkastel-Kues
Martertalstr. 1.

Bernkastel-Kues, den 13. Juni 1946.

Defense-Exhibit Nr. 40

Eidesstattliche Versicherung.

Ich bin von Beruf Weingutsbesitzer und betreibe unter meiner elterlichen Firma Josef W e h r eine Weinkellerei und Weinhandlung. Diesen Beruf übe ich seit dem Jahre 1920 in meinem Elternhause aus. Ich bin 48 Jahre alt.

In dem Bewußtsein, daß falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Militärregierung und den deutschen Gesetzen erhebliche Strafen nach sich ziehen, erkläre ich folgendes an Eidesstatt.:

Ich binseit 1930 Mitglied des "Stahlhelm Bund der Frontsoldaten" und seit demselben Jahre Führer dieser Organisation im Kreise Bernkastel. Neben den allgemeinen Zielen der Soldatenbünde aller Länder kämpfte der Stahlhelm vor 1933 gegen die alleinige Machtübernahme durch Hitler und besonders gegen seine Wahl zum Reichspräsidenten. Dadurch, und ferner durch die Tatsache, daß viele Männer, die wegen ihrer Gesinnung vom Stahlhelm nicht aufgenommen wurden und dann zur SA gingen, kam es zu mehr oder weniger starken Spannungen und laufenden Zusammenstößen zwischen beiden Organisationen.

Nach der Machtübernahme durch Hitler änderte sich praktisch an der Gegensätzlichkeit dieser beiden Organisationen nichts. Ideell stand der Stahlhelm stets in Opposition zur NSDAP und insbesondere zur SA, und trotz aller Zusicherungen der Gleichberechtigung blieb in der Praxis die Gegnerschaft bestehen. So kam es, daß im Jahr 1933 die Frontsoldaten aus allen Parteien und ohne Unterschied der Rasse aus Opposition gegen die NSDAP und gegen die SA in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie glaubten, im Stahlhelm die einzige Möglichkeit einer solchen Opposition zu haben. Von diesem Gedanken der Opposition ausgehend, warb der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten, wodurch seitens der NSDAP die Vorwürfegegen den Stahlhelm in aller Öffentlichkeit erhoben wurden. Der Druck und die Intrigen der Partei gegen den Stahlhelm wurden im Laufe des Jahres 1933 immer stärker, was schließlich fast überall zu Verhaftungen, Beschlagnahme und Zusammenstößen zwischen Stahlhelm und SA führte. Ich selber wurde als Stahlhelmführer bei meiner gewaltsamen Verhaftung am 21.6.1933 am Kopf verwundet. Hierbei war auch SS beteiligt. Ich erstattete Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Trier gegen die an meiner Verhaftung Beteiligten wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Amtsanmaßung u.s.w. Trotz klarer Rechtslage wurde meine Anzeige am 14.8. dahingehend beantwortet, daß ein Verfahren abgelehnt werde, ohne daß die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der SA und SS einer Prüfung unterzogen zu werden brauchte. Dieser Bescheid traf den gesamten Stahlhelm, dessen Mitglieder sämtlich der Willkür und Gewalt der SA ausgesetzt waren, ohne daß diese eine Bestrafung zu

H1392 - 0071

befürchten brauchte.

Die plötzliche Überführung des Stahlhelms in die sogenannte SA-Reserve erfolgte am 1.November 1933, ohne daß der Stahlhelm vorher etwas davon wußte, und sie kam überraschend. Trotzdem durch diese Überführung die Streitigkeiten und alten Gegensätze an und für sich hätten beendet sein müssen, wurden die früheren Stahlhelmer von der SA und hauptsächlich von deren Führern mit scheelen Augen angesehen und zum Teil höhnisch, und in allen Fällen überheblich behandelt. Die früheren Stahlhelmer hielten in ihrer Gesinnung fest zusammen, und es war tatsächlich so, daß sich keiner als SA-Mann gefühlt hat. Ich selbst als Stahlhelmführer (Kreis Bernkastel) wurde zu keinerlei Dienstleistungen herangezogen, sondern im Gegenteil, bei jeder Gelegenheit angeödet oder gekränkt, sodaß es eines Tages zwischen mir und dem Adjutanten des Brigadeführers zu einem tätlichen Zusammenstoß kam. Anschließend daran, im Juni 1934 wurde ich unter der Beschuldigung, gelegentlich dieser Schlägerei die SA beschimpft zu haben, unter erneuter Haftandrohung aus der SA entlassen. Das Mißtrauen und der Haß richtete sich nicht ausschließlich gegen meine Person, sondern war auf die gesamten früheren Stahlhelmer ausgedehnt. Die frühere Zugehörigkeit zum Stahlhelm bedeutete in den Augen der Partei-und SA-Führer eine politische Belastung, die offenbar nie verwischt wurde. So wurde ich z.B. im Jahre 1937, nachdem ich aus den Reihen meines Berufsstandes als Landesfachschaftsleiter meiner Berufsgruppe vorgeschlagen war, von dem Gauleiter Simon wegen politischer Unzuverlässigkeit abgelehnt. Nach meiner Information ging diese Ablehnung auf meine Stahlhelmzugehörigkeit zurück.

Meine eingangs erwähnte Verhaftung in ihrer besonders krassen Form hatte ihren eigentlichen Grund in der Tatsache, daß ich einige Tage vorher die persönliche Aufforderung durch den Kreisleiter, den Stahlhelm an Maßnahmen gegen jüdische Geschäfte und Lokale einzusetzen, zurückgewiesen hatte, und mich konstant weigerte, die mir unterstellten Stahlhelmer für eine derartige Aktion zu gebrauchen. In meiner Auffassung, daß eine derartige Aktion ungesetzlich sei und nie geduldet werden dürfte, wurde ich von allen mir unterstellten Stahlhelmern einheitlich unterstützt.

Während sich die SA-Reserve aus den älteren Stahlhelmern zusammensetzte, wurde der Jungstahlhelm in die aktive SA übergeführt. Alles Sträuben hiergegen von seiten der alten Stahlhelmer und des Jungstahlhelm waren erfolglos. Eine spätere offizielle Überführung der SA-Reserve in die aktive SA fand meines Wissens nicht statt. Es war im Jahre 1937 oder 1938 so ein geräuschloses Hinübergleiten in die SA. Sehr viele Kameraden, vielleicht die meisten, die nun in der SA-Reserve bezw. später in der SA waren, blieben in dieser Organisation drin, um zu erreichen, daß in der großen Masse der Disziplinlosigkeit wenigstens einige waren, die die Möglichkeit ausnutzen wollten, ihren Einfluß einer anständigen und ordentlichen Gesinnung geltend zu machen. Viele, die in abhängiger Position waren z.B. Beamte, blieben auch aus Sorge um ihre Existenz in der SA. Ein Beamter, der, nachdem er mit dem Stahlhelm geschlossen in die SA übergeführt wurde, aus dieser austrat, hätte mit aller Warscheinlichkeit seine Existenz verloren. Zu allem kam, daß vor der Überführung des Stahlhelms auf dem

Stahlhelmtag

H1392 - 0072

in Hannover Hitler persönlich sein Ehrenwort gegeben hatte, den Stahlhelm als gleichberechtigte Organisation beizubehalten. Ich bin der festen Überzeugung, daß keiner der Stahlhelmkameraden bei der Überführung das Gefühl hatte, in irgend ein Verbrechen hineingezogen zu werden. Dies gilt ganz besonders bezüglich der Planung eines Angriffskrieges, denn der Frontsoldat, der einmal in einem großen Kriege im Feuer gestanden und die unsäglichen Strapazen zu erleiden hatte, hat alles getan, um einen weiteren Krieg zu vermeiden und eine Verständigung herbeizuführen. Dieser Gedanke kam immer zum Ausdruck, und ganz besonders bei den gemeinsamen Tagungen des Stahlhelms mit Soldatenbünden anderer Nationen z.B. Frankreichs und Englands.

Meine vorstehend gemachten Erklärungen als direkte eigene Beobachtungen und Erfahrungen erstrecken sich auf meinen Bezirk Bernkastel Reg. Bez. Trier. Diese meine Aussagen könnten durch eine beliebig große Anzahl von Aussagen anderer Stahlhelmmänner aus dem hiesigen Bezirk ergänzt werden.

Bernkastel-Kues, den 13. Juni 1946.

Karl E. Wehr.

Pour légalisation de la signature de Monsieur Karl Wehr, apposée ci-dessus.

Bernkastel, le 13 juin 1946
Le Commissaire de Sûreté du Cercle

Commissaire Sûreté Bernkastel

H1392 - 0073

Karl E.Wehr,
Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 14. Juni 1946.

1/Sch.

2.Anlage zur Defense-Exhibit Nr. 40

Herrn
Rechtsanwalt J.W. Klefisch,
Nürnberg.

Sehr geehrter Herr Klefisch!

Leider entdeckte ich auf meiner gestern eingesandten eidesstattlichen Versicherung hinterher einen groben Schreibfehler. Auf Seite 2 meiner eidesstattlichen Versicherung muß es heißen .... im Juni 1934 anstatt, wie es heißt, 1943.

Der Sicherheit halber telegraphierte ich Ihnen daher heute wie folgt "Verbessert Schreibfehler Seite 2 meiner Versicherung stop muß heißen im Juni 1934 Karl Wehr"

Ich hoffe, Sie können den Fehler noch korrigieren und zeichne

hochachtungsvoll

Wehr

H1392 - 0074

Karl E.Wehr,
Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 13. Juni 1946.

1/Sch.

1.Anlage zur Defense-Exhibit Nr. 40

Herrn
Rechtsanwalt J.W. Klefisch,
Nürnberg.

Sehr geehrter Herr Klefisch!

In Erledigung Ihres Schreibens vom 7.ds. übersende ich Ihnen beiliegend die eidesstattliche Versicherung in der gewünschten Form. Ich hoffe, daß die Formulierung so ihrem Zweck entspricht, und daß Sie dieselbe in Ihrer Verteitigung zu Gunsten der Stahlhelmkameraden verwerten können.

Der französische Offizier wollte den Schwur meinerseits nicht entgegennehmen sondern behauptete, daß, nachdem an sich schon die Versicherung der Wahrheit aus der Form der eidesstattlichen Erklärung hervorgeht, es genügen würde, wenn er meine Unterschrift beglaubigte, die ich in seiner Gegenwart vollzogen habe.

Bei der Überführung des Jungstahlhelm in die aktive SA hatten die älteren Stahlhelmkameraden und Stahlhelmführer erhebliche Bedenken. Es wurde schließlich erreicht, daß ein Teil der Stahlhelmführer älteren Datums ebenfalls in die aktive SA kommandiert wurde, wobei der Zweck verfolgt wurde, einen entsprechenden Einfluß bei der Behandlung und Erziehung der früheren Jungstahlhelmmänner in der SA auszuüben. Ich war mir nicht im klaren darüber, ob es zweckmäßig sei, diese Tatsache mit in meine Aussage hineinzubringen. Ich habe es unterlassen weil ich annahm, daß durch dieses Moment der ganze Vorgang noch komplizierter werden könne, wobei es Ihnen ja immerhin anheim gestellt ist, von dieser Tatsache Gebrauch zu machen, wenn Sie es für richtig halten.

Wenn Sie bei der Fülle der Ihnen obliegenden Arbeiten Zeit für die Beantwortung einiger Fragen haben, so wäre ich Ihnen hierfür sehr dankbar. Ich bin mir nicht im klaren darüber, und hier weiß das auch keiner, ob die Anklage auch auf den früheren Stahlhelm als Organisation ausgedehnt wurde, und ob überhaupt aus der Zugehörigkeit zu dem früheren Stahlhelm den Mitgliedern Schwierigkeiten irgendwelcher Art erwachsen können.

Ferner wäre ich dankbar, würden Sie mir mitteilen, ob einem Reserve-Offizier irgendwelche Schwierigkeiten gemacht werden können aus der Tatsache, daß er nach der Machtübernahme Übungen abgeleistet hat und Reserve-Offizier wurde. Ich persönlich bin nach dem letzten Kriege als Lt. z.See entlassen worden. Ab 1936 habe ich einige Reserve-Offizier-Übungen unter den üblichen Umständen mitgemacht, war im Kriege, seit 1942 Korv.Kap.d.Res. und Kommandant von einigen Minenlegern.

Ich wäre, wie gesagt, dankbar, wenn Sie auf meine Fragen eingehen würden, und würde mich gern mit einigen guten Flaschen Moselwein erkenntlich zeigen, die Ihnen vielleicht in Nürnberg willkommen sind. Vielleicht habe ich die Möglichkeit sie dorthin zu bringen.

Hochachtungsvoll

Karl E. Wehr.

Anl.
Einschreiben
p.Eilboten

41

Eidesst.Vers. des Wilh. Biehlmaier, Ingolstadt,
vom 15.6.1946
vor einem alliierten Offizier.

Betrifft Stahlhelm Ingolstadt.

Inhalt: Jungstahlhelm 1933 ohne jedes Befragen in die aktive SA überführt. Anfang 1934 Stahlhelm befehlsgemäss in SA-Reserve I überführt. Auflösung der SA-Reserve I und Verteilung auf die aktive SA. Austritt nicht möglich. Uebertritt sei Zwang. Nichtbefolgung des Uebertritts ziehe die schärfsten Massnahmen nach sich.

Stahlhelm galt als Träger der Opposition, auch die in die SA überführten Stahlhelmer galten als politisch verdächtig.

H1392 - 0075

Eidesstattliche Erklärung.

Defense-Exhibit Nr. 41

Der Unterzeichnete erklärt hiermit unter seinem Eid folgendes zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg:

Über den "Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten" und seinem Verhältnis zur NSDAP und SA ist mir folgendes bekannt:

I. Allgemein:

1. daß der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP, insbesondere zur SA gestanden hat,

2. daß im Jahre 1933 die Frontsoldaten aus allen Parteien und ohne Unterschied der Konfession aus Opposition gegen die NSDAP und SA in den Stahlhelm eingetreten sind,

3. daß der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese Frontsoldaten mit offenen Armen aufgenommen hat,

4. daß infolgedessen die NSDAP in aller Öffentlichkeit die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, daß er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP sei,

5. daß im Laufe des Jahres 1933 der Druck der Partei und SA gegen den Stahlhelm immer stärker wurde und schließlich überall zu Verhaftungen, Zusammenstößen, Anpöbeleien usw. zwischen dem Stahlhelm einerseits und SA und SS andererseits geführt hat,

6. daß die Masse des Stahlhelms in dieser Zeit eine offene Stellungnahme der Bundesführung gegen die NSDAP erwartete und bereit war, hinter der Bundesführung zu stehen,

7. daß die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der aus dem Stahlhelm aufgestellten SA-Reserve I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen der Stahlhelmmänner erfolgt ist,

8. daß trotz der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und sich als eigentliche SA-Männer nie gefühlt haben,

9. daß infolgedessen das Verhältnis zu den aus der SA gekommenen SA-Reservemännern und zur aktiven SA gespannt war,

10. daß die aktive SA und insbesondere die NSDAP auch in der folgenden Zeit von größtem Mißtrauen gegen die überführten Stahlhelmmänner und ihre Gesinnung beseelt blieben,

11. daß die Überführung des Stahlhelms in die SA bezw. SA-Reserve örtlich verschieden gehandhabt wurde, je nach Einstellung des örtlichen SA-Führers dem Stahlhelm oder seinen Führern gegenüber,

12. daß kein Fall bekannt ist, daß Stahlhelmführer oder ehemalige Stahlhelmmänner an einem Gewaltakt in irgendeiner Form gegen politisch Andersdenkende, gegen Religion und Juden beteiligt gewesen sind,

II. Örtlich für den Bezirk Ingolstadt:

1. daß die Ingolstädter Ortsgruppe des Stahlhelm Ende 1933 bezw. Anfang 1934 geschlossen in die SA-Reserve überführt und als in sich geschlossene Formation unter der Bezeichnung SA-Reserve I (Stahlhelm) belassen wurde, mit Ausnahme des Jungstahlhelms, der noch im Jahre 1933 ohne jeden Einfluß der Stahlhelmführer dem Stahlhelm einfach weggenommen und ohne jedes Befragen in die aktive SA überführt wurde,

2. daß später (1934 oder Anfang 1935) ein Teil der ehemaligen Stahlhelmer aus der SA-Reserve I (Stahlhelm) in die übrige SA-Reserve und auch in die aktive SA überführt wurde, da die SA-Führung,

Wilhelm Bibelmaier

II

H1392-0077

-wie vorstehend in I.10.erwähnt- größtes Mißtrauen gegen die Gruppe Stahlhelm in der SA-Reserve hatte,

3. daß im Laufe des Krieges, wahrscheinlich wegen des Zusammenschrumpfens der Mitglieder, ehemalige Angehörige der SA-Reserve rein papiermäßig in Stürme der aktiven SA überführt wurden, obwohl sich diese bei der Wehrmacht befanden, zu einem SA-Dienst nie erscheinen konnten und es sich demnach nur um Maßnahmen handelte, um den zu Hause gebliebenen SA-Führern ihre Mindeststärke im Soll der Stürme usw. zu erhalten,

4. daß Ende 1934 oder Anfang 1935 der damalige SA-Führer Dittler von Ingolstadt, später Brigadeführer, den Stahlhelmern erklärte, die SA-Reserve I (Stahlhelm) sei sofort nach einem Führerbefehl aufzulösen und in die allgemeine SA-Reserve zu überführen. Diese Maßnahme werde nun in Ingolstadt sofort durchgeführt, ein Ausscheiden aus diesem Anlaß sei unzulässig. "Wer den Weg in den Stahlhelm gefunden habe, muß in die SA." Nur wer krank, über 40 (oder über 45?) Jahre alt und sonst dienstunfähig sei, kann unter Umständen entlassen werden. Nichtbefolgen dieses Übertrittbefehles ziehe die schärfsten Maßnahmen nach sich, der Übertritt sei Zwang.

III. Persönliches des Unterzeichnenden:

1. Welche Einstellung uns Stahlhelmer gegenüber der SA beseelte, geht am besten aus der uns allen geläufigen und zur Gewohnheit gewordenen Äußerung hervor, die durch unsere Führer geprägt und von mir selbst anläßlich eines Vortrages über Wirtschaftspolitik im Herbst 1933 den Stahlhelmern öffentlich gesagt wurde: "Wir sind im Stahlhelm die einzige Organisation, die neben der SA noch geduldet wird. Wir wollen sehr vorsichtig sein, daß wir auch weiterhin bestehen dürfen, denn wir bilden das einzige Gegengewicht der SA gegenüber, mit der wir uns nie anfreunden können und werden." Hierbei unterließ ich es, die Worte unseres damaligen Bayerischen Stahlhelmführers -Lenz- zu gebrauchen, der von "braunen Schweinen" zu uns gesprochen hatte.

2. Daß wir später trotzdem in die SA-Reserve I und weiter in die SA übernommen wurden, zu deren Dienst ich nicht ein einzigesmal mehr gegangen bin, leider aber auch wegen des monatlichen Beitrages von RMark 1.- und wegen meiner Eigenschaft als Vorstand der Freiw. Feuerwehr (man wollte die Feuerwehr auf diese Weise gerne unter der Führung eines SA-Mannes sehen) nicht ausgeschlossen wurde und daß wir heute unter Umständen mit unter die Verbrecherischkeitserklärung fallen könnten, schmerzt mich sehr.

3. Ich bin im Jahre 1937, dem Druck nachgebend auch in die NSDAP eingetreten, wurde aber im Februar 1944 ausgestoßen, da ich im August 1943 geäußert hatte, daß nach meiner Ansicht der Führer entweder ein Verbrecher oder ein Narr sei. Eine Anzeige wegen Verbrechens gegen das Heimtückegesetz war die Folge dieser ausgesprochenen Meinung, die sich in mir nicht zuletzt im Verfolge des Geistes herangebildet hatte, den ich als Stahlhelmer in mir trug und die Einstellung des Stahlhelmes gegenüber der NSDAP, ihrer Führung und somit auch ihrer Gliederung der SA, beleuchtet.

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich vorstehend die reine Wahrheit niedergeschrieben habe, nichts hinzugesetzt und nichts verschwiegen habe, so wahr mir Gott helfe.

Ingolstadt, den 14.Juni 1946

Wilhelm Bihlmaier

(Wilhelm Bihlmaier, geb. 24.IV. 1897, wohnhaft Ingolstadt/Donau Ludwigstr. 22/II. Früher im Stahlhelm stellv.Bezirksführer,in der SA-Res. und SA früher Truppführer. Angaben für den Bezirk Ingolstadt, einschließlich Grenzen Eichstätt,Neumarkt,Au b.Freising,Riedenburg,Reichertshofen. Insgesamt für 1500 Stahlhelmer)

H1392-0078

Personally appeared before me, 1st Lt. Clarence E. Clay, Jr., U. S. Army, ASN O-293702, Prosecutor, Intermediate Military Government Court No. 53, Ingolstadt, Germany, one Wilhelm Bihlmaier, who, being duly sworn according to law, deposes and says that the information he has written into the attached statement of two pages, is true to his knowledge and belief. The attached statement of two pages was on 15 June 1946 sworn to and subscribed before me at Ingolstadt, Germany.

Clarence E Clay Jr. 1st Lt

Clarence E. Clay, 1st Lt.
Prosecutor, Intermediate
M.G. Court No. 53

H1392-0079

42

Eidesst.Vers.des Julius Heil, Augsburg,
vom 4.6.1946
am 7.6.1946 vor einem interallierten Offizier beschworen.

Betrifft Stahlhelm in Passau.

Inhalt: Ueberführung des Stahlhelms in SA-Reserve I erfolgte als geschlossene Formation und befehlsgemäss. Es wurden eigene Stahlhelm-Sturmbanne unter den bisherigen Führern aufgestellt. Diese Stahlhelm-Sturmbanne werden 1934 im Zuge einer sog. Umorganisation unter gleichzeitiger Absetzung der bisherigen Stahlhelmführer aufgelöst und auf die allgemeine SA verteilt.

Austritt nicht möglich, da ein solches Gesuch als Missbilligung der Partei gewertet wurde. Keine verbrecherische Tätigkeit. Das Misstrauen der Partei gegenüber den ehemaligen Stahlhelmern blieb auch nach Auflösung des Stahlhelms bestehen.

Defense-Exhibit Nr. 42

Julius H e i l
A u g s b u r g
Hermanstrasse 33

Augsburg, 4. Juni 1946

Herrn

Th. K l e f i s c h
Defense-Counsel der S A
beim I.M.T.

N ü r n b e r g
Peyerstrasse 35/III

Betreff: Überführung ehem. Mitglieder des Stahlhelms in die S A

Personalien: Julius Heil, geb, 29.3.95 zu Passau, seit 1922 verheiratet, kath. Religion, Volksschule, Oberrealschule, 1.9.13 Jnzipient beim Stadtmagistrat Passau, 1919, Magistratsassistent u. Gegenbuchführer der Stadtsparkasse Passau, 1922 Sparkassenkassier, 1929 Sparkassendirektor in Passau, 15.2.38 geschäftsleitender Direktor der Stadtsparkasse Augsburg, 11.5.45 von dieser Stellung durch Militärregierung entlassen, seit 1.9.45 Drechslerlehrling. 32 Jahre Berufsbeamter.

Jch gebe nachfolgende Erklärung aus freien Stücken an Eidesstatt und bin mir bewusst, dass falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Besatzungsmacht und Deutschlands bestraft werden.

Bei der "Nationalen Erhebung", die von einer verfassungsmässig an die Spitze Deutschlands getretenen Regierung verkündet wurde, sah ich mich als Patriot und Teilnehmer des ersten Weltkrieges veranlasst einem Wehrverband beizutreten. Da mir die SA nach den Beobachtungen und Erfahrungen der sog. Kampfzeit den Jdealen, wie ich sie suchte, nicht entsprach, trat ich dem "Stahlhelm", Bund der Frontsoldaten bei. Entsprechend meinem Dienstgrad als Lt. d. Res. a. D wurde ich als Zugführer übernommen. Meine Betätigung bei diesem Wehrverband beschränkte sich auf Teilnahme an Appellen und Kundgebungen, die der Organisation der Ortsgruppe Passau und der Werbung für die nationalen Ziele des Stahlhelm dienten.

Gegen Ende des Jahres 1933 wurde die Ortsgruppe Passau des Stahlhelm aufgrund der in Berlin getroffenen Vereinbarungen, die in den Kreisen des Stahlhelm allgemein als ein Verrat der Stahlhelmsache bezeichnet wurde, geschlossen in die SA als eigener Sturmbann SA Res. I überführt. Die sämtlichen mir bekannten Stahlhelmangehörigen waren gegen die Aufnahme in die SA, da unserer Gesinnung das Raudytum nicht entsprach. Jn einem Appell des Stahlhelm, zu dem ein höherer Stahlhelmführer aus München kam, wurde jedoch indirekt, in einer anschliessenden Besprechung in engerem Kreis direkt u. nachdrücklich zu verstehen gegeben, dass es nationale Pflicht jedes Stahlhelmers sei, sich in die SA übernehmen zu lassen, um diesem Raudytum in der SA ein Gegengewicht zu geben und gerade durch ~~xxxxSA~~ den Stahlhelm und seine ordentlichen Elemente die Bewegung der SA in ordentlichere Bahnen zu lenken und den Einfluss der Stahlhelmführung in der SA zu stärken. Hiebei wurde zugesichert, dass die Stahl-

H1392-0080

H1392-0081

helmangehörigen ihre Uniform beibehalten oder an der SA Uniform ein entsprechendes Abzeichen tragen dürften. Auch wurde zugesichert, dass die Übernahme mit den bisherigen Rangstufen in die SA erfolgen würde. Nach diesen Zusicherungen und insbesondere im Hinblick auf den eindringlichen und wiederholten Appell an die Disziplin der Stahlhelmer als Elemente der Ordnung haben sich alle mir bekannten Stahlhelmangehörigen in die SA übernehmen lassen. Mir ist kein einziger Fall in Erinnerung, dass sich Stahlhelmangehörige dieser dringenden und an das vaterländische Gefühl gerichteten Aufforderung entzogen hätten.

Tatsächlich wurde auch zuerst ein geschlossener Sturmbann mit den ehemaligen Stahlhelmern unter Führung eines als charakterlich absolut einwandfrei bekannten Stahlhelmführers, des Hauptmann a.D. Schneider Franz gebildet und in der Organisation dieses Sturmbanns, soweit mir bekannt, ziemliche Freiheit gelassen. Jedoch die Zusicherung der Übernahme mit den entsprechenden Rangstufen wurde nicht eingehalten. So wurde ich als Oberscharführer übernommen, wogegen die Übernahme als Sturmführer oder mindestens als Obertruppführer hätte erfolgen müssen. Im Hinblick auf die Uniform wurden die Zusicherungen überhaupt nicht eingehalten. Ich bin heute noch der festen Überzeugung, dass mit mir keiner der Stahlmangehörigen des Sturmbannes auch nur im leisesten irgendwelche verbrecherische Tätigkeit der SA seien es Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit mitgemacht oder unterstützt hätte. Ich (und mit mir alle ehemaligen Stahlhelmer, die ich kannte) war überzeugt von der Mission in der SA die soldatische Disziplin, aber auch die soldatische Ehre mannhaft zu vertreten und den alles andere als guten Ruf der SA durch unser Vorbild zu bessern. Wir waren Patrioten, aber keine Raudys.

Nach einigen Monaten, ich glaube Mitte 1934 wurde der Sturmbann SA Res.I (ehem. Stahlhelm) unter dem Vorwand einer Umorganisation der ganzen SA nach Wohngebieten der allgemeinen SA eingegliedert, unseren bisherigen Führern ihre Kommandogewalt entzogen und damit, wie man sagte, die Reibungen zwischen der alten SA und den ehem. Stahlhelmern beseitigt. Ich habe wiederholt, einmal auch dem Sturmbannführer meine Absicht des Austrittes zur Kenntnis gebracht, es wurde mir jedoch immer erklärt, dass ein Austritt aus der SA, insbesondere bei einem öffentlichen Beamten als eine Missbilligung der Partei und ihrer Ziele gewertet und nicht ohne Folgen auf meine Beamtenstellung bleiben würde, umsomehr, als mein direkter Vorgesetzter Oberbürgermeister Moosbauer, gleichzeitig Kreisleiter und Überaktivist ersten Grades war.

Meine Tätigkeit in der SA erstreckte sich ausschliesslich auf die Teilnahme an Appellen, Versammlungen und wehrsportlichen Veranstaltungen. Ich nahm sehr selten am Dienst teil und nur dann, wenn eine Entschuldigung nicht möglich war. Ich habe auch bei der SA, der ich bis zu meiner Einberufung zum Wehrdienst im Jahre 1939 angehörte, also über 5 Jahre, keinerlei Beförderung erfahren und habe immer nur als gewöhnlicher SA-Mann Dienst getan, unbeschadet meines Ranges als Oberscharführer.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich niemals Kenntniss von einer verbrecherischen Tätigkeit der SA hatte, noch jemals

H1392-0082

daran teilnahm. Die Terrorakte bei der Judenverfolgung im Jahre 1935, die in Passau durch Angehörige der SS verübt wuden, fanden auch in meiner Umgebung in der SA Missbilligung.

Das Verhältnis der ehem. Stahlhelmer zu den übrigen SA Angehörigen, insbesondere zu den "alten Kämpfern" war niemals ein vertrauensvolles, da jene immer als unzuverlässig bezeichnet wurden. Ich habe auch später keinen SA Angehörigen in einer gehobenen Führerstellung gesehen, der früher beim Stahlhelm gewesen ist.

Bei einer Besichtigung der SA in Passau durch einen höheren SA-Führer wandte sich dieser in seiner Ansprache offen gegen einen "Stahlhelmgeist", später hörte ich wiederholt die Redewendung "das ist auch wieder so ein Stahlhelmer" als abfällige Bemerkung und Beweis der misstrauischen Einstellung zum Stahlhelm.

Für die Richtigkeit der Angaben über den Übergang HS. und die Behandlung des Stahlhelm benenne ich als Zeugen den seinerzeitigen Führer des Sturmbanns der SA Reserve I Franz S c h n e i d e r , Passau, Früher Jnhaber des Bankhauses Simson, Ludwigstrasse -Ecke Theresienstrasse.

Hls.

Jch versichere schliesslich, dass ich mich in die SA unter Tragung aller Konsequenzen niemals hätte übernehmen lassen oder den Austritt erzwungen hätte, wenn mir auch nur der Gedanke gekommen wäre, dass es sich um eine verbrecherische Organisation handelt.

Gustav Heis

Sworn and subscribed to before me this 7th day of June 1946 at Augsburg, Germany.

Herman Gulkin
Capt. Ord. Dept.
Chief Prosecutor M.G. Courts.
R.B. Schwaben

H1392-0083

43

Eidst.Vers. des Stud.Rat Peter Mergens, Monschau,
vom 4.5.1946
beglaubigt vom Bürgermeister von Monschau.

Betrifft Stahlhelm in Monschau.

Inhalt: Stahlhelm stand in Opposition gegenüber der NSDAP und ihren Gliederungen. Zahlreiche Organisationen der Partei gegen den Stahlhelm. Zusammenstösse, Difamierungen, Verhaftungen und gerichtliche Verfolgungen.

Trotz dieser Spannung Ueberführung des Kernstahlhelms als SA-Reserve I in die SA. Dieser Zwangsakt erfolgte ohne Befragung des einzelnen Mitgliedes auf Grund eines Befehls zu einem Stahlhelm-Appell, auf dem die Ueberführung als vollendete Tatsache bekannt gegeben und durchgeführt wurde. Widerstand gegen die Uebernahme nicht möglich, da Weigerung als unzulässig und ausserdem für den Betreffenden von sehr nachteiligen Folgen begleitet, dargestellt wurde.

Die innerliche Ablehnung zeigte sich bei den ehemaligen Stahlhelmern durch Nichtbefolgung von Dienstbefehlen und jede nur mögliche Sabotage an Anordnungen der SA-Dienststellen.

Keine Teilnahme an Aktionen gegen Juden und politische Andersdenkende.

Austrittsgesuche vor Erreichung des 50.Lebensjahres grundsätzlich abgelehnt.

H1392-0084

Defense-Exhibit Nr. 43

Eidesstattliche Erklärung Peter Mergens,Monschau

H1392-0085

Eidesstattliche Erklärung

des Studienrats Peter Mergens
geb. am 9. Januar 1890 zu Bonerath, Landkreis Trier,
wohnhaft zu Monschau, Rg.Bez. Aachen.

Betrifft: Ueberführung des Monschauer Stahlhelms in die SA-Reserve I im April 1934.

1) Die Gründung des Monschauer Stahlhelms im Winter 1933 erfolgte ausschließlich als eine Vereinigung ehemaliger Frontsoldaten.

2) Wie überall im Deutschen Reiche setzte nach der am 5. März 1933 erfolgten Reichstagswahl auch in Monschau sofort der Kampf der NSDAP und ihrer Gliederungen gegen den Stahlhelm mit aller Schärfe ein und führte zu Zusammenstößen, Diffamierungen, Verhaftungen und gerichtlichen Verfolgungen des gesamten Stahlhelms oder einzelner Mitglieder.
In einen solchen Prozeß wurde auch ich durch die SA verwickelt.

3) Trotz dieses Spannungszustandes zwischen Stahlhelm und NSDAP wurde im Winter 1933/34 die Ueberführung des "Kernstahlhelms" als SA-Reserve I in die SA verfügt. Diese Eingliederung erfolgte im Kreise Monschau im April 1934.

4) Dieser Zwangsakt vollzog sich ohne jede vorherige Befragung des einzelnen Mitgliedes nach seiner Bereitwilligkeit zum Uebertritt, sondern erfolgte auf Grund eines Befehls zu einem Stahlhelm-Appell, auf dem die Ueberführung als Folge einer Abmachung zwischen Seldte und Röhm als vollendete Tatsache bekanntgegeben und durchgeführt wurde. Die unter so eigentümlichen Umständen vollzogene Eingliederung war eine regelrechte Ueberrumpelung und schaltete damit jede Ueberlegung über die dadurch für den einzelnen entstehenden Folgen und jeden offenen Widerstand gegen die Uebernahme aus, zumal in den bei der Eingliederung gehaltenen Ansprachen eine Weigerung, sich überführen zu lassen, als unzulässig und für den Betreffenden als von nachteiligen Folgen begleitet dargestellt wurde. So ist der Gesamtübertritt der zum Appell angetretenen Mitglieder des Stahlhelms, wenn auch bei den meisten mit heftigem innern Widerstreben, so doch ohne äußern Widerspruch erfolgt.

5) Das starke Widerstreben der ehemaligen Stahlhelmer gegen die Zwangseingliederung in die SA als SA-Reserve I fand dann vielfach seinen Ausdruck in einer ablehnenden Haltung gegenüber den erlassenen Dienstbefehlen, in einer lange sich hinerstreckenden Ablehnung der Beschaffung von SA-Uniformen, in laufenden Strafandrohungen, Zurechtweisungen und Tadel wegen unzulänglicher Dienstverrichtung und wurde noch verstärkt durch eine von der aktiven SA der SA-Reserve bei allen öffentlichen Veranstaltungen demonstrativ gezeigten Zurücksetzung.

Defense-Exhibit Nr. 43
Dokumenten-Buch
Stahlhelm-SA

H1392-0086

6) Die hiesige SA-Reserve hat sich an keinen Aktionen irgendwelcher Art, wie sie jetzt im Nürnberger Prozeß zur Anklage stehen - Judenprogrom i.J.1938, Ueberfälle auf politisch Andersdenkende usw. -, beteiligt, noch hat sie sonstwie durch ihre Haltung der Bevölkerung gegenüber einen Zwang ausgeübt, sondern sie beschränkte ihre Tätigkeit fast ausschließlich auf eine Beteiligung an den Umzügen bei nationalen und nationalsozialistischen Feiern und auf die Teilnahme an den Sammlungen für das Winterhilfswerk.

7) Spätere Austrittsgesuche wurden mit dem Hinweis, daß vor Erreichung des 50.Lebensjahres ein Austritt nicht bewilligt werde, grundsätzlich abgewiesen.

8) Weder ich noch auch die meisten anderen Mitglieder der SA-Reserve haben an einem SA-Schulungs- oder Fortbildungskursus in Fichtenhain oder anderswo im Laufe der ganzen Zeit teilgenommen.

Pet. Mengens

Den eigenhändigen Vollzug vorstehender Unterschrift beglaubigt

M o n s c h a u, den 4. Mai 1946

Bürgermeister

Die folgenden

eidesstattlichen Erklärungen

Dr.Otto Kolping, Köln

und Genossen

sind völlig gleichlautend. Sie sind daher in den Abschriften des Dokumentenbuchs im Text nur einmal wiedergegeben. Unter diesen Text sind dann diese Unterschriften mit Beglaubigungsvermerk gesetzt.

H1392-0087

H1392-0088

44

Eidesst.Vers. des Dr.Otto Kolping, Köln
Hans Verres, Köln
Hans Neuerburg, Köln
Prof.Dr.Paul Uhlenbruck, Köln
Peter Klaas, Köln
Prof.Dr.Rudolf Hopmann, Köln
Wilhelm Martin, Köln
Dr.med.Adam Ewald, Köln
Kaspar Dederichs, Köln
Otto Hans Thomas, Köln
Karl Brendgen, Köln
Peter Zürner, Köln
Dr.Richard Decker, Köln
Viktor Weidtmann, Köln
Jakob Müller, Köln

vom 13.4.1946,
abgegeben von Notar Wilhelm Franken in Köln
den Stahlhelm in Köln betreffend
sowie
eidesstr.Vers.der Ernst Hickethier, Köln
Karl Gerhard Kloeppel, Köln
Wilhelm Weiss, Köln
Hubert Bachem, Köln
Johann Masloff, Köln
Karl Pützfeld, Köln
Max Bovensiepen, Köln
Ernst Bethge, Köln
Fritz Heukelbach, Köln
Johann Cremer, Köln
Friedr.Wilh. Haumann, Köln
Wilhelm Stüttem, Köln
Dr.Georg Kaboth, Köln
Dr.Erich Eichhoff, Köln

vom 29.4.1946
abgegeben von Notar Wilhelm Franken in Köln
den Stahlhelm in Köln betreffend
sowie
eidesst.Vers.des Hermann Birkenhämper, Minden
vom 26.4.1946 abgegeb. v.NotarDr.Becker,Minden
den Stahlhelm in Minden betreffend
sowie
eidesst.Vers.des Fritz Dietze, Salzuflen
vom 11.4.1946
abgegeben von Notar Petri, Salzuflen
den Stahlhelm in Salzuflen betreffend
sowie
eidesst.Vers.des Hans Gerl, Salzuflen v.

v. 8.4.1946

H1392-0089

abgegeben von Notar Petri, Salzuflen
den Stahlhelm in Salzuflen betreffend
sowie
eidesst.Vers. des Alexander Hellwig, Miesbach
vom 23.4.1946
abgegeben von Notar Vogel in Miesbach
den Stahlhelm in Köln betreffend
sowie
eidesst.Vers.des Heinrich Peters, Siegburg
vom 23.4.1946
abgegeben von Notar Dr.Max Hartmann in Siegburg,
sowie
eidesst.Vers. des Paul Bartsch in Siegburg
vom 23.4.1946
abgegeben von Notar Dr.Max Hartmann, Siegburg
sowie
eidesst.Vers. des J.H. Ingwersen, Siegburg
vom 20.4.1946
abgegeben von Notar Dr.Hartmann in Siegburg
sowie
eidesst.Vers. des Eugen Höller, Siegburg
vom 23.4.1946,
abgegeben von Notar Dr.Hartmann, Siegburg
sowie
eidesst.Vers. des Josef Hall, Siegburg
vom 23.4.1946,
abgegeben von Notar Dr.Hartmann, Siegburg
den Stahlhelm in Siegburg betreffend.

Kurze Inhaltsangabe:

Stahlhelm in Opposition zur Partei und SA insbesondere nach Machtübernahme. Sammelbecken der Opposition. Allgemeine Erwartung, dass Stahlhelm in offene Opposition treten würde. Schärfster Kampf der NSDAP gegen Stahlhelm als Träger der Opposition, deshalb Auflösungen, Verhaftungen, Beschlagnahme in allen Landesverbänden.

Masse der Stahlhelmer gegen Entlassung Duesterbergs. Ueberführung und Eingliederung in die SA ohne Befragen, unfreiwillig auf Grund eines Befehls.

Nach Eingliederung weiteres gespanntes Verhältnis zwischen Stahlhelmern und Mitgliedern der alten SA. Stahlhelm Fremdkörper in der SA.

H1392-0090

Keine Kenntnis von verbrecherischem Zweck. Keine Beteiligung an verbrecherischen Taten der SA.

SA nach 1934 praktisch bedeutungsloser Kriegerverein. Infolge fehlenden Nachwuchses erschöpft sich Tätigkeit in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften.

Defense-Exhibit Nr 44

H1392-0091

Eidesstattliche Erklärung.

Wir erklären an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach unserem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäss und richtig sind, ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und dass uns bewusst ist, dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewusstsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,

4) dass infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP, namentlich der Marxisten geworden sei,

5) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schließlich in allen Landesteilen zur Auflösung, zur Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS andererseits geführt hat,

6) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbständigkeit außerhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R.I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstössen etc. geführt hat,

9) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,

10) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und -Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von größtem Mißtrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,

11) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar un-

H1392-0092

unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

12) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und dass der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äußeren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muss,

15) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, dass die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschließlich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Dr. Otto Kolping Fr. Hans Neuerburg T.

Hans Verres. Fr. Prof. Paul Mechnik T.

Peter Klaas T. Prof. Rudolf Hopmann T.

Wilhelm Stahler T. Dr. Ezrella T.

Kasper Diederichs T. Morgans Thomas

C. Bressingen T. Peter Zürcher T.

A. Richard Müller T. Victor T. Mickmann T.

Jacob Müller T.

H1392-0093

U.R.Nr. 743/1946.

Ich beglaubige hiermit die umstehenden Unterschriften der Herren:

1.) Dr.Otto Kolping in Buir bei Düren,
2.) Hans Verres, Direktor in Köln-Braunsfeld, Wiethasestr.27,
3.) Hans Neuerbourg, Kaufmann in Köln-Braunsfeld, Aachenerstr.657,
4.) Professor Dr.Paul Uhlenbruck, in Köln-Lindenthal, Decksteinerstrasse 17,
5.) Peter Klaas, Behördenangestellter in Köln-Mülheim, Kranenstr.9,
6.) Professor Dr.Rudolf Hopmann,Arzt in Köln-Mülheim, Klostermannstrasse 1,
7.) Wilhelm Martin, Kaufmann in Köln-Müngersdorf, Löwenicherstr.23,
8.) Dr.med. Adam Ewald, Arzt inSchlebusch III Immelmannstr.19,
9.) Kaspar Dederichs, Abteilungsleiter in Köln-Mülheim, Mülheimer Freiheit 111 a,
10.) Otto Hans Thomas, Prokurist zur Zeit in Schwerte (Ruhr) Bahnhofstrasse 7
11.) Karl Brendgen,Horrem (Bez.Köln) Schiefbahn 5,
12.) Peter Zürner, Betriebs-Ingenieur, Köln-Mülheim, von Einenstr.4
13.) Dr.Richard Decker, Rechtsanwalt Köln,Hansaring 12,zur Zeit Bad Godesberg, Immelmannstr.4,
14.) Viktor Weidtmann,Unternehmer Köln-Braunsfeld, am Morsdorferhof 37
15.) Jakob Müller, Verwaltungsangestellter in Köln-Braunsfeld, Aachenerstr.683.

Köln,den 13.April.1946.
Der amtlich bestellte Vertreter
des Notars Wilhelm Franken

Wilhelm Franken Notar in Köln

Rechtsanwalt.

Eidesstattliche Erklärung.

Wir erklären an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach unserem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäss und richtig sind, ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und dass uns bewusst ist, dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP. in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2.) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewusstsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,

4.) dass infolgedessen die NSDAP. in der Oeffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP, namentlich der Marxisten geworden sei,

5.) dass dadurch im Laufe des Jahre 1933 der Druck der NSDAP. gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schliesslich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS andererseits geführt hat,

6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8.) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbstständigkeit ausserhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R.I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstössen etc. geführt hat,

H1392-0094

H1392-0095

9.) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,

10.) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und- Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von grösstem Misstrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,

11.) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

12.) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelt und dass der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äusseren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt würde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA- Führer angesehen werden muss,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, dass die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschliesslich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Köln, den 15. April 1946

Ernst Bethge. Fritz Heukelbach.
Johann Cremer.
Fr. Wilh. Haumann

Urk.R. 842 /1946

Ich beglaubige hiermit die vorstehenden Unterschriften der

Herren:

1. Ernst Hickethier, Oberingenieur zu Horrem Bezirk Köln,
2. Karl Gerhard Kloeppel, Kaufmann zu Köln-Mülheim, Düsseldorferstrasse 15/16,
3. Wilhelm Weiss, Bildhauer zu Köln-Mülheim, Deutz Mülheimerstrasse 262,
4. Hubert Bachem, Kraftfahrer zu Köln-Müngersdorf, auf dem Hügel 7,
5. Johann Masloff, Küfer zu Köln-Müngersdorf, Vitalisstr. 339,
6. Karl Pützfeld, Tiefbauunternehmer zu Köln, Händelstrasse 53,
7. Max Bovensiepen, Ingenieur zu Köln-Müngersdorf, Militärringstr. 70,
8. Ernst Bethge, Verwaltungsbeamter zu Köln-Zollstock, Gottesweg 15,
9. Fritz Heukelbach, Kaufmann zu Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacherstr. 461,
10. Johann Cremer, Bürovorsteher zu Köln, Metzerstrasse 3,
11. Friedrich Wilhelm Haumann, Abteilungsleiter zu Köln-Riehl, Riehlerstrasse 70,
12. Wilhelm Stüttem, Handelsvertreter zu Langel, bei Porz, Rheinberg 146,
13. Dr. Georg Kaboth, Professor zu Köln-Hohenlind,
14. Dr. Erich Eichhoff, Professor zu Köln-Hohenlind,

Köln, am 29. April 1946.
Der Notavertreter:
Rechtsanwalt.

Wilhelm Stamper Notar in Köln

H1392-0096

Eidesstattliche Erklärung.

Wir erklären an Eidessatt,dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach unserem besten Wissen und Gewissenheit wahrheitsgemäss und richtig sind,ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung,den Gerichten der Militärregierung und den deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und dass uns bewusst ist,dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Ich gebe diese Erklärung ab,auf Grund der Beobachtungen,die ich in meiner Formation gemacht habe:

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2.) dass im Jahre 1933 Frontsldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Oppostion gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind,wel sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsodaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen in in vollem Bewusstsein,sich damit zur Opposition zur NSDAP zu stellen,aufgenommen hat,

4.) dass infolgedessen die NSDAP in der Oeffentlichkeit,nahmentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat,dass er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP nahmentder Marxisten geworden ist,

5.) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immmer schärfer wurde und schliesslich in allen Landesteilen zur Auflösung,zu Verhaftungen,Beschlagnahmungen,Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS andererseits geführt hat,

6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers,insbesondere die Entlassung Düsterbergs,ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8.) dass die Masse des Stahlhelm in erster Linie für die Selbständigkeit ausserhalb der NSDAP eingetreten ist,dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelm bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA Res. (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelm durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahme und Zusammenstössen etc. geführt hat,

9.) dass nach Eingleiderung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten,an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein/ Fremdkörper geblieben sind,

10.) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und fanatischen SA Führern und Männern ein gespanntes Verhältniss bestand und die NSDAP und SA von grösstem Misstrauen gegen die Eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesem Gefühl offen Ausdruck verliehen,

11.) dass der Stahlhelm keine Kenntniss von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat,diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat,sich vielmehr geweigert hätte,wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde

H1392-0097

H1392-0098

12.) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntniss davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) dass sie SA nach der Eingliederung des Stahlhelm zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und dass der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äusseren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen noch einer militärischen Ausbildung oder körperlichen Aus bildung einer wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der Sa als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA Führer angesehen werden kann,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, dass die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschliesslich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Minden, den 26.4.1946

Hermann Birkenkämper

Nr.20 der Urkundenrolle für 1946
Die vorstehende Namensunterschrift des Uhrmachers und Optikers Hermann Birkenkämper, Minden in Westfalen, Bäckerstr.56, beglaubige ich hiermit.
Minden, den 26. April 1946.

L. H. Berger. Notar.

Notar in Minden i. Westf.

H1392-0099

Kostenberechnung:

Geschäftswert RM. 3.000.--

Gebühr §§ 144,139,26 RKO	RM. 4.--
Steuer	" -.12
	RM. 4.12

Der Notar.

Oberstudiendirektor
Fritz Dietze
Bad Salzuflen

Eidesstattliche Erklärung.

.....

Wir erklären an Eidesstatt, daß die in diesem Bericht gemachten Angaben nach unserem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und richtig sind, ferner daß diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und daß uns bewußt ist, daß eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1. daß der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,
2. daß im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus der Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,
3. daß der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewußtsein, sich damit zur NSDAP in offener Opposition zu stellen, aufgenommen hat,
4. daß infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, daß er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP. namentlich der Marxisten geworden sei,
5. daß dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schließlich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstößen u.s.w. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und S S andererseits geführt hat,
6. daß in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,
7. daß die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm größte Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,
8. daß die Masse des Stahlhelms in erster Linie für das Selbständigkeit außerhalb der NSDAP eingetreten ist, daß die Eingliederung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R.I(Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstößen etc. geführt hat,
9. daß nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,
10. daß infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten fanatischen SA-Führern und-Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von größtem Mißtrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesem Gefühl offen Ausdruck verliehen,
11. daß der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tat zugemutet haben würde,

H1392-0100

H1392-0101

12. daß die Unterzeichneten weder sich selbst an irgend einer Tat gegen Rasse, Religion nder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon ~~xxxxx~~haben, daß die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solch verbrecherischen Taten beteiligt haben,
13daß die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und daß der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äußeren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,
14. daß weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, daß vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muß,
15. daß infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, daß die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit ausschieden in andere Organisationen und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschließlich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Bad Salzuflen, den 11. April 1946.

Fritz Dietze.

Nr. 347 der Urkundenrolle für 1946.

Die vorstehende heute vor mir vollzogene Unterschrift des Oberstudiendirektors Fritz Dietze in Bad Salzuflen, Hindenburgstrasse 8, persönlich bekannt, beglaubige ich hierdurch.
Bad Salzuflen, den 11. April 1946.

Assessor
an Stelle des Notars Leopold Petri in
Bad Salzuflen bestellter Notarverweser.

Kostenberechnung
- - - - - - - - - - - - -
Geschäftswert: 3.000.-- RM

Gebühr § 39 RKO.	4.--	RM
Umsatzsteuer	-.12	RM
	4.12	RM

Notarverweser.

Eidesstattliche Erklärung.

Wir erklären an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach unserem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und richtig sind, ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und dass uns bewußt ist, daß eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2.) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sindx, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewußtsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,

4.) dass infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP namentlich der Marxisten geworden sei,

5.) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schließlich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS andererseits geführt hat,

6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm größte Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8.) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbständigkeit außerhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R.I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstössen etc. geführt hat,

9.) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,

10.) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und -Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von größtem Mißtrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,

11.) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar

H1392-0102

H1392-0103

unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

12.) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und daß der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äußeren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, daß vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muß,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, daß die fr jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliedeten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschließlich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Bad Salzuflen, den 8. April 1946.

Hans Gerl

Nr. 331 der Urkundenrolle für 1946

Die vorstehende heute vor mir vollzogene Unterschrift des Kaufmanns Johann genannt Hans Gerl aus Bad Salzuflen, Langestr. 59, persönlich bekannt, beglaubige ich hierdurch.

Bad Salzuflen, den 8. April 1946.

Assessor
in Stelle des Notars Leopold Petri in Bad Salzuflen bestellter Notarverweser.

Kostenberechnung:

Geschäftswert: 3.000.-- RM

Gebühr § 39 RKO.	4.--	RM
Umsatzsteuer	-.12	RM
	4.12	RM

Notarverweser.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäss und richtig sind, ferner, dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und dass mir bewusst ist, dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA. gestanden hat,

2.) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine stakke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewusstsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,

4.) dass infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP namentlich der Marxisten geworden sei,

5.) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schliesslich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SD andrererseits geführt hat,

6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8.) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbständigkeit ausserhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R.I (Stahlhelm) in und unter die SA. ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmen, Zusammenstössen etc. geführt hat,

H1392-0104

H1392-0105

9.) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,

10.) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten & fanatischen SA-Führern und -Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von grösstem Misstrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesem Gefühl offen Ausdruck verliehen,

11.) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinem Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

12.) dass der Unterzeichnete weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon hat, dass ihm bekannte Kameraden und die Formation zu der er gehörte, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt hat,

13.) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und dass der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äusseren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muss,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, dass die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschliesslich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Miesbach, den 23. April 1946.

Alexander Hellwig

URNr. 316. Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Diplomkaufmanns Herrn Alexander H e l l w i g aus Köln, Aaachenerstraße 606, zur Zeit in Bayrischzell, Gasthaus zur Post, wird hiemit beglaubigt.
Über seine Person verschaffte ich mir Gewißheit durch Einsicht in seine Kennkarte, ausgestellt vom Landrat in Miesbach am 5.8.1945, Kennummer A 18289.
Miesbach, den drei und zwanzigsten April neunzehnhundert sechs und vierzig.

Justizrat Kaiser Notar in Miesbach

Gebr. Verz. Nr. 316
Geb. § 29,1 2.-
Ausf. Sch. -.05
RM 2.05
bez. 23.4.46

K. Vogel Notar

K. Vogel Notar

Obersteuersekretär Peter Stöcker
Siegburg
Frankfurterstrasse 53.

Siegburg , den 21. April 1946.

Eidesstattliche - Erklärung.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäss und richtig sind, ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gericht als Beweismittel benutzt werden kann und das mir bewusst ist, dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet :

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2.) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirk - lichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit ofenen Armen und im vollen Bewusstsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,

4.) dass infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er Sammelbecken aller Gegner der NSDAP namentlich der Marxisten geworden sei,

5.) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schliesslich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstösse usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS anderseits geführt hat,

6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundes - führung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagen- heit hervorgerufen hat,

8.) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selb - ständigkeit ausserhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundes - führung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammen- stössen etc. geführt hat,

9.)

H1392-0106

H1392-0107

9.) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,

10.) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von grösstem Misstrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,

11.) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

12.) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und das der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äusseren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung nocheiner militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muss,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, das die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschliesslich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Peter Stöcker

Geb. § 39. K.O. 4.–
Umsatzst. 0.12
4.12

Lachmann

U.R.Nr. 216/46

Die vor mir anerkannte Unterschrift des Peter Stöcker, Obersteuersekretär in Siegburg wohnend, beglaubige ich.

Siegburg, den 23. April 1946
Der Notar:

Lachmann

Dr. jur. Max Lachmann Notar in Siegburg

H1392-0108

Eidesstattliche - Erklärung.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäss und richtig sind, ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und das mir bewusst ist, dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2.) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewusstsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen aufgenommen hat,

4.) dass infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er ~~xxx~~ ein Sammelbecken aller Gegner der NSDA namentlich der Marxisten geworden sei,

5.) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schliesslich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS anderseits geführt hat,

6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8.) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbständigkeit ausserhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R.I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstössen etc. geführt hat,

9.) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,

10) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von grösstem Misstrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,

11.) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde.

H1392-0109

12.) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und das der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äusseren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muss,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, das die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jährgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschliesslich in rein kameradschaftlichen zusammenkünften bestand.

Siegburg, den 22. April 1946
Wilhelmstrasse 136

Josef Hall
(Josef H a l l)

U.R.Nr. 215a/46

Die vor mir anerkannte Unterschrift des Josef Hall, Obersteuersekretär in Siegburg wohnhaft, beglaubige ich.

Siegburg, den 23. April 1946.

Der Notar:

Lastmann

Geb. z. 39. K.O. 4.-
Umsatzst. 0.12
4.12

Lastmann

Dr. jur. Max Hartmann
Notar in Siegburg

H1392-0110

Eidesstattliche - Erklärung.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäss und richtig sind, ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und das mir bewusst ist, dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2.) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewusstsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,

4.) dass infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP namentlich der Marxisten geworden sei,

5.) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schliesslich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS anderseits geführt hat,

6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8.) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbständigkeit ausserhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R.I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstössen etc. geführt hat,

9.) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,

10) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von grössten Misstrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,

11.) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

H1392-0111

12.) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und das der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äusseren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muss,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, das die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jährgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschliesslich in rein kameradschaftlichen zusammenkünften bestand.

Siegburg, den April 1946
Wilhelmstrasse 132

Eugen Höller

(Eugen H ö l l e r)

U.R.Nr. 215/46

Die vor mir anerkannte Unterschrift des Eugen Höller, Obersteuerinspektor in Siegburg wohnhaft, beglaubige ich.

Siegburg, den 23. April 1946.

Der Notar:

Lackmann

Geb. § 39. K.O. 4.-
Umsatzst. 0.12
4.12

Lackmann

Dr. jur. Max Hartmann
Notar in Siegburg

Eidesstattliche - Erklärung.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß die in diesem Bericht gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und richtig sind, ferner daß diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und daß mir bewußt ist, daß eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1.) daß der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2.) daß im Jahr 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) daß der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewußtsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,

4.) daß infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, daß er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP namentlich der Marxisten geworden sei,

5.) daß dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schließlich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstößen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS andererseits geführt hat,

6.) daß in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) daß die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm größte Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8.) daß die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbständigkeit außerhalb der NSDAP eingetreten ist, daß die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bzw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R. I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstößen etc. geführt hat,

9.) daß nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets Fremdkörper geblieben sind,

10.) daß infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von größten Misstrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,

11.) daß der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

H1392-0112

H1392-0113

12.) daß die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, daß die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) daß die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und daß der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äußeren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) daß weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betä-tigung entwickelt wurde, daß vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muß,

15.) daß infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, das die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschließlich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Siegburg, den 20.April 1946.

Jacob H Ingwersen

J.H.Ingwersen

U.R.Nr. 226a/46. Die vorstehende, in meiner Gegenwart gefertigte Unterschrift des Jakob Heinrich Ingwersen, Direktor in Siegburg wohnhaft, beglaubige ich.

Siegburg, den 24. April 1946.

Der Notar:

[illegible]

Dr. jur. Max Hartmann Notar in Siegburg

H1392-0114

44

Eidesstattliche - Erklärung.

Ich erkläre an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäss und richtig sind, ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und das mir bewusst ist, dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet:

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,

2.) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu den Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,

3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewusstsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,

4.) dass infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP namentlich der Marxisten geworden sei,

5.) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm immer schärfer wurde und schliesslich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA und SS anderseits geführt hat,

6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,

7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers, insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,

8.) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbständigkeit ausserhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R.I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstössen etc. geführt hat,

9.) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,

10) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von grössten Misstrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt waren und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,

11.) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

H1392-0115

12.) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegener der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und die Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms zu einer gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und das der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äusseren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muss,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, das die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschliesslich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Siegburg, Bez. Köln, den 23. April 1946
Kaiserstrasse 105

Paul Bartsch

(Paul Bartsch)

U.R.Nr. 216 a/46
Die vorstehende, in meiner Gegenwart gefertigte Unterschrift

H1392-0116

des Paul Bartsch, Steuerinspektor in Siegburg, Kaiserstraße wohnhaft, beglaubige ich.

Siegburg, den 23. April 1946.

Der Notar:

Hartmann

Eidesstattliche - Erklärung .

Ich erkläre an Eidesstatt, dass die in diesem Bericht gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgemäss und richtig sind, ferner dass diese eidesstattliche Erklärung vor der Militärregierung, den Gerichten der Militärregierung und Deutschen Gerichten als Beweismittel benutzt werden kann und dass mir bewusst ist, dass eine falsche Erklärung strafbar ist.

Die Erklärung lautet :

1.) dass der Stahlhelm insbesondere nach der Machtübernahme durch die NSDAP in Opposition zur NSDAP und SA gestanden hat,
2.) dass im Jahre 1933 Frontsoldaten aus allen Parteien bis zu dem Kommunisten und ohne Unterschied der Rassen und Religion aus Opposition gegen die NSDAP in den Stahlhelm eingetreten sind, weil sie im Stahlhelm die einzige Möglichkeit zu einer wirklichen Opposition zu sehen glaubten,
3.) dass der Stahlhelm zur Sammlung dieser Frontsoldaten eine starke Werbetätigkeit entwickelt und diese mit offenen Armen und im vollen Bewusstsein, sich damit zur NSDAP in offene Opposition zu stellen, aufgenommen hat,
4.) dass infolgedessen die NSDAP in der Öffentlichkeit, namentlich in ihrer Presse die schärfsten Vorwürfe gegen den Stahlhelm dahingehend erhoben hat, dass er ein Sammelbecken aller Gegner der NSDAP namentlich der Marxisten geworden sei,
5.) dass dadurch im Laufe des Jahres 1933 der Druck der NSDAP gegen den Stahlhelm im schärfer wurde und schliesslich in allen Landesteilen zur Auflösung, zu Verhaftungen, Beschlagnahmungen, Zusammenstössen usw. zwischen den Stahlhelmern einerseits und der SA u.SS anderseits geführt hat,
6.) dass in dieser Zeit die Masse des Stahlhelms von der Bundesführung eine offene Stellungnahme gegen die NSDAP erwartet hat und bereit war, diesem Rufe zu folgen,
7.) dass die zweideutige und sich widersprechende Haltung des Bundesführers , insbesondere die Entlassung Düsterbergs, ganz allgemein im Stahlhelm grösste Entrüstung und Niedergeschlagenheit hervorgerufen hat,
8.) dass die Masse des Stahlhelms in erster Linie für die Selbständigkeit ausserhalb der NSDAP eingetreten ist, dass die Eingliederung und Unterstellung des Stahlhelms bezw. der vom Stahlhelm aufgestellten SA R I (Stahlhelm) in und unter die SA ohne Befragen und Wissen des Stahlhelms durch die Bundesführung erfolgt ist und wieder zu Beschlagnahmungen, Zusammenstössen etc. geführt hat,
9.) dass nach der Eingliederung in die SA die früheren Stahlhelmer geschlossen zusammenhielten, an ihrer Gesinnung festhielten und in der SA stets ein Fremdkörper geblieben sind,
10.) dass infolgedessen zwischen den früheren Stahlhelmern und den alten und den fanatischen SA-Führern und Männern ein gespanntes Verhältnis bestand und die NSDAP und SA von grösstem Misstrauen gegen die eingegliederten Stahlhelmer beseelt warem und immer wieder diesen Gefühlen offen Ausdruck verliehen,
11.) dass der Stahlhelm keine Kenntnis von verbrecherischen Zwecken der SA gehabt hat, diese auf keinen Fall gebilligt oder gar unterstützt hat, sich vielmehr geweigert hätte, wenn man ihm die Teilnahme an einer solchen verbrecherischen Tätigkeit zugemutet haben würde,

12.)

H1392-0117

H1392-0118

12.) dass die Unterzeichneten weder sich selbst an irgendeiner Tat gegen Rasse, Religion oder politische Gegner der NSDAP beteiligt noch Kenntnis davon haben, dass die ihnen bekannten Kameraden und Formation, zu der sie gehörten, sich an solchen verbrecherischen Taten beteiligt haben,

13.) dass die SA nach der Eingliederung des Stahlhelms für eine gänzlich nebensächlichen Organisation der Partei sich entwickelte und das der Einsatz und Zweck der SA hauptsächlich in äusseren Aufmärschen und Absperrungen bei Festlichkeiten bestand,

14.) dass weder hinsichtlich einer politischen Ausbildung noch einer militärischen oder körperlichen Ausbildung eine wirklich ernsthafte Betätigung entwickelt wurde, dass vielmehr die ganze Tätigkeit der SA als eine reine Spielerei und Wichtigtuerei der oberen SA-Führer angesehen werden muss,

15.) dass infolgedessen kein Nachwuchs für die SA vorhanden war, dass die jüngeren Mitglieder bei jeder Gelegenheit in andere Organisationen ausschieden und hauptsächlich nur die älteren Jahrgänge, hier wieder die eingegliederten Stahlhelmer, verblieben, deren Dienst fast ausschliesslich in rein kameradschaftlichen Zusammenkünften bestand.

Siegburg, den 23. April 1946
Peterstrasse 9.

Heinrich Peters ....Steuersekr.

(Heinrich Peters)

U.R.Nr. 226/46

Die vorstehende, in meiner Gegenwart gefertigte Unterschrift des Heinrich Peters, Steuersekretär in Siegburg, Peterstraße 9 wohnhaft, beglaubige ich.

Siegburg, den 24. April 1946.

Der Notar:

Lassmann

Geb. § 39 KO	4.-
Schrbgb.Port.	0,30
Umsatzst.	0,13
	4,43

Lassmann

Der Notar in Siegburg

H1392-0119

Fränkischer Kurier v. 14.4.1933 (Vorgänge in Berlin).

" " v. 22.6.1933 (Auflösung des Stahlhelm in der Rheinprovinz u.a.)

Der im Stahlhelm herrschende Geist sei durch folgenden Vorgang, den ich selbst miterlebt habe, charakterisiert :

Im Jahre 1931 hielt der Bayerische Stahlhelmführer Oberst von L e n z vor etwa 200 nordbayerischen Stahlhelmführern in Nürnberg anlässlich der Verschmelzung von "Reichsflagge" und"Stahlhelm" eine Rede, in der er sarkastisch vom "heiligen Adolf" sprach, der im braunen Haus in München an allen Wänden hänge, es sei "zum Kotzen", und von der SA als der "braunen Pest".

Im März 1932 hielt der Nürnberger Stahlhelm anlässlich der Reichspräsidentenwahl eine grosse Wahlversammlung im Hercules-Saalbau. Der damalige Nürnberger Stahlhelmführer B r a u n hielt eine Rede, in der er erklärte, jeder Stahlhelmer, der den Kandidaten des Stahlhelm, den 2. Bundesführer Oberstleutnant Düsterberg nicht wähle, sei ein Lump.

Daraufhin traten viele zum Nationalsozialismus hinneigende Mitglieder aus dem Stahlhelm aus.

In der München-Augsburger Abendzeitung vom 19.XI. 32 Nr. 311/32 findet sich folgender offene Brief der Stahlhelmführung an den Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg :

"Im Namen desStahlhelm, Bund der Frontsoldaten, der sich dabei eins weiss mit der Mehrheit der arbeitswilligen und aufbaubereiten Deutschen, bitten wir Euer Excellenz inständig die von den Parteien unabhängige autoritäre Form der Staatsführung zu erhalten. Die Unmöglichkeit einer in sich zusammenhaltenden parlamentarischen Mehrheit ist durch das Ergebnis der Reichstagswahl vom 6.XI.32 erneut festgestellt worden. Das Deutsche Volk will keine irgendwie geartete Parteiherrschaft mehr. Es will eine starke, von den Parteien unabhängige Staatsführung, um endlich die friedliche Aufbauarbeit beginnen zu können."

Dieser Brief ist geschrieben zu einer Zeit, in der klar war, dass die NSDAP. die alleinige Parteiherrschaft in Deutschland anstrebte, wenige Monate vor der tatsächlichen"Machtergreifung" durch die NSDAP.

Als im März 1933 der grosse Zustrom zur NSDAP. einsetzte und diese Bewegung auch den Stahlhelm ergriff, sprach ich selbst in einer Versammlung der Nürnberger Stahlhelmortsgruppe St. Lorenz mit äusserster Schärfe gegen jeden Beitritt zur NSDAP. Ich war damals stellvertretender Führer dieser Ortsgruppe.

3.) Im Jahre 1933 begann der 1. Stahlhelmführer S e l d t e nun, Schritt für Schritt den Stahlhelm an die NSDAP. auszuliefern. Dieses Verhalten Seldtes wurde von den Stahlhelmern immer mehr als Verrat am Stahlhelm empfunden. Am 26.4.33 wurde der 2. Bundesführer Düsterberg seiner Stellung enthoben. Fränk.Kurier vom 28.4.33.

Defense-Exhibit Nr 9

518

1084

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Rechtsanwalt Dr. Karl M a y e r , Nürnberg, Uhlandstrasse 13/II, geb. am 1o. Februar 1894 in Zweibrücken, versichere an Eidesstatt zur Vorlage an das Internationale Militärgericht in Nürnberg, was folgt :

1.) Im Jahre 1929 trat ich dem Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in Nürnberg als Mitglied bei und zwar aus folgenden Gründen:

a) Damals war eine starke Rechtsbewegung im Deutschen Volke im Gange und ich hielt es für notwendig, dieseBewegung nach Möglichkeit bei einer gemässigten und verfassungstreuen Organisation, wie dem Stahlhelm,im Gegensatz zur NSDAP. mit ihrer SA und SS aufzufangen.

b) Die radikalen Flügelgruppen hatten ihre militärähnlich aufgezogenen Kampfverbände : Die NSDAP. ihre SA und SS, die KPD. den "Rotfrontkämpferbund". Daneben bestand das"Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold" als uniformierter Kampfverband der SPD. und der Bürgerlichen Linken. Ich hielt es für notwendig, zur Stärkung des"Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten" als einer Kampforganisation der gemässigten Rechten beizutragen.

c) Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, strebte eine Lockerung der Beschränkungen des Versailler Vertrages an, auch auf dem Gebiete der Wehrhoheit, aber nur mit legalen Mitteln und in Uebereinstimmung mit dem Völkerrecht.

d) Führer und Mitglieder des Stahlhelm waren zum weitaus grössten Teile, ebenso wie ich selbst, Kriegsteilnehmer des ersten Weltkrieges. Sie kannten den Krieg und seine Schrecken und lehnten daher einen neuen Krieg oder Vorbereitungen dazu ab, es sei denn zu gerechter Verteidigung.

e) Der Stahlhelm stand auf dem Boden der christlichen Weltanschauung und des sozialen Ausgleiches. Er bemühte sich, auch die Jugend in diesem Geiste zu erziehen. Siehe : Fränkischer Kurier vom 11.9.27 "Forderungen der Deutschen Bewegung" (Düsterberg ueber die Ziele des Stahlhelm). Fränkischer Kurier vom 29.4.33 "Die 1o Gebote an den Jungstahlhelm".

2.) Nach der Auflösung der Linksorganisationen Reichsbanner und Rotfrontkämpferbund im Jahre 1933 blieb der"Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten" die einzige Kampforganisation neben SA und SS und viele Hunderttausende von Deutschen traten damals dem Stahlhelm bei, weil sie in ihm die letzte nichtnationalsozialistische Organisation sahen, die der SA und SS noch die Wage halten konnte. Die schon vor 1933 bestehenden starken Spannungen zwischen Stahlhelm einerseits und SA und SS andererseits verschärften sich infolgedessen immer mehr.

Anlage: Siehe: "Der Stahlhelm" Nr. 14 vom 2.4.1933 (Vorgang in Braunschweig).

1084

9

Eidesst.Vers. des RA. Dr.Karl Mayer, Nürnberg,
vom 9.5.1946
abgegeben vor Notar Geislinger in Weissenburg.

Betrifft Stahlhelm.Nürnberg.

Inhalt: Ziele: Gemässigter Rechtsverband im Gegensatz zu den radikalen Kampfverbänden. Aufhebung des Versailler Vertrages auf legalem Wege. Ablehnung des Angriffskrieges. Christliche Weltanschauung. Kampf gegen Parteiherrschaft.

Verhältnis zur Partei: Ab 1933 als einzig übergebliebener Verband in schärfster Opposition gegenüber Partei. Verrat Seldte's durch Eintritt in die Partei. Unterstellung unter die Oberste SA-Führung. Ueberführung des Jungstahlhelms auf Grund eines Befehls. Umbennung des Kernstahlhelms in SA-Res.I. Korporative Ueberführung in SA-Res.I unter Beibehaltung der eigenen Formationen. Auflösung und Aufteilung derselben unter Bruch der gegebenen Zusicherungen.

Entschlossenheit der Stahlhelmer auch der in die SA-Res. überführten mit der Reichswehr gegen die SA zu marschieren (Röhm-Putsch).

Ehem.Stahlhelmer galten als politisch unzuverlässig.

H1392-0121

H1392-0122

Absolute cleanliness and discipline prevailed in the various small sub-bodies; comeradeship and help for fellows who were in need were some of the chief ideas.

The weekly gatherings were more than anything else club meetings with songs, professional discussions and lectures and social gatherings.
On various Sundays firing at the butts and exercise in the open took place.

At no time pressure was brought to bear on the members with reference to leaving the church or inbibing them with any social nationalistic view.

8.) Nothing was known to us and our Kameraden of any criminal activity in the SA.

We did not take part in any criminal action of any kind, neither against people who were of a different political opinion to ours nor against men who were in trouble for reasons of political opposition, nor against prisoners of war, nor displaced people, nor against jews or the church - neither direct nor indirect. Hls. Hls.

9.) We were never under the impression that the SA could or might be considered a criminal organisation -isnpite of our mental opposition - in our district (the City of Augsburg) the SA committed no action against decency and moral manners.

10.) In this city the small bodies of the SA Reserve were added as No.4 troop to the local larger bodies of SA in 1937; when war broke out this No.4 troop was dissolved and used for filling up the rank and file of the SA.

No announcement of any kind was ever made to us that we had given up or were deprived of our character as men of the SA Reserve by being transferred in this or that way.

We - the former Stahlhelmers - certainly were convinced to be SA Reserve men still, same as according to military rule a man of the military reserve or a militia man feels, should he be transferred to a regiment to do his service there.

Rudolf Bosch
Jakob Fürnjo
Rudolf Kessel

Max Kratzsch
Hector Ofassi
Conrad Schmeddling
Friedrich Seubert

Sworn and subscribed to before me this 28th day of June 1946 at Augsburg, Germany.

Herman Gulkin, Capt. Ord. Dept
Chief Prosecutor
Mil. Gov. H. Courts Schwaben

H1392-0123

VERZEICHNIS DER AFFIDAVITS

1	Karl Simon	Köln	vor all.Offz. 19.6.46
2	Dr.Richard Wenzl	Freiburg	vor I.M.T. 18.7.46
3	Dr.Kurt Loske	Köln-Berlin	vor I.M.T. 18.7.46
4	Dr.Georg Düsterberg	z.Z.Darmstadt	vor all.Offz.27.6.46
5	Hans Schmidt	Aachen	vor all.Offz. 4.7.46
6	Jakob Fuchs	Nürnberg	vor all.Offz. 12.6.46
7	Rudolf Bosch und Genossen	Augsburg	vor all.Offz. 28.6.46
9	Dr.Karl Mayer	Nürnberg	vor Notar 9.5.46
10	Emil Hoppmann	Hoya	vor Notar 30.4.46
11	Wilhelm Berner und Genossen	Neustadt-Donau	vor Notar 8.5.46
12	Gabriel Brandl	Ingolstadt	vor all.Offz. 16.6.46
13	Dr.Erwin Domsta	Mainz-Gonsenheim	vor all.Offz. 22.6.46
14	Hans-Karl Hannappel	Düsseldorf	vor Notar 4.5.46
15	Wilhelm Gewiess	Rotenburg	vor Notar 25.3.46
16	Benno Fork	Duisburg	vor Notar 1.7.46
17	Wilhelm Görtz	Mainz-Gonsenheim	vor all.Offz. 24.6.46
18	Dr.Bernd Davids	Münster	vor Notar 6.5.46
19	Prof.Georg Eisser	Tübingen	vor all.Offz. 17.6.46
30	Walter Allissat	Essen	vor Notar 4.7.46
33	Rudolf Wanner	Utting	vor Notar 9.4.46
34	Dr.Carl Schleussner	Frankfurt-Main	vor Deputy Ass.Def.Counsel 1.6.46
37	Rainer Pittinger	Augsburg	vor all.Offz. 7.6.46
38	Hans-Otto Bolln	Koldenbüttel	vor all.Offz. 3.7.46

H1392-0124

AFFIDAVITS

ZUR VERTEIDIGUNG DER

STAHLHELM-SA

ORIGINAL

H1392-0125

39	Dr.Erich Arauner (3 Anlagen)	Kitzingen	vor I.M.T. 28.6. 46
40	Karl Wehr (1 Anlage)	Bernkastel-Kues	vor all.Offz. 13.6.46
41	Wilhelm Biehlmaier	Ingolstadt	vor all.Offz. 15.6.46
42	Julius Heil	Augsburg	vor all.Offz. 4.6.46
43	Peter Mergens	Monschau	vor Bürgermeister 4.5.46
44	Dr.Otto Kolping und Genossen	Köln	vor Notar 8.bis 29.4.46

H1392-0126

ORDNUNG

DER AFFIDAVITS NACH DER BEWEISERHEBLICHKEIT

I.

Die Stahlhelmer sind auf Grund von gesetzlichen Anordnungen und Befehlen meist ohne Befragen und gegen ihren Willen in die SA überführt worden.

(Beweiserheblich gemäss Gerichtsbeschluss vom 13. März 1946 § 6a Ziffer 2)

a) Befehlsweise Ueberführung des Jungstahlhelm in die SA

Affidavit Nr. 1, 3, 7, 9, 13, 14, 18, 30, 34, 44

b) Befehlsweise Ueberführung des Kernstahlhelm in die SA Res.I

Affidavit Nr. 1, 5, 16, 34, 44

c) Befehlsweise Verschmelzung der SA-Reserve mit der SA

Affidavit Nr. 1, 7, 9, 44

II.

Der Widerstand der Stahlhelmer gegen die Ueberführung ist gewaltsam oder mittels Täuschung verhindert worden.

(Beweiserheblich gemäss Gerichtsbeschluss vom 13.März 1946 § 6a Ziffer 2)

Affidavit Nr. 1, 2, 13, 14, 16, 17

III.

Die in die SA überführten Stahlhelmer bildeten eine selbständige Gruppe innerhalb der SA, zunächst auf Grund der Zusicherung der korporativen Selbständigkeit, nach Bruch dieser Zusicherung auf Grund ihres Zusammengehörigkeitsgefühls.

(Beweiserheblich gemäss Gerichtsbeschluss vom 13.März 1946 § 6a Ziffer 1)

Affidavit Nr. 1, 2, 9, 12, 13, 15, 17, 44

H1392-0127

IV.

Die Haltung der in die SA überführten Stahlhelmer war von den Zielsetzungen und Tätigkeiten in der SA, wie sie die Anklage behauptet, verschieden oder ihnen entgegengesetzt.

(Beweiserheblich gemäss Gerichtsbeschluss vom 13. März 1946 § 6a Ziffer 1)

a) Die Stahlhelmer haben in die SA ein den Zielen des Nationalsozialismus entgegengesetztes politisches und weltanschauliches Ideengut mitgebracht, das die der SA zur Last gelegten Delikte ausschliesst. (Ablehnung des Angriffskriegs, Ablehnung von Delikten gegen die Humanität: politische Toleranz und demokratische Gesinnung, keine Verfolgung aus religiösen und rassischen Gründen, sowie aktive Opposition gegen den Nationalsozialismus.)

Affidavit Nr. 2, 4, 6, 9, 10, 12, 13, 18, 19, 37, 38, 43

b) Die in die Sa überführten Stahlhelmer haben gegen die Ziele und Tätigkeiten des Nationalsozialismus Widerstand geleistet und wurden von den Nationalsozialisten als Oppositionsblock erkannt, behandelt und verfolgt.

Affidavit Nr. 1, 2, 7, 9, 10, 11, 18, 40, 43

V.

Die in die SA überführten Stahlhelmer wurden am Austritt aus der SA durch gesetzliche Anordnungen und Androhung physischer Zwangsmassnahmen gehindert. (Verhaftungen und Verfolgungen, Verlust der materiellen Existenzgrundlage.)

(Beweiserheblich gemäss Gerichtsbeschluss vom 13. März 1946 § 6a Ziffer 2)

Affidavit Nr. 2, 3, 18, 34, 37, 39, 40, 42

VI.

Die in die SA überführten Stahlhelmer haben die der SA von der Anklage zur Last gelegten Verbrechen nicht begangen, noch hatten sie Kenntnis davon, dass die Ziele und Tätigkeiten der SA seit ihrer Eingliederung in die SA in der von der Anklage behaupteten Weise verbrecherisch gewesen wären.

(Beweiserheblich gemäss Gerichtsbeschluss vom 13. März 1946 § 6a Ziffern 1 und 2)

H1392-0128

Affidavit Nr. 19, 37, 38, 44

VII.

Die in die SA-Reserve überführten Kernstahlhelmer sind, auch wenn sie später formell aktiven SA-Einheiten zugeteilt worden sind, praktisch Reservisten geblieben.

(Beweiserheblich gemäss der Erklärung Mr.Justice Jackson in der Vormittagssitzung des 28. Februar 1946, deutsches Sitzungsprotokoll Seite 5195, wonach die SA-Reserve von der Anklage gegen die SA ausgenommen werden soll.)

Affidavit Nr. 1, 2, 4, 5, 12, 14, 30, 33, 37, 41, 42

VIII.

Die Ränge der Stahlhelmer in der SA wurden automatisch verliehen und waren meist Titel ohne Dienstleistungen.

(Beweiserheblich für den Fall, dass das Gericht eine Beschränkung der Verurteilung auf bestimmte Dienstgrade in Erwägung zieht.)

Affidavit Nr. 1, 19, 34

H1392-0129

Erläuterungen

1. Die roten Nummern auf den Affidavits entsprechen den Nummern der Register.

2. Vor jedem Affidavit ist eine kurze Inhaltangabe eingeheftet.

3. Sämtliche Affidavits werden unter verschiedenen Gesichtspunkten der Beweiserheblichkeit geführt. Sollte ein Affidavit für ein bestimmtes Beweisthema nicht für erheblich erachtet werden, so kann es nur dann gestrichen werden, wenn festgestellt worden ist, dass es auch für die anderen Beweisthemen nicht erheblich ist.

4. Es sei darauf hingewiesen, dass, nachdem der erste Bundesführer Seldte im Widerspruch zur Bundessatzung und dem Willen fast aller Mitglieder den Bund an Hitler und Röhm ausgeliefert hatte, eine einheitliche Willensbildung der Bundesmitglieder gewaltsam verhindert worden ist. (Siehe Affidavit Nr. 4 Blatt 3 unten.) Daher können die Vorgänge der Ueberführung, der dabei ausgeübte Zwang, die Opposition der Stahlhelmer und die gewaltsame Verhinderung des Austritts nicht einheitlich bewiesen werden, sondern müssen unter Berücksichtigung zahlreicher lokaler Verschiedenheiten für die einzelnen Landesteile Deutschlands gesondert vorgebracht werden. Daraus ergibt sich eine Häufung gleichen und ähnlichen Beweismaterials, das nur deshalb nicht kumulativ ist, weil es sich auf verschiedene Bezirke in Deutschland bezieht. Trotzdem haben wir uns auf das Allernotwendigste beschränkt.

1

Eidesst.Vers. des Karl Simon, Köln

vom 19.6.1946
abgegeben vor einem alliierten Offizier.

Betrifft Stahlhelm Köln und den Gesamtbezirk Koblenz-Köln- Düsseldorf mit rd. 100 000 Mitgliedern.

Inhalt: .Ziele des Stahlhelms: Frontkämpfervereinigung. Gegen jeden Angriffskrieg. Beseitigung des Versailler Vertrages auf legalem Wege. Deshalb Verständigung mit den Frontkämpfern aller Länder. British Legion und Frontkämpfertag in Budapest.

Verhältnis zur Partei sehr gespannt. Stahlhelm umfasst Mitglieder aller Parteien und wird zum Träger der gesamten Opposition gegen die Machtansprüche der NSDAP. Ab April 33 Kampf und Terror. Partei gegen Stahlhelm. Verhaftungen, Auflösungen, Beschlagnahme. Unterstellung Seldte's unter Hitler wird von Stahlhelm nicht verstanden. Entlassung Duesterberg's führt zur allgemeinen Empörung. Stahlhelm ist zum Sturz der Nazis bereit. Versagen Seldte's.

Ueberführung August/September 1933 Wehrstahlhelm kumulativ unter Beibehaltung der Uniform in SA überführt.Diesbezügliche Zusicherungen von SA gebrochen. Stahlhelmer, die sich weigern zum SA-Dienst zu erscheinen, werden durch Polizei und Rollkommando zum Dienst geholt, teilweise aus ihren Stellungen entlassen.

Anlässlich Ueberführung Kernstahlhelm 1934 wird durch Landesführer Niederrhein die vom Bundesamt freigestellte Ueberführung in eine befehlsgemässe umgewandelt. Keine Einzelüberführung sondern kumulative. Stahlhelmer, die sich der Ueberführung widersetzten, und aus der SA auszutreten versuchten, werden bestraft.

H1392-0130

H1392-0131

Die überführten Stahlhelmer bleiben in engster Verbindung zu ihren früheren Kameraden und treiben weiter Opposition. Sie gelten als politisch unzuverlässig. Ueberwachung durch die Stapo.

Bei späterer Auflösung der SA-Reserve I wurden die alten Stahlhelmer den bei der aktiven SA vorhandenen Reservetrupps zugeteilt.

Ein Austritt aus den SA-Verbänden war nicht möglich. Da wo er versucht wurde, zog er polizeiliche Ueberwachung, Entlassung, Schliessung des Geschäfts und sogar Verhaftung nach sich.

H1392-0132

Request Translation

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NÜRNBERG

Defense-Exhibit Nr. 8

1084

Carl S i m o n
- - - - -
Köln-Lindenthal,
am Krielerdom 9

Köln, den 19. Juni 1946

Ich gebe folgende eidesstattliche Versicherung an den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg ab, wobei ich mir bewusst bin, dass falsche Eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Militärregierung und den deutschen Strafgesetzen unter Strafe gestellt sind.

Ich heisse Carl Simon, geb. am 8.11.1883 in Koblenz, von Beruf Kaufmann, wohnhaft wie oben angegeben, verheiratet, Vater von vier Kindern.

Der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen habe ich nicht angehört.

1.) Als Frontsoldat des ersten Weltkrieges bin ich Anfang 1926 in den Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, eingetreten und wurde Ende 1926 Ortsgruppenführer der Stahlhelm-Ortsgruppe Köln-Sülz, Köln-Klettenberg und Köln-Zollstock. 1930 wurde ich Gaugeschäftsführer des Stahlhelm-Gaus Köln, der damals 10 - 12000 Mitglieder umfasste. Daneben war ich ab 1933 bis 1934 mit der Führung des Stahlhelmkreises Köln-Stadt lrh. betraut. Ende 1934 wurde ich stellvertretender Gauführer des Stahlhelm-Gaus Köln bis zu dessen Auflösung im November 1935. Danach habe ich den Gaubereich liquidiert.

Der Stahlhelmgau Köln gehörte vor 1933 zum Landesverband Westmark. Dieser umfasste das Gebiet von Koblenz bis etwa zur holländischen und belgischen Grenze. Nach der Machtergreifung der NSDAP- wurde der Verband in die Verbände Niederrhein und Westmark aufgeteilt. Ende 1933 wurden die bisherigen Landesverbände Stahlhelm in Untergruppen eingeteilt, die den Gaubereichen der NSDAP entsprachen. Landesführer der Untergruppe Köln-Aachen war Clemens Graf Beissel.

Meine folgende Aussage bezieht sich auf den ganzen Bezirk des Stahlhelm von Koblenz bis Düsseldorf mit schätzungsweise looooo Mitgliedern.

2.) Was die Ziele und Zwecke des Stahlhelm angehen, so erkläre ich, dass der Stahlhelm ein absoluter Gegner jedes Angriffskrieges war. Diese Einstellung kam bei allen Versammlungen und in den Veröffentlichungen zum Ausdruck. Bezüglich der Bestimmungen des Versailler-Vertrages drängte der Stahlhelm auf die Beseitigung der Deutschland auferlegten Lasten, jedoch ausschliesslich auf legalem Wege durch Verhandlungen mit den Vertragsgegnern. Der Stahlhelm strebte den Zusammenschluss aller Frontsoldaten, aller Länder an, der die Vermeidung künftiger Kriege bezweckte. Als im Jahre 1934 in Budapest eine Zusammenkunft der Frontsoldaten verschiedener Länder stattfand, wurde dem Stahlhelm die bereits angemeldete Teilnahme an dieser Zusammenkunft durch die NSDAP verboten. Im Sommer 1935 kamen die Abgeordneten der British Legion (englische Frontkämpfer) zum Abschluss ihres Besuchs in Deutschland auf Einladung des Stahlhelms des Gaues Köln nach Köln. Die hier vorgesehenen Besprechungen und Veranstaltungen wurden auf Befehl der Gauleitung und der Gestapo verboten. Es fand lediglich ein Empfang durch Gliederungen der NSDAP statt.

3.) Vor der Machtergreifung der NSDAP war das Verhältnis des Stahlhelm zur NSDAP äusserst gespannt. Es fanden zahlreiche Überfälle gegen den

Def. Exh. 1084

Dg. Exh. No 1

H1392-0133

Stahlhelm statt. Nach dem Bekanntwerden der Machtansprüche der NSDAP. setzte ab Herbst 1932 ein grosser Zulauf aus allen Kreisen der Bevölkerung in den Stahlhelm ein. Er verstärkte sich erheblich Anfang 1933, und bestand aus Anhängern aller politischen Parteien bis zur äussersten Linken. Rassische, politische und religiöse Unterschiede spielten keine Rolle. Hierdurch stieg die Mitgliederzahl des Stahlhelm im Bezirk von Koblenz bis Düsseldorf auf etwa looooo Mitglieder. In ganz Deutschland bewirkte dieser Zustrom eine Mitgliederzahl des Stahlhelm von 2 bis 3 Millionen. Anlass und Zweck des Zustroms war die Opposition der bisherigen und neuen Mitglieder des Stahlhelm gegen die Machtansprüche der NSDAP. Das führte schon ab Frühjahr 1933 zu zahlreichen Auflösungen, Beschlagnahmen und Verhaftungen gegen Stahlhelmgruppen, deren Mitglieder und Eigentum. Ich selbst wurde als Gaugeschäftsführer mit mehreren Kameraden im April 1933 durch die Gestapo zwei Tage in Schutzhaft genommen, dann nochmals im Juli 1933, im September 1933 und im April 1934. Im letzteren Fall wegen Sabotage der SA-Reserve.

4.) Als der Bundesführer Seldte im Frühjahr 1934 den Stahlhelm dem Obersten SA-Führer (Hitler) unterstellte und am 27.4.1933 den zweiten Bundesführer Düsterberg entliess, war die Empörung innerhalb des Stahlhelms allgemein. Damals wurden in fast allen Bezirken immer wieder neue Mitglieder geworben und alle Stahlhelmer mit neuen Uniformen versehen, um im gegebenen Augenblick eine Umsturzaktion durchsetzen zu können.

In der Folgezeit fanden Abmachungen zwischen Hitler, dem Stabschef der SA Röhm und dem Bundesführer des Stahlhelm Seldte über die Gleichschaltung und die Eingliederung des Stahlhelm in die SA. statt, die den Stahlhelmern nur unvollständig und teilweise entstellt bekanntgegeben wurden.

5.) Am 31.6.1933 wurde der "Scharnhorst", d.h. die Stahlhelm-Jugend, schon zwangsläufig in die Hitler-Jugend überführt, indem sie mit ihren Unterführern zusammenberufen und ihr bekanntgemacht wurde, dass sie in die HJ überführt sei.

6.) Im September 1933 wurde der gesamte "Wehr-Stahlhelm", d.h. die Stahlhelmer bis zum 35. Lebensjahr einschliesslich, in ähnlicher Weise in die SA. eingegliedert, und zwar durchweg ohne und gegen den Willen der Mitglieder. So wurden im Gau Köln ca. 32ooo Wehr-Stahlhelmer zum Appell befohren. Dabei hielt ein höherer SA-Führer eine kurze Ansprache und gab den Befehl bekannt, dass sie nunmehr in die SA. eingegliedert seien. Kurz vorher war mitgeteilt worden, dass die überführten Einheiten mit ihren unteren Führern in der SA. in eigenen Formationen zusammenbleiben und ihre feldgraue Uniform weitertragen sollten. Sofort nach der Überführung wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie keine Befehle vom Stahlhelm mehr zu empfangen hätten und dass ihre künftige Uniform die der SA. sei. Diese Überführung wurde von der überwiegenden Mehrzahl der Wehrstahlhelmer mit Widerwillen aufgenommen. Grössere Teile blieben dem SA-Dienst fern. Sie wurden zum Teil durch Rollkommandos und Polizei zum Dienst herangeholt. Diejenigen, die weiter den Dienst verweigerten, wurden auf Veranlassung der NSDAP. vielfach aus ihren beruflichen Stellungen entlassen und erwerbslos, auch nicht mehr von den Arbeitsämtern untergebracht. Die bisherige Einstellung der Wehrstahlhelmer gegen die NSDAP. blieb im grossen und

Bf. Exh. No 1

ganzen dieselbe wie bisher; sie hielten an der Hoffnung fest, dass ein Umschwung der Verhältnisse sie wieder dem Stahlhelm zuführen würde.

7.) Im September 1934 wurde der Befehl bekannt, dass der sogenannte "Kernstahlhelm", d.h. die älteren Mitglieder, in ihrem Verband die SA-Reserve I (Stahlhelm) aufzustellen haben. Dieser Befehl kam von der Bundesführung und beruhte auf einer Abmachung dieser mit dem Stabschef der SA. und Hitler. Im Januar 1934 wurde dann bekanntgemacht, dass diese SA-Reserve I (Stahlhelm) in die SA. eingegliedert und dort mit der bisherigen SA-Reserve der SA-Männer zur SA-Reserve I verschmolzen werden soll. Im übrigen sollte aber die aus dem Stahlhelm kommende SA-Reserve I innerhalb der SA. eine gewisse Selbständigkeit und ihre Führer mit Ausnahme der obersten Führer und ihre bisherige feldgraue Uniform behalten; auch sollten sie weiter Mitglied des Stahlhelm bleiben.

8.) Die so angekündigte Eingliederung der SA-Reserve I (Stahlhelm) fand dann in der Folgezeit statt, und zwar im Gau Köln in den ersten Apriltagen 1934. Sie vollzog sich durch einen Befehl, der von dem Stabschef der SA. und dem Bundesführer des Stahlhelm, Seldte, ausging, ohne dass die Mitglieder des Stahlhelm befragt und ihre Einwilligung eingeholt worden war. Eine formationsmässige Überführung, wie beim Wehrstahlhelm fand nicht statt. Die überführten Stahlhelmer durften eigenmächtig aus der SA-Reserve nicht ausscheiden, um sich anderen Vereinigungen anzuschliessen. Wer etwa wegen körperlicher Behinderung im Dienst oder aus anderen Gründen aus der SA. ausscheiden wollte, musste seine Entlassung beantragen und besonders begründen.

Zu dieser Eingliederung der SA. -Reserve I (Stahlhelm) in die SA. im April 1934 erkläre ich folgendes:

Die für diese Eingliederung herausgegebenen Befehle des Landesführers des Landesverbandes Niederrhein im Stahlhelm entsprachen nicht dem Befehl der Bundesführung. Dieser Befehl besagte, dass die Überführung des Stahlhelm in die SA. eine freiwillige sei, sodass die Stahlhelmer berechtigt seien, den Dienst in der SA. abzulehnen. Von diesem tatsächlichen Befehl der Bundesführung erhielt aber die weitaus grösste Mehrzahl der überführten Stahlhelmer keine Kenntnis, sodass diese der Auffassung waren, sie seien automatisch und kumulativ in die SA. überführt worden. Sie unternahmen deshalb fast sämtlich nichts gegen die Überführung und verblieben in der SA-Reserve I und daneben gleichzeitig im Stahlhelm, der inzwischen in den Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm) = NSDFB. umgegründet war. Sie wollten auch nach der Überführung die alte Kameradschaft weiterpflegen, und verharrten in der Erwartung einer Änderung der politischen Lage, umsomehr, als auch jetzt wieder ihnen ihre Selbständigkeit innerhalb der SA- zugesichert worden war. Eine beschränkte Anzahl dieser überführten Stahlhelmer hat allerdings dann die Ausscheidung aus der SA. beantragt. Diesen Anträgen wurde aber nur in ganz wenigen Fällen stattgegeben, mit dem Ergebnis, dass den Antragstellern erhebliche Schwierigkeiten namentlich bezüglich ihrer wirtschaftlichen Stellung entstanden. Tatsächlich war das Ausscheiden aus der SA. mit den grössten Schwierigkeiten und Nachteilen verbunden.

Nur ich und meine engeren Mitarbeiter hatten von dem Wortlaut des oben genannten Befehls der Bundesführung Kenntnis erhalten, wonach die Überführung des Stahlhelm in die SA. eine freiwillige sein sollte, während der Landesführer Clemens Graf Beissel diesen Befehl in entstellter Form, nämlich im Sinn einer zwangsläufigen Überführung, bekanntgegeben hatte. Aus diesem Grunde habe ich mit mehreren führenden Kameraden die Überführung in die SA. ausdrücklich abgelehnt. Das hatte eine aberma-

H1392-0134

Def. Exh. No 1

H1392-0135

Das hatte eine aberma –

lige mehrtägige Schutzhaft meinerseits wegen Sabotage der SA-Reserve Anfang April 1934 zur Folge.

Ich blieb selbstverständlich im Stahlhelm als verantwortlicher Führer des Gaues Köln und hatte mit den in die SA. überführten Stahlhelmern nach wie vor engste Verbindung, da diese durchweg Mitglieder des Stahlhelms blieben und an unseren gemeinschaftlichen kameradschaftlichen Abenden teilnahmen. Infolgedessen bin ich in der Lage, über deren weitere Einstellung zur NSDAP. Zeugnis abzulegen.

9.) In diesen Kameradschaftsabenden und bei den monatlich stattfindenden Veranstaltungen der Stahlhelmer des ganzen Gaues Köln wurde aus den Reihen der in die SA. überführten Kernstahlhelmer und Wehrstahlhelmer fortgesetzt Klage über schlechte Behandlung und Anpöbelung seitens der SA-Führer und älteren SA-Mitglieder erhoben. Die Einstellung der überführten Stahlhelmer war nach wie vor gegenüber der NSDAP und ihren Gliederungen dieselbe. Man tröstete sich in dem Gedanken einer baldigen Umwälzung.

Ich halte es für ausgeschlossen, dass die in die SA- überführten Kern- und Wehrstahlhelmer sich an etwaigen verbrecherischen Zielen und Tätigkeiten der SA. gemäss Art. 6 des Statuts beteiligt haben, oder solche Ziele, sofern sie ihnen bekannt gewesen seien, unterstützt haben. Jedenfalls sind mir solche Fälle einer Beteiligung von Stahlhelmern im Kölner Gaubereich nicht bekannt geworden, obschon ich über alle Verhältnisse der Stahlhelmer in der SA. fortlaufend, auch über die Zeit der Auflösung im November 1935 hinaus genau unterrichtet war. Bald nach dem Röhm-Putsch am 3o.6.1934 wurden in ganz Deutschland nach und nach die noch bestehenden Stahlhelmverbände grösstenteils wegen staatsfeindlicher Umtriebe verboten und aufgelöst. Mir ist nicht ein Fall bekannt, dass im Gau Köln ein ehemaliger Stahlhelmer an der Zerstörung jüdischen Eigentums oder an Misshandlungen oder Verfolgungen von Juden sowie an der Zerstörung von Synagogen und jüdischen Häusern im November 1938 teilgenommen hat. Im Gegenteil haben viele Stahlhelmer den Juden in dieser Zeit, wie auch schon vorher und nachher, schützend zur Seite gestanden. Im September 1944, als die letzten Aktionen gegen jüdische Misshehen und Mischlinge durchgeführt wurden, hat eine grosse Anzahl Stahlhelmer die Mischlinge rechtzeitig gewarnt und ihnen zur Flucht verholfen.

1o.) Bei der Überführung des Stahlhelm in die SA. erhielten die bisherigen Stahlhelmführer in unserem Gau durchweg einen SA-Dienstrang, der regelmässig zwei, mindestens aber eine Stufe unter dem entsprechenden Stahlhelm-Dienstrang lag. Fast niemand in der SA. wurde damals mehr als Obertruppführer, auch wenn er im Stahlhelm z.B. Batl. oder Reg.-Führer gewesen war. Ganz vereinzelte Ausnahmen betreffend Personen, die entweder schon in führender Stellung in der SA. oder NSDAP. gewesen waren, oder sich um diese verdient gemacht hatten. So wurde Clemens Graf Beissel damals sofort Standartenführer mit der Funktion eines Brigadeführers.

Die ersten Beförderungen der Stahlhelmer in der SA. fanden erst nach etwa 1 1/2 Jahren statt. M.W. ist im Gau Köln nur einer Sturmbannführer in der SA. geworden.

Die überführten Stahlhelmführer haben in der SA. ihren meist untergeordneten Dienst neben ihrem Beruf und ohne Vergütung versehen, während die älteren SA-Führer den Dienst hauptamtlich und gegen Vergütung versahen.

Gerade die überführten Stahlhelmführer haben fast sämtlich dazu beigetragen, dass der alte Stahlhelm-Geist und die Opposition gegen die

Def. Exh. No 1

NSDAP in den Reihen ihrer Untergebenen nach der Eingliederung in die SA. aufrecht erhalten wurde.

11.) Nach meiner genauen Kenntnis der Verhältnisse kann keine Rede davon sein, dass, soweit die rheinischen Bezirke in Frage kommen, die in die SA. überführten Stahlhelmer freiwillig Mitglieder der SA. geworden sind und die Ziele der NSDAP. unterstützen wollten. Sie würden, selbstverständlich vorbehaltlich gewisser Ausnahmen, keinesfalls in die SA. eingetreten sein, wenn sie nicht in der oben beschriebenen Weise durch Anordnung von oben und unter Täuschung und Druck eingegliedert worden wären.

Es war auch kaum möglich, dass die überführten Stahlhelmer aus der SA. austraten. Es war allgemein bekannt, dass der Austritt mit polizeilicher Überwachung, Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, evtl. Schliessung des Betriebs oder Geschäfts verbunden war. Diese Folgen wurden in der ganzen Zeit nach der Überführung des Stahlhelms in die SA. von den Vorgesetzten SA-Dienststellen ständig angedroht. In den Fällen, in denen die überführten Stahlhelmer dem SA-Dienst fern blieben, wurden diese aus der SA. ausgeschlossen mit der Wirkung, dass sie ihre Stellung, besonders ihre Beamtenstellung verloren. Im übrigen verblieb das Gros der überführten Stahlhelmer in der SA. zur Pflege der alten Kameradschaft mit der vorerwähnten politischen Einstellung. Besonders die in die SA. eingegliederten Kernstahlhelmer blieben dort geschlossen unter sich und bildeten einen Fremdkörper in der SA., der entsprechend von den SA-Führern und alten SA-Mitgliedern gewertet und behandelt wurde.

Sollten ehemalige Stahlhelmführer, die nach der Überführung in die SA. hier höhere oder höchste-Führerstellen bekleideten, behaupten, dass die überführten Stahlhelmer oder der grössere Teil gesinnungsmässig Mitglieder der SA. geworden seien, so trifft das in keiner Weise zu. Ich kann nur annehmen, dass diese Personen mit einer derartigen Behauptung nur den eignen Gesinnungswandel verdecken oder beschönigen möchten.

Aufgrund meiner ständigen Verbindung mit anderen Gau- und Landesverbänden kann ich versichern, dass dies im wesentlichen auf fast alle Landesverbände zutrifft. Bis zum Kriegsende wurden ehemalige Stahlhelmer von den Partei-Dienststellen und der Gestapo als Angehörige einer ehemalig staatsfeindlichen Organisation betrachtet und vielfach verfolgt.

12.) Die bei der Eingliederung des Kernstahlhelms aufgestellte SA-Reserve I, zu der die Kernstahlhelmer gehörten, wurde im Kölner Gau wegen der Zusammenschrumpfung der aktiven SA-Formationen einige Jahre vor dem Kriege aufgelöst, wobei ihre Mitglieder den aktiven Formationen der SA. zugeteilt wurden. Diese aktiven Formationen der SA. ~~xxx~~ erhielten nun aber auch kleinere Reservegruppen. So enthielt nunmehr z.B. ein aktiver SA-Sturm durchweg vier Gruppen, wovon etwa 1 - 2 Gruppen Reserve-Gruppen wären. Die Mitglieder dieser Reserve-Gruppen behielten das "R" auf dem Spiegel ihrer Dienstkleidung wie früher. Die 1934 überführten Kernstahlhelmer gelangten so sämtlich in die nunmehr gebildeten Reserve-Gruppen der aktiven Formationen der SA.

Karl Grimm

MILITARY GOVERNMENT
808/830
L/R Det. Köln

Sworn before me this 20th day of June 1946
Montgomerie Maj. RA.
Soll Legal 808 L/R Mil Gov Det.

H1392-0136

H1392-0137

2.

Eidliche Erklärung

des Dipl. Ing. Dr. Richard Wenzl
Freiburg i.Br.

vom 18.7.1946
beschworen vor einem alliierten Offizier.

Betrifft: Stahlhelm, Südwest-Deutschland

Inhalt:
Verhältnis Stahlhelm zur NSDAP schon vor 1933 gespannt.
Stahlhelm in Opposition.
SA nimmt vom Stahlhelm abgelehnte Mitglieder auf.
Wehrstahlhelm unter Bruch der gegebenen Zusicherungen in die SA überführt.
Kernstahlhelm befehlsgemäss in die SAR I überführt.
Widerstand gegen Ueberführung im Stahlhelm sehr stark.
Druck durch die SA, Terror, polizeiliche Abholung zum SA-dienst, Arrest und polizeiliche Ueberwachung.
Zusammenhalt der überführten Stahlhelmer bleibt trotzdem bestehen. Sie behielten Heimatrecht im Stahlhelm.

H1392-0138

Defense Exhibit Nr 2.

E i d l i c h e E r k l a e r u n g

Ich, Dr. Richard Wenzl, being duly sworn, depose and say :

Translate

2

1084

E i d l i c h e E r k l ä r u n g

des

Dipl.img.,Dr.phil. Richard W E N Z L ,Freiburg i.Brsg.

Ich heisse Richard WENZL, geboren am 29.Juli 1892, wohnhaft zu Freiburg i.Brsg. Oberriederstrasse 27, bin von Beruf beratender Ingenieur .
Gehörte nie einer Partei an, trat 1925 dem Stahlhelm bei, wo ich nachstehende Führerposten bekleidete :
1926 im Gaustab Baden-Württemberg, 1927 z.b.V. Bundesstab für Wirtschaftsfragen, 1929 Landes-Hochschulführer, 1931 Stellv. Landesführer zugleich Landes-Jungstahlhelm-Führer, 1932 i.V. Führer des LV Baden-Württemberg (da Landesführer erkrankt), ab März 1933 Landesführer Baden-Württemberg. Vom August 1933 bis März 1934 beurlaubt, ab März 1934 wieder Landesführer des NSDFB-LV Baden.

Zur Sache :

1) Verhältnis Stahlhelm zur NSDAP und Gliederungen.
Die Beziehungen waren bereits ab 1930 gespannt, da der Sta. den Radikalismus der NSDAP ablehnte und insbesondere in Fragen der Wirtschaft und Religion einen anderen Standpunkt vertrat. So wurde z.B. regelmässig den Angehörigen der NS die Teilnahme an Vorträgen, wo der Unterzeichnete sprach, verboten. Verschärfend wirkte die Gepflogenheit derNS, aus dem Stahlhelm ausgeschlossene oder ausgeschiedene Mitglieder mit offenen Armen aufzunehmen. Gerade diese vom Sta. abgeschobenen neuen NS-Mitglieder pflegten am schärfsten gegen den Stahlhelm zu hetzen . Immer wieder unternommene Versuche, ein loylaes Verhältnis zur NSDAP herzustellen scheiterten regelmässig daran, dass die NS jedes " gentleman aggreemnt " nicht einhielten .

2) Die Überführung des Wehrstahlhelm in die SA
fand auch im LV Baden-Württemberg im Zuge der Unterstellung des gesamten Stahlhelms unter Hitler im Herbst 1933 statt gemäss der Verfügung Hitlers vom 4.Juli 1933 und den Ausführungsbefehlen der OSAF (Röhm) vom Juni und Juki 1933 . Hierbei wurden die in der Verfügung gegebenen Zusicherungen und Weisungen der OSAR von den Unterführern der SA genau so abgebogen und nicht innegehalten, wie im ganzen Reich. Der Versuch des Landesführers wie der Eingliederungs-Beauftragten , hierbei Erleichterungen durchzusetzen blieb im Endergebnis erfolglos. Ein Möglichkeit der Jung- und Wehrsta-Männer, sich der Überführung zu entziehen, bestand nicht, sie wurden zwangsweise in die SA überführt .

3) Der Kernstahlhelm (Alter 35 -45.Lebensjahr)
musste gemäss der OSAF vom 6.11.1933 (also Befehls Hitlers !) in die SA R I überführt werden . Die Aufstellung von SA RI-Formatio
fand im LV Baden-Württemberg in ähnlicher Weise statt, wie im ganze
Reich. Da hierbei der zuständige SA-Gru.Fü. eine Minderung der Formationsstärken anstrebte wurde vonseitendes Stahlhelm versucht, diese Überführung teilweise zu sabotieren. Über die Folgen dieses Versuches siehe unten ! Gemäss Befehl der OSAF von Anfang 1934 und weitere Massnahmen der Gru.Fü. wurde die aus dem Stahlhelm kommende SA RI später auch zerrissen und befehlsweise fast überall in die active SA überführt.

1084

H1392-0139

4) Der Widerstand der Stahlhelmer gegen die Überführung war gerade in SW-Deutschland sehr stark . Sowhl die Landesleitung und deren Beauftragte, als auch nahezu sämtliche Sta.-Führer versuchten in ungezählten Verhandlungen mit der SA-Gruppe eine Einhaltung der Abkommen Bundesleitung / OSAF sowie der Grundbefehle zu erreichen. Ich selbst hatte mit dem Gruppenführer mehrere Auseinandersetzungen von grösster Schärfe. Hinzukamen gewisse günstige Umstände für den LV, wie Wechsel bei den Brigadeführern vor Allem die Möglichkeit der Einschaltung der schweizer Presse. Diese berichtete stets ausführlich über die Vorgänge im Nachbarland und stellte sich voll sympathisierend auf Seite des Stahlhelms.

Die Folgen dieses Ringens zeigten sich erst einige Monate später als in ande en Landesverbänden, damit aber umso stärker. Wehrsta-SA-Männer, die die Überführung nicht anerkannten und nicht zum Dienst erschienen wurden durch Polizei und Gendarmerie zwangsweise vorgeführt, mit Verhaftung bedroht oder gleich verhaftet, anschliessend aus der SA- ausgeschlossen und einer dauernden pol. Überwachung zugeführt. Schwerste wirtschaftliche Schäden, vielfach Entlassungen aus Brot und Arbeit, Strafversetzungen, Zurücksetzungen in niedere Gehaltsklassen u.s.w. waren die Folge. Alle Kameraden, die auch nur versuchten, aus der SA wieder herauszukommen wurden der Gestapo als " politisch unzuverlässig " gemeldet und bis Ende des NS-Reiches als Staatsfeinde geführt und überwacht.

Beispiele :

a) Der Landesführer, also ich selbst, wurde im Mai 1935 auf Befehl des Gauleiters verhaftet, in das K.Z.-Lager Kisslau eingeliefert und erst auf Eingreifen zahlreicher hoher Persönlichkeiten Ende Juni 1935 entlassen. Anschliessend unter Anklage des Hochverrates gestellt. Obwohl der Reichsjustizminister das Verfahren vor dem Sondergericht Mannheim mangels Material niederschlug war dauernde Überwachung und Bespitzelung durch SD und Gestapo die Folge, begleitet mit 12 -14 Haussuchungen, Überwachung von Telefon und Post und Aberkennung der Whrwürdigkeit bis Ende 1939.

Juli 1938 wurde ich mit einer Reihe anderer führender Anti-NS-Leute samt meiner Frau abermals verhaftet und bis zum 3o.August 1938 im Gestapogefängnis Stuttgart eingesperrt sowie unter Anklage des Hochverrates gestellt. Nur durch Bürgschaft des Generals Bodenschatz und Udet kam ich wieder frei .

b) Der Kreisführer Neustadt, Kam. Franz Denz wurde bereits kurz nach Überführung des Wehrsta. in die SA als SA-Sturmbannführer verhaftet, durch SS vorgeführt und in monatelangen Verfahren sch schikaniert, seine Wirtschaft öffentlich boykottiert und i.U. in ähnlicher Weise verfolgt wie bei a).

c) Der Stellv.Landesführer Ernst Leppert wurde gleich mir im Juli 1938 verhaftet und unter Anklage des Hochverrates bis Ende August 38 im Gestapo-Gefägnis in Haft gehalten.

d) Der Gauführer Karlsruhe Dr.Warth verhaftet und verfolgt genau wie bei c) .

5) Der Zusammenhalt der überführten Sta-Männer in der SA blieb überall erhalten- trotz Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen des Kersta bezw. späteren NSDFB-Stahlhelm, trotz Auseinanderreissen der Wehrsta-Stürme, trotz Strafen, Druck und Terror. Als den überführten Jungsta- und Kernsta-Männern (SARI) die Teilnahme an Sta-Veranstaltungen, vielfach auch die Doppelmitglied-

No 2

schaft im Stahlhelm vonseiten der SA verboten wurde, erliess ich den " Heimatrechtbefehl ", vom 1.Juni 1934, der jedem in die SA überführten Sta-Mann das Heimatrecht im Stahlhelm sicherstellte.

Dass die Stahlhelm-SA-Männer in der SA immer als Fremdkörper und folglich unzuverlässig galten, ist feststehende Tatsache. Sie wurden in der Beförderung zurückgesetzt, nie als vollwertige SA-Männer anerkannt, wirtsschaftlich benachteilgt, in einer Reihe von Fällen sogar wegen Unzuverlässigkeit aus der SA ausgeschlossen und dann bei der Polizei und Gestapo als " p.u." in Listen geführt .

Nahezu alle überführten Sta-Männer sind weder nach Gesinnung noch nach Benehmen SA-Männer geworden, sondern immer Stahlhelm-Männer geblieben.

6) Die Haltung der überführten Stahlhelm-Männer hat nach meiner Kenntnis immer den im Stahlhelm übernommenen Idealen und der Sta.-Erziehung entsprochen. Ich halte es für ausgeschlossen, dass diese Männer sich an Terrorakten wie Judenverfolgungen oder Angriffen gegen die Kirche beteiligten . Mir ist kein einziger solcher Fall bekannt geworden.

Den NS-Militarismus hat der Stahlhelm immer abgelehnt, da er sich in ungezählten Kundgebungen der Bundesführung wie der Landesführer stets gegen einen neuen Krieg ausgesprochen, vielmehr im Gegenteil bei allen Gelegenheiten die Fühlung mit den ausländischen Frontkämpfern gesucht hat .

Hingegen haben sowohl die überführten Sta-Männer wie die im Stahlhelm verbliebenen überall und immer versucht, gegen den Radikalismus des NS aufzutreten und nie die Hoffnung aufgegeben, in Verbindung mit anderen Anti-Kreisen, die Diktatur Hitlers eines Tages brechen zu können . Die an der Front erlebte politische Toleranz gegen andere Partei- und Weltanschauungen hat es den Sta-Männern sowohl in der SA als auch im Rest-Stahlhelm immer wieder ermöglicht, eine Brücke des Verstehens zu schlagen zwischen allen Männern, welche den NS ablehnten und bekämpften .

7) Verfolgung aus religiösen oder rassischen Gründen.

Mir ist kein einziger derartiger Fall vonseiten des Stahlhelm bekannt. Wohl aber sind mir solche Verfolgungen an Sta-Kameraden bekannt .

Beispiele : a) Der Sta-Kamerad Cosnul a.D.Bielefeld , welcher der Ortsgruppe Freiburg i.B. angehörte wurde durch die Gestapo aus dem Stahlhelm ausgeschlossen, seine Frau zur Scheidung gezwungen und er selbst von der Gestapo derart verfolgt, dass er den Freitod wählte. Seine Beisetzung fand unter stärkster Beteiligung der O.Gr.Freiburg statt. Kamerad Bielefeld war Jude .

b) Im Januar 1936 veröffentlichte die " Basler Nationalzeitung " den Ausschluss von 12 Stahlhelm-Mitgliedern vom Wehrmachtsdienst als Res.Offizier, mit dem besonderen Hinweis, dass es sich bei diesen Männern durchweg um Katholiken handle. Die Nachprüfung der Mitteilung ergab ihre Richtigkeit. Diese Männer, die früher dem Centrum nahestanden und dem Stahlhelm wegen seiner Einstellung f ü r die Kirche und gegen den NS beigetreten waren, wurden nun von der NSDAP sowhl wegen Ihrer positiven Einstellung zur Kirche wie wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zum Sta. als pol. unzuverlässig erklärt.

c) Der Landesführer (also ich selbst) stand als gläubiger

H1392-0141

No 2

Katholik unter der besonderen Protection s.Exc. des Erzbischofs von Freiburg , der in seiner Diözese jegliche Angriffe gegen den Stahlhelm von der Kanzel verbot- der beste Beweis für die Religionsfreundlichkeit des Stahlhelms. - 1938 wurde dem Landesführer in der Haft in Stuttgart diese Einstellung als Hochverratskomplott mit der Kirche ausgelegt .

8) Jeder Versuch eines Austrittes aus der SA war entweder umsonst, oder hatte schwerste Verfolgung nach sich . Ehrenvoller Austritt wurde fat nie gewährt- in Ausnahmefällen bei stichhaltigen gesundheitlichen Gründen . Austrittsgesuche wurden entweder nicht beantwortet oder ihre Zurücknahme unter schärfstem Druck gefordert . Vielfach wurden sogar Strafen verhängt wegen " nicht SA-mässigen Verhaltens " . Diejenigen Fälle von Ausscheiden, die mir bekannt wurden, betreffen Ausschluss mit allen Folgen politischer wie wirtschaftlicher Art, Registrierung bei Polizei und Gestapo , wirtschaftlicher Boykott, bei Beamten Strafversetzung oder gar Verlust der Stellung und Pension. Nach dem 3o.Juni 33 wurde der Terror weniger von der SA als vielmehr von den Gliederungen der NSDAP z.B. PO, vom SD und der Gestapo ausgeübt .

Ein ausgeschlossener SA-Mann galt als verfemt .

Nicht viel anders ging es denjenigen Sta-Kameraden, die durch List oder durch mangelhafte Überführungslisten bei der Überführung nicht erfasst worden waren. Auch diese Tatsache, schliesslich überhaupt der Umstand, dass ein Sta-Mann nicht zur SA hinübergegangen war, genügte, um den Betreffenden als politisch unzuverlässig hinzustellen.

Auch lange nach Auflösung des Stahlhelms am 1o.Novbr.1935 bis zum Zusammenbruch war für die NSDAP wer die frühere Zugehörigkeit zum Stahlhelm gleichbedeutend mit der Tatsache der Staatsfeindlichkeit , zum Mindesten mit einer offenen oder versteckten Opposition gegen den Nationalsozialismus .

Subscribed and sworn to before me this 18 th day of July 1946

A E Schrader Jr

I, ALBERT E SCHRADER JR being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

A E Schrader Jr

Lt Comdr USNR

H1392-0142

3

Eidesst.Vers. des Dr.Kurt Loske, Köln

Betrifft Ueberführung Scharnhorst und Stahlhelm in Köln (Rheinland). Späterer Austritt aus der SA (Gesamtdeutschld.).

Inhalt: I. Stahlhelm Sammelbecken der Opposition. Ueberführung durch Befehl und Uebergabe der Listen ohne Befragung des Einzelnen.

II. Austritt aus der SA nur ausnahmsweise möglich. Austrittsgesuch Stahlhelmer galt als Bekenntnis zur Opposition und Reaktion und wurde mit Ausschluss beantwortet. Folgen des Ausschlusses: Eintragung in SA-Strafliste, Mitteilung an Polizei und STapo, Erklärung als politisch unzuverlässig. Verlust der Stellung, des Berufes, des Geschäftes.

Da diese Folgen bekannt wurden, nahm die Mehrzahl der Kameraden unter diesem Druck von weiteren Austrittsgesuchen Abstand.

H1392-0143

Defense Exhibit Nr 3

E i d l i c h e E r k l a e r u n g

Ich, Dr. Kurt Loske, K o e l n, being duly sworn, depose and say :

H1392-0144

1084 Fundakte

SA 3

Erklärung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und dem Bewusstsein, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung eine Bestrafung durch die Besatzungsbehörden und durch die deutschen Gerichte nach sich ziehen wird, gebe ich folgende Erklärung ab:

I. Zur Person: Dr.Kurt L o s k e , 40 Jahre alt(geb.17.4.06 zu Köln), Assessor, wohnhaft zu Köln, Blumenthalstr.23.

Mitglied des Stahlhelms seit 1927. 1933 Kreisführer der Scharnhorst-Jugend Köln. 1934/35 Rechtsreferent im Bundesamt des Stahlhelms in Berlin. 1935 - 1937 Rechtsberaters des Liquidators des Stahlhelms, Bankdir.i.R. Th.Gruss.

Nach Auflösung des Stahlhelms ohne Antrag in die NSDAP. überführt(Eintrittsdatum 1.4.36).

II. Zur Sache: Der Stahlhelm stand in Opposition zur NSDAP. und ihrer Ideeologie. Nach 1933 insbesondere nach Auflösung aller übrigen Parteien fanden sich im Stahlhelm alle oppositionell eingestellten Elemente zusammen. Allgemein wurde im Zusammengehen mit der Reichswehr ein energisches Vorgehen gegen die Partei erwartet. Umso unverständlicher war deshalb die Absetzung Duesterbergs und der Verrat Seldtes durch seine Unterstellung unter die Oberste SA-Führung(Frühjahr 1933).

Die Ueberführung des Scharnhorst und die Eingliederung des Wehrstahlhelms erfolgte in der Weise, dass auf einem Appell die Tatsache der Ueberführung als Befehl bekannt gegeben wurde. Die Möglichkeit, sich dieser Anordnung zu widersetzen, bestand für das einzelne Mitglied nicht, da die Ueberführung kumulativ und unter gleichzeitiger Uebergabe der entsprechenden Mitgliederlisten erfolgte.

In ähnlicher Weise fand die Ueberführung

H1392-0145

H1392-0146

SA 3

der Kernstahlhelmer in die SA-Reserve I statt. Auch hier erfolgte sie gegen den Willen des Einzelnen durch Befehl und Uebergabe der Mitgliederlisten.

Ein Austritt aus der SA war nach den Dienstvorschriften der SA nur in besonderen Fällen (körperliche Untauglichkeit oder hohes Alter) möglich. Alle anderen Austrittsgesuche bedurften einer besonderen Begründung und wurden in den Jahren 1933 - 35 fast allgemein abgelehnt. Für die überführten Stahlhelmer hatte die Stellung eines solchen Austrittsgesuches meist den Ausschluss aus der SA zur Folge. In den mir dienstlich bekannt gewordenen zahlreichen Fällen wurde der Ausschluss damit begründet, dass der Antragsteller des Austrittsgesuches durch dessen blosse Einreichung seine oppositionelle oder reaktionäre Einstellung gegenüber der SA zu erkennen gegeben hätte und deshalb für die SA untragbar geworden sei. Der Ausschluss aus der SA wurde einmal in den SA-Straflisten, die wiederum abschriftlich den zuständigen Polizei- bezw. Gestapostellen mitgeteilt wurden, vermerkt. Damit wurde der Ausgeschlossene zumindestens als politisch unzuverlässig, wenn nicht gar als Staatsfeind abgestempelt. Die Folge war seine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst, seine Entfernung aus allen anderen Organisationen der Partei (auch der Berufsständigen). Privat- und Geschäftsleute setzten sich der Gefahr des Boykotts oder der Schliessung ihres Betriebes aus.

Aus meiner Tätigkeit als Rechtsreferent im Bundesamt sind mir zahlreiche Fälle bekannt, in denen in dieser Weise gegen frühere Stahlhelmer, die Austrittsgesuche aus der SA gestellt hatten, vorgegangen wurde, bekannt. Besonders zahlreich waren die Fälle mit den oben erwähnten Folgen, in denen Stahlhelmer, nachdem die Doppelmitgliedschaft zwischen Stahlhelm und SA verboten wurde, und in die SA überführten Stahlhelmer für ein Ver-

bleiben im Stahlhelm optiert hatten.

bleiben im Stahlhelm optiert hatten.

Die durch die geschilderte Praxis der SA Ausschluss statt Bewilligung des Austrittes gebrandmarkten Stahlhelmer wurden in der Regel bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit als politisch unzuverlässige Elemente verhaftet und häufig in ein Konzentrationslager überführt.

Soweit diese Fälle zur Kenntnis der Bundesleitung gelangten, was infolge der Auflösungen und Unterdrückungen des Stahlhelms in den verschiedensten Teilen Deutschlands in den Jahren 1934/35 und der damit verbundenen Zerschlagung der Organisation nicht allgemein der Fall war, war es meine Aufgabe, im Auftrage des Bundesführers diese Männer aus der Schutzhaft oder dem Konzentrationslager herauszuholen. Ich bin in dieser Eigenschaft in den Jahren 1935 fast dauernd kreuz und quer in Deutschland unterwegs gewesen, um den Verhafteten zu helfen. Selbstverständlich wurden die Folgen eines versuchten Austritts in den örtlichen Verbänden bekannt und hielten die meisten ehemaligen Kameraden von weiteren Austrittsgesuchen ab.

Ebenso führte ich in dem gleichen Zusammenhang allein im Frühjahr/Sommer 1935 zirka 100 Arbeitsgerichtsprozesse durch, in denen um die Wiedereinstellung entlassener früherer Stahlhelmer in ihrem Betrieb bzw. Behörde gekämpft wurde. Dabei ist zu erwähnen, dass selbst in den günstigsten Fällen, wo also die Gerichte den Mut hatten, einen Ausschluss aus der SA nicht ohne weiteres als Kündigungsgrund anzusehen, die Arbeitgeber des entlassenen früheren Stahlhelmers lieber eine hohe Kündigungsentschädigung zahlten, als sich zur Wiedereinstellung bereit fanden.

Nach Auflösung des Stahlhelms war bei der Besprechung zwischen Hitler und Seldte diesem zu-

H1392-0147

SA3

gesichert worden, dass auch die Folgen eines strafweisen Ausschlusses aus der SA für die früheren Stahlhelmer in Wegfall kommen sollten. Diese Zusicherung ist ebenso wie die übrigen Versprechungen Hitlers bei der Auflösung des Stahlhelms in keiner Weise erfüllt worden. Im Gegenteil, haben wir bei der Liquidation noch rd. 2 - 300 Fälle zur Bearbeitung vorliegen gehabt, deren Bereinigung seitens der zuständigen Dienststellen der SA einfach abgelehnt wurden. So kam es, dass noch in den Jahren 1938 und 1939, ja sogar, wie ich aus 2 Fällen weiss, bis 1943 die Kameraden an den Folgen ihres Ausschlusses aus der SA zu leiden hatten.

Dr. Kurt Lehs

Subscribed and sworn to before me

this 18 th day of July 1946

A E Schrader Jr

I, ALBERT E SCHRADER JR being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit,

A E Schrader Jr

Lt Comdr USNR

H1392-0148

4

Eidesst.Vers. des Dr.jur.Georg Duesterberg, z.Zt. Kriegsgef.im C.I.E. 91 in Darmstadt abgegeben von einem alliierten Offizier am 27.6.1946.

Inhalt: Einziger Sohn des früheren 2.Bundesführers Theodor Duesterberg wurde von Verfolgungen durch die NSDAP. durch Admiral Canaris geschützt.

Stahlhelm: Überparteiliche demokratische Organisation der alten Frontsoldaten des 1. Weltkrieges. Parteilos und gemässigt. Gewählte Führer.

Kampf gegen die NSDAP. Träger dieser Opposition Vater Duesterberg, der über den grössten Anhang im Stahlhelm verfügte. 1933 Duesterberg gegen Unterstellung unter Hitler, für Verstärkung der Opposition gegen Hitler.

Bruch der Stahlhelm-Verfassung durch Seldte. Absetzung Duesterberg's.

Trotzdem Fortbestand der Opposition, die durch Seldte bekämpft wurde.

Ueberführung in die SA unter Terror und Druck. Stahlhelmer folgten widerwillig dem Befehl, vertrauten jedoch dem Versprechen Seldte's, der ihnen Fortbestand der Organisation und Beibehaltung der alten Gliederung zugesichert hatte.

Nach Ueberführung wurden Stahlhelmer trotzdem als Träger einer geheimen Opposition angesehen und entsprechend behandelt. Dauernde Ueberwachung durch SD. und Stapo.

Aus Kreisen ehemaliger Stahlhelmer bis zum Kriegsende Opposition fortgesetzt. Enge Verbindung mit den Männern des 20.Juli, an dem bekannte frühere Stahlhelmer beteiligt waren.

H1392-0149

Translate 1084

Defense-Exhibit Nr. 43

Eidestattliche Versicherung.

Ich, Dr.jur. Georg D u e s t e r b e r g geb. am 6.8.1906

zu Bremen

z.Zt. Kriegsgefangener im CIE. 91 Darmstadt

being duly sworn, depose and say:

Ich bin der einzige Sohn und damit das einzige Kind des Oberstleutnant a.D. Theodor Duesterberg und dessen Ehefrau Florentine Duesterberg, geb. von Tecklenburg.

Ich bin niemals Mitglied der NSDAP., noch Angehoeriger ihrer Gliederungen gewesen. Ich bin Jurist und war waehrend des Krieges von 1940 an als Oberstabsintendant in der Verwaltung des Amtes Ausland - Abwehr im OKW. spaeter auch als deren Leiter taetig, dessen Chef der Admiral Canaris ein Freund meines Vaters war. Admiral Canaris zog auf Grund seiner Gegensaetze zum Dritten Reich unbedingt vertrauenswuerdige Maenner in seine engste Umgebung. In meinem Falle wollte er noch meine Person vor den staendigen Verfolgungen, denen unsere gesamte Familie aus politischen und rassischen Gruenden durch die Gestapo und den SD ausgesetzt war, schuetzen. Er warnte so in den Jahren 1934 bis 1939 mehrmals unsere Familie vor Verhaftungswellen, sodass wir dann jedesmal unter anderem Namen fuer Tage oder Wochen Berlin verlassen konnten. Meine politische Einstellung war auch dem Nachfolger des Admiral Canaris, dem Obersten i.G. Hansen, hingerichtet nach dem 20.Juli 1944, bekannt, der mit mir laengere Besprechungen ueber die Bereitstellung und Verwendung der Geldmittel der Abwehr fuer den Putsch am 20. Juli hatte. Meine saemtlichen militaerischen Vorgesetzten wurden damals hingerichtet. Durch Zufall bin ich einer Festnahme entgangen.

Als Sohn des Oberstleutnants a.D. und zweiten Bundesfuehrers im Stahlhelm (Bund der Frontsoldaten) Duesterberg habe ich Kenntnis ueber Vorgaenge und Zustaende im Stahlhelm.

Der Stahlhelm war eine ueberparteiische demokratische Organisation der alten Frontsoldaten des ersten Weltkrieges mit rein demokratischer Verfassung. Er wurde von zwei Bundesfuehrern geleitet, die in regelmaessiger Folge von den Landesverbandsfuehrern gewaehlt wurden. Diese wurden ebenfalls von ihren Unterfuehrern gewaehlt und sofort bis zu den untersten Fuehrern, die von den Mitgliedern aus ihren eigenen Reihen gewaehlt wurden. Die Bundesfuehrer konnten nur gemeinsam unterzeichnen, sie mussten ihre Taetigkeit, ihre Politik, ihre Geldwirtschaft usw. vor der Versammlung des Landesverbandsfuehrer verantworten und waren an die Beschluesse dieser Versammlung gebunden. Auf Grund dieses demokratischen Fuehrerwahlsystems ergaben sich haeufig Situationen, dass einfache Soldaten von ihren Kameraden zu Fuehrern gewaehlt wurden und dann ehemalige Offiziere als Unterfuehrer hatten, dass Prinzen und Generaele in Reih und Glied standen und von Handwerkern usw. gefuehrt wurden.

H1392-0150

D 124

Aus dieser geschilderten demokratischen Verfassung des Bundes, der fuehrerprinzip-feindlichen Einstellung, der ruhigen, gemaessigten Einzelmitglieder, dem alten Frontsoldaten des ersten Weltkrieges, erwuchs die Opposition des Stahlhelmes gegen die NSDAP. mit ihren Verfahrensmethoden und zahlreiche ihrer Fuehrer. Der Stahlhelm war parteilos, es waren also in seinen Reihen Maenner der Rechtsparteien, der Mitte und der Linksparteien, der Arbeiter, der Bauern und der kleine Angestellte, die die meisten Mitglieder stellten, wie der Grundbesitzer, der Fabrikant und der ehemalige Offizier. Die Opposition verstaerkte sich durch die heftigen Angriffe der NSDAP. und ihrer Gliederungen in Presse und Reden, in Ueberfaellen auf Einzelmitglieder und gewaltsame Stoerungen von Versammlungen des Stahlhelms bis zu den Putschabsichten des Stahlhelm in den Jahren 1933 und 1934.

Es herrschte in den Reihen des Stahlhelm und ihrer Fuehrer kein Antisemitismus, so wurde mein Vater, dessen Grossvater sich taufen liess, wiederholt zum zweiten Bundesfuehrer gewaehlt.

Traeger der Opposition des Stahlhelm wurde mein Vater, der sich seit 1931 in ausgesprochenen offenen Gegensatz zu Hitler und seinen Fuehrern befand und jede Gelegenheit zu ihrer Bekaempfung wahrnahm. Er weigerte sich bis zuletzt, den Stahlhelm Hitler oder der Partei zu unterstellen oder anzuschliessen. Er wurde deswegen auf das heftigste aus politischen und rassischen Gruenden in Reden und in der Presse angegriffen.

Aus dieser Opposition heraus wurde mein Vater auch als Reichspraesidenten-Kandidat herausgestellt, damit er die Stimmen, die die Politik Hindenburgs ablehnten, ebenso die der gemaessigten Rechten von der Wahl Hitlers abhalten sollten.

Mein Vater lehnte im Fruehjahr 1933 jeden hoeheren Staatsposten oder materielle Zuwendungen, die ihm von der neuen Regierung angeboten wurden, ab, weil er sich nicht kaufen lassen wollte.

Am 26.4.1933 kam es zum Verfassungsbruch des ersten Bundesfuehrers Seldte an den Satzungen des Stahlhelm, der an diesem Tage unter Vorspiegelung falscher Tatsachen meinen Vater mit Waffengewalt in seinem Berliner Buero absetzen und festnehmen liess. Er liess ihm gegenueber verlauten, es sei der Wunsch Hindenburgs, dass mein Vater zurueecktrete. Hindenburg selbst hat meinem Vater spaeter versichert, dass er nichts davon gewusst habe. Diesen Schritt unternahm Seldte im Einvernehmen mit Goering. Er hatte vorher staendig versucht, die Mehrheit der Landesverbandsfuehrung zu seiner Politik, der Unterstellung des Stahlhelms unter Hitler, zu bewegen. Der groesste Teil der Stahlhelmfuehrung verblieb jedoch in seiner Opposition. Es war eine offene Tatsache, dass Seldte auf der Tagung der Landesverbandsfuehrer auf der laut Bundesssatzung die Bundesfuehrer zu jener Zeit neu gewaehlt werden sollten, nicht mehr gewaehlt worden waere. Kurz darauf trat Seldte in die Partei ein und unterstellte den Bund Hitler.

In jenen Monaten, Febr., Maerz, April 1933, waren taeglich Stahlhelmer aus allen Kreisen der Bevoelkerung freiwillig bewaffnet als Schutzwache in den Keller unseres Mietshauses in Berlin zum Schutze meines Vaters gekommen da sie die Massnahmen der damaligen Fuehrer der NSDAP. kannten und ihnen begegnen wollten.

H1392-0151

H1392-0152

Mein Vater galt weiter als Repraesentant des oppositionellen Willens des ueberwiegenden Teiles des Stahlhelms. Eine grosse Anzahl der Fuehrer blieb in staendiger Verbindung mit ihm. Fast taeglich kamen einfache Stahlhelmmaenner in unsere Wohnug um ihm ihre Treue zu versichern. Diese Treuekundgebungen hielten waehrend der ganzen Jahre an, trotzdem seit dem 1.Juli 1934, an dem mein Vater vom Sondergericht Muenchen zum Tode verurteilt wurde, in die Todeszelle nach Dachau kam und nur durch das Eingreifen Hindenburgs lebend wieder herauskam, anschliessend laengere Zeit im Columbia-Gefaengnis in Berlin sitzen musste, unsere Wohnug, unsere Post, unser Telefon staendig ueberwacht wurden. Trotzdem kamen Arbeiter und Bauern, sogar nach der Wochenarbeit am Sonntag von auswaerts mit Blumen, es meldeten sich Maenner, die ohne Entgelt staendig eine Schutzwache meines Vaters in unserer Wohnugg bilden wollten. Die staendige Ueberwachung und Notierung unserer Besucher war diesen Maennern bekannt und doch setzten sie ihre Opposition fort.

Eine einheitliche Willensbildung der Opposition im Stahlhelm wurde jedoch von Seldte gewaltsam verhindert. Die Stahlhelmopposition zerfiel nach Absetzung verschiedener Fuhrer in Stuecke.

Die Ueberfuehrung des Stahlhelm in die SA. fand unter starkem Terror gegen die antinat.soz. Stahlhelmer statt. Durch die Absetzung und Verhaftung meines Vaters, durch Verhaftungswellen in allen Teilen des Reichs durch Schlaegereien in den Ortsgruppen, Ueberfaelle auf Einzelmitglieder, durch die Absetzung von Fuehrern der Opposition sollte der Widerstand zerstoert werden. Diese Massnahmen in der Ueberfuehrungszeit uebten auf den kleinen Stahlhelmmann, der fuer seine Familie fuerchtete oder fuerchten musste, teilweise die gewuenschte Wirkung aus. Staerker als die Zwangsmassnahmen sollten die Taeuschungsmanoever Seldte's und seiner Hintermaenner zum Erfolg fuehren. Er liess meinen Vater die gesamte Presse einschl. der Stahlhelmpresse sperren, seine Massnahmen wurden als von Hindenburg und von dem Reichskabinett gebilligt, hingestellt. Andererseits wurde das Dankestelegramm Hindenburgs fuer seine, dem Vaterland geleisteten Dienste, in der Presse veroeffentlicht, wodurch wiederum dem kleinen Stahlhelmer gezeigt werden sollte, dass Hindenburg mit allem einverstanden sei. Es wurde so mit allen Mitteln gearbeitet: einmal Hindenburg veranlasse die Zwangsweise Absetzung unter Waffengewalt und Festnahme des 2.Bundesfuehrers, weiterhin: Hindenburg spraeche seine Dankesworte fuer treue Dienste aus. Alles dies wurde dem Stahlhelmer mitgeteilt, nur dass Hindenburg ausser von dem Ruecktritt meines Vaters zunaechst nichts, von den anderen Massnahmen wusste. Dies erfuhr der Stahlhelmer nicht. Es wurde fernerhin mit Versprechungen und Zusicherungen gearbeitet.

Entscheidend bei der Ueberfuehrung des Stahlhelms in die SA wurde fuer einen anderen Teil der Maenner ihre soldatische Disziplin, die sie den Befehlen und Anordnungen der neuen, von Seldte eingesetzten Fuehrern folgen liess.

Die ueberfuehrten Stahlhelmer sollten, sofern sie tatsaechlich nicht schon die wahre Sachlage erkannt hatten, unangenehm aufgeweckt werden. In den SA-Stuerman wurden diese Manner schlecht behandelt, verdaechtigt und hintenangestellt. Sie galten immer als Opposition und Reaktion. Sie wurden sowohl von ihren neuen Kameraden, wie vom SD. und der Gestapo ueberwacht. Die Verhaftungen liessen nicht nach.

-4-

Es bildete sich wieder eine neue Opposition, es kamen Maenner und ehemalige Fuehrer des frueheren Stahlhelm zu meinem Vater und wollten ihn fuer sinnlose Putschabsichten gewinnen. Einzelne neue SA-Stuerme hatten sogar Putschgelueste. Die ganzen Jahre bis zum Ende des Krieges kamen Treuekundgebungen der in die SA ueberfuehrten Maenner fuer meinen Vater, der immer als derjenige betrachtet wurde, der Hitler widerstanden habe, der mit seiner Anschauung, dass Hitler den Krieg und den Untergang Deutschlands bedeute, recht behalten habe. Er ist wie durch ein Wunder am 20.Juli 1944 mit dem Leben davon gekommen, obwohl er seit Jahren mit den Maennern des 20. Juli wie Goerdeler, Wagner, Graf Blumenthal in regelmaessigen, vertraulichen, politischen Gedankenaustausch gestanden hatte. Sein Verkehr fuehrte zu einem Verfahren wegen Zersetzung der Wehrkraft, das erst im Juli 1945 durch die Staatsanwaltschaft Grimma/Sachsen eingestellt wurde. Trotzdem seine politische Einstellung ueberall bekannt, war hatte er das Vertrauen vieler srzt. in die SA. ueberfuehrter Maenner behalten. Sie alle verabscheuten Seldte als den Verraeter am Stahlhelm und seinen Maennern. Den Missbrauch ihres Vertrauens hatte ihm wohl keiner verziehen. Muendlich und schriftlich haben sie dieses immer wieder meinem Vater in, all den Jahren ausgedrueckt.

Dr. Georg Düsterberg

Subscribed and sworn to before me this. Day of 27 June 1946. J further certify that J have read the above declaration.

Darmstadt CIE # 91

MARTIN H. WEIK
1st LT. INF.

326th HEADQUARTERS INTELLIGENCE DETACHMENT · APO 175 · OFFICIAL

CAMP 91

H1392-0153

5

Eidesst.Vers. des Obertelegr.Insp. Hans Schmidt, Aachen,
vom 4.7.1946
abgegeben vor einem alliierten Offizier.

Betrifft Stahlhelm Aachen.

Inhalt: Stahlhelm Sammelbecken der gesamten Opposition gegen die NSDAP.

Ueberführung des Wehrstahlhelms in die SA durch Befehl zu einem Stahlhelm-Appell, woselbst Vereidigung und Uebernahme in die SA erfolgte.

Ueberführung des Kernstahlhelms in die SA-Res.I ebenfalls durch Befehl.

Zusicherung, dass Stahlhelm in SA-Reserve selbständige Formation unter Beibehaltung seiner bisherigen Uniform und Führer bleiben sollte, wurde nicht inne gehalten. Aufteilung dieser Stahlhelmer auf aktive und Reservestürme der SA.

Seit 1935 Zwang für Studenten der SA oder einer sonstigen Gliederung beizutreten. Andernfalls keine Fortsetzung des Studiums möglich.

Stahlhelmer galten auch nach der Ueberführung für politisch unzuverlässig.

Ein Austritt war wegen der damit verbundenen Folgen unmöglich.

Ab 1937 alle Angehörigen der SA gezwungen in die Partei überführt. Die Weigerung des Beitrittes führte zu Versetzungen und Entlassungen.

H1392-0154

Defense Exhibit Nr 5

Aachen, den 18. Juni 1946.

An den
Internationalen Militärgerichtshof
in N ü r n b e r g

Ich versichere folgendes an Eidesstatt, wobei mir bewußt ist, daß falsche eidesstattliche Versicherungen nach den Gesetzen der Militärregierung und nach den deutschen Strafgesetzen mit Strafen bedroht sind.

Ich heiße Hans Schmidt, bin geboren 25.6.1894,
wohnhaft in Aachen, Herzogstraße 23,
Beruf Obertelegrapheninspektor, seit 28.1.1946 aus dem Dienst der Deutschen Reichspost vorläufig entlassen,
Mitglied der NSDAP seit 1938, zurückdatiert auf den 1.5.1937.
Ich war zuletzt bei meiner Einberufung zur Wehrmacht, am 25.8.1939, auf Grund der Überführung des Stahlhelm in die SA Obersturmführer in dieser Gliederung seit 1934 oder Anfang 1935.

Ich bin 1933 in den Stahlhelm eingetreten, als seit Ende 1932 eine große Anzahl von Personen, darunter solche aus allen politischen Parteien bis zur äußersten Linken eintraten, um gegen die Machtansprüche der NSDAP zu opponieren.

Als Stahlhelmer gehörte ich zu dem Gauverband Aachen, der alle Stahlhelmer im Regierungsbezirk Aachen umfaßte.
Meine Aussage bezieht sich in der Hauptsache auf diesen Bezirk.

Mein Eintritt in den Stahlhelm erfolgte gleichzeitig mit der Gründung der Stahlhelm-Ortsgruppe Kornelimünster, Kr. Aachen, meinem damaligen Wohnort; ich war von vornherein stellv. Führer und Schriftführer dieser Stahlhelmeinheit.

Im September 1933 wurde im Gau Aachen der Wehr-Stahlhelm auf Anordnung der NSDAP und der Bundesführung des Stahlhelm in die SA überführt und zwar in der Weise, daß der Wehr-Stahlhelm zum Antritt befohlen und vereidigt wurde.
In meiner Ortsgruppe gehörten zu dem überführten Stahlhelm auch ältere Stahlhelmer bis zum 40. Lebensjahr und alle diejenigen, die keine Frontsoldaten des ersten Weltkrieges waren. Da ich Frontkämpfer war und nicht zu dem überführten Wehr-Stahlhelm gehören wollte, bin ich aus der in die SA überführten Formation ausgetreten und wurde Kompagnieführer bei dem Gaustab des Kern-Stahlhelms.

Im April 1934 wurde dann im Gau Aachen der sogenannte Kern-Stahlhelm als SA-R.I (Stahlhelm) in die SA eingegliedert.
Die Überführung fand in Aachen in der Weise statt, daß die Kern-Stahlhelmer in Aachen zum Antritt befohlen und hierbei die vollzogene Überführung in die SA-R.I bekanntgegeben wurde, worauf die Vereidigung erfolgte. Ich selbst bin nicht angetreten und vereidigt worden, wurde aber gleichsfalls mit der Gesamtheit kumulativ in die SA überführt.
Von jetzt ab führte der Gau die Bezeichnung Res.-Standarte R 25, die 1936 etwas über 3000 Mitglieder hatte.

Die beim Stab des Stahlhelm eingesetzten und andere Stahlhelmführer erhielten dann sofort, sofern sie Kompanieführer gewesen waren bzw. diesen Dienstgrad hatten, in der SA den Rang "Obertruppführer", darunter auch ich. Auf Protest des StahlhelmGauführers wurden wir jedoch noch 1934 Sturmführer bzw. Obersturmführer in der SA R., weil der Gauführer eine Herabsetzung des Stahlhelmführers -Kompagnieführer entsprach dem Dienst-

MILITARY GOVT.
AACHEN
LEGAL CAB

H1392-0155

H1392-0156

grad Hauptsturmführer der SA - nach der Überführung in die SA für unangemessen hielt und er erreichen wollte,daß die Stahlhelmführer sich gegen die aktiven SA-Führer behaupten und durchsetzen konnten. Wir behielten fast alle diesen Rang bis zum Schluß.

Bei der Überführung war uns ausdrücklich zugesichert worden,daß der Stahlhelm in der SA-R. seine Selbständigkeit ,seine bisherige Uniform und seine Führer bis zum Standartenführer beibehalten sollte. Diese Zusicherung wurde aber nicht innegehalten. Die überführten Reserve-Formationen mit den überführten Stahlhelmern wurden in den folgenden Jahren aufgelöst; die jüngeren wurden in aktive Stürme und die älteren sowie körperbehinderten Stahlhelmer in Reserve-Formationen der aktiven SA überführt zusammen mit den älteren SA-Männern. Ich selbst blieb bis zum Schluß in einer Reserve-Formation eines aktiven SA-Sturmes (Nachrichtensturm).

Die in die SA überführten Stahlhelmer blieben in der weitaus größten Anzahl bei der Gesinnung einer Gegnerschaft gegen die NSDAP und SA und ihre Ideologie.Dasselbe kann ich von dem größten Teil des in die SA überführten Wehr-Stahlhelm sagen.
Aus diesem Grunde,sowie aus Gründen der Kameradschaft blieb auch das Gros der Stahlhelmer weiter in der SA bzw. SA-R. I,zumal ein Austritt aus der SA wegen der damit verbundenen Nachteile für die Existenz fast unmöglich war,insbesondere für Beamte,Behördenangestellte usw.
Wir waren in der ersten Zeit der festen Überzeugung,daß ein Umschwung in der politischen Lage eintreten würde und daß der stellv. Bundesführer Düsterberg die vollständige Selbständigkeit des Stahlhelm wieder durchsetzen würde. Die allgemeine Stimmung war die,daß der Stahlhelm durch Seldte und die ihm ergebenen höheren Stahlhelmführer getäuscht und verraten worden wäre.

Im Gau Aachen bestand seit etwa 1935 für die jungen Studenten auf Grund behördlicher Anordnung ein direkter Zwang in die SA oder einer sonstigen Gliederung einzutreten. Nur gegen den Nachweis des Eintritts konnten die Studenten weiterstudieren.

Von einer verbrecherischen Tätigkeit im allgemeinen und insbesondere der in die SA überführten Stahlhelmer habe ich damals in unserem Bezirk keine Kenntnis erhalten.Ich kann auch auf das bestimmteste versichern,keinen Befehl zur Verfolgung von Juden ,Verbrennungen von Synagogen erhalten zu haben. Ich halte es für ausgeschlossen,daß einer der in die SA überführten Stahlhelmer derartigen Befehlen nachgekommen und sich an derartigen Handlungen beteiligt hätte. Einige Zeit nach dem Synagogenbrand erklärte ein Aachener SA-Sturmbannführer einem ehemaligen Stahlhelmer gegenüber ,daß die Aachener SA-Einheiten überhaupt nicht dazu befohlen worden waren,weil sie in der Gesamtheit nicht zuverlässig genug gewesen wären.

Mir ist auch nicht bekannt,daß in der SA Vorbereitungen für einen Angriffskrieg getroffen worden seien.Auch kann meines Erachtens von einer militärischen Ausbildung der SA keine Rede sein. Diesbezügliche Unterweisungen und Übungen waren derart,daß man sie vom militärischen Standpunkt - ich war im Weltkrieg Offizieraspirant und bin 1937 Offizier geworden - nur als Spielerei bezeichnen kann. Das war in militärischen Kreisen allgemein die Auffassung. Jedenfalls waren wir Stahlhelmer nach wie vor absolute Gegner aller Kriege,wie dies vor 1933 in allen programmatischen Erklärungen des Stahlhelm immer wieder betont wurde.

Ein Beweis für die oppositionelle Einstellung des Stahlhelm gegen den Nazismus ist die Tatsache,daß, wie in ganz Deutschland,so im Gau Aachen im Sommer 1933 zahlreiche Durchsuchungen bei den Stahlhelmführern, Schriftführern und Geschäftsstellen stattfanden und einzelne Mitglieder aus dem Stahlhelm entlassen werden mußten.

MILITARY GOVT.
AACHEN
LEGAL CaB BRANCH

H1392-0157

Gerade die von mir geführte Nachrichtenkompagnie war nach meiner Ansicht im Sommer 1933 im Rahmen des Stahlhelm-Regiments aufgestellt worden,um im Kampf gegen die Diktaturansprüche der NSDAP u.U. als solche eingesetzt zu werden. Diese wurde überführt in die SA-R.,wobei die in diese Formation überführten Stahlhelmer an derselben Tendenz trotz Überführung in die SA nach wie vor festhielten.

Etwa im Herbst 1937 wurde eine Anordnung bekanntgegeben,daß alle SA-Angehörige, soweit sie noch nicht Pg waren,Mitglieder der NSDAP sein müßten.Daraufhin mußten alle Stürme eine Liste an die vorgesetzten SA-Dienststellen einreichen,die die noch nicht beigetretenen SA-Männer enthielt. In der Folgezeit wurde dann diesen Mitgliedern die Partei-Mitgliedskarte überreicht,soviel ich weiß wurde ein Antrag seitens der Mitglieder nicht gestellt und auch keine Vereidigung vorgenommen.

Die Ablehung der Mitgliedschaft war jedenfalls für uns und sicher für Beamte usw. aus den angegebenen Gründen vollkommen unmöglich.Bei einer vorgesetzten Behörde.z.B. der Reichspostdirektion Aachen,bei der ich beschäftigt war, mußten 1937 alle Beamten Pg werden. Die Weigerung hatte zunächst die Versetzung zu einer untergeordneten Stelle,einem Verkehrsamt, zur Folge. Eine Beförderung wäre nicht mehr in Frage gekommen.Auch war mit der völligen Entlassung zu rechnen. Beim Finanzamt Aachen war einem ehemaligen Stahlhelmer gesagt worden,wenn Sie nicht beitreten,können Sie den Dienst quittieren.
Die Fachschaft Reichspost drohte,sie nach dem Osten versetzen zu lassen,um sie aus Aachen,der kath.Hochburg des Westens,herauszubringen.

Hans Schmidt.

I swear by Almighty God that the contents of this my statement are true to the best of my knowledge and belief.

Hans Schmidt.

Sworn before me this 4th day of July, 1946

C.A. Brandeth Major
SO II, Legal,
Mil Gov RB Aachen.

MILITARY GOVT.
AACHEN
LEGAL CAB

6

Eidesst.Vers. des Postangestellten Jakob Fuchs, Nürnberg
vom 9.5.1946,
beglaubigt durch die Reichspostdirektion in Nürnberg.

Betrifft Stahlhelm Nürnberg.

Inhalt: Sta stand in Opposition zur NSDAP. Gegengewicht gegen diese war der Zweck des Eintritts von Hunderttausenden in den Sta 1932/33.

Die Einstellung der Stahlhelmer blieb nach der Ueberführung des Sta in die SA durch den Verrat Seldte's und nach dem Wortbruch Hitler's dieselbe.

In einer Führerbesprechung in Ansbach am 23.6.1934 kündigte der SA-Gruppenführer v.Obernitz eine bewaffnete Revolution gegen die Reichswehr an, die Fuchs dem OKW und Reichswehr-Kommando Nürnberg melden liess, worauf sich die Stahlhelm-SA-Reserve-Standarte 19 in Nürnberg der Reichswehr zum Gegenschlag zur Verfügung stellte. Sie wurde am 1.6.35. als reaktionär aufgelöst

H1392-0158

Defense Exhibit Nr 6

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Postangestellter Jakob F u c h s, Nürnberg, Kleestraße 50 geb. 22.Februar 1882 in Amberg, versichere an Eidesstatt zur Vorlage an das Internationale Militärgericht in Nürnberg, was folgt:

Ich war seit Gründung der NSDAP ein erklärter Gegner der Partei. Kurz vor der entscheidenden Reichstagswahl am 5.3.1933 habe ich dem alten Parteigenossen Oberpostinspektor Schaber gegenüber geäußert, daß Deutschland im Falle der Wahl Hitlers dem Untergang geweiht sei, weil Hitler der größte Lump sei, den die deutsche Erde je getragen hat. Wegen dieser Äußerung sollte ich aus dem Postdienst entlassen und in ein Konzentrationslager gebracht werden.

In dieser für mich sehr schweren Zeit suchte ich Anschluß an Menschen, die meiner Gesinnung waren. Da mir bekannt war, daß der "Stahlhelm" in Opposition zur Partei stand, trat ich am 1. 5. 33 dem "Stahlhelm" bei. Schon nach wenigen Wochen wurde ich zum Kompagnieführer ernannt und als solcher hatte ich reichlich Gelegenheit, die politische Gesinnung der Stahlhelmer genau kennen zu lernen.

Im "Stahlhelm" befanden sich Angehörige aller politischen Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten und Parteilose, jedoch kein einziges Mitglied der NSDAP. Die im Jahre 1933 zu dem "Stahlhelm" gestoßenen Hunderttausende sind fast ausnahmslos aus dem gleichen Grunde dem "Stahlhelm" beigetreten wie ich, nämlich um die einzige noch bestehende Organisation außerhalb der NSDAP zu stärken und somit vereint ein Gegengewicht gegen die Partei bilden zu können. Daß diese Leute nicht der SA beitraten, die damals stark zum Eintritt geworben hat, ist der beste Beweis, daß sie nicht nationalsozialistisch eingestellt waren.

Diese nazigegnerische Einstellung der Stahlhelmer hat sich auch nicht geändert, nachdem der "Stahlhelm" durch Verrat des Stahlhelmführers Seldte und den Wortbruch Hitlers in die SA-Reserve überführt worden war. Als Beweis führe ich folgenden Vorgang an: Am 23.Juni 1934 waren sämtliche SA-Führer Frankens vom Sturmbannführer aufwärts zu einer Führerbesprechung nach Ansbach befohlen. Da ich damals mit der Führung eines Sturmbanns beauftragt war, nahm ich an der Besprechung teil. SA-Gruppenführer v.Obernitz bezeichnete die Besprechung als sehr geheim und führte im wesentlichen aus: „Die SA macht in nächster Zeit eine Revolution, wie Deutschland noch nicht gesehen hat. Wir werden bis an die Zähne bewaffnet, die Waffen sind bereits in München. Wir werden die Reichswehr erledigen, wir werden diejenigen, die jetzt im Auto sitzen, unters Auto legen, wir werden die Pfarrer von der Kanzel herunterschießen, wir werden das Justizgebäude räumen und die Schädel der Richter an die Rinnsteine schlagen usw!" — Am 25.Juni habe ich den Major der Reichswehr Heiß ersucht, die geplante SA-Revolution dem Oberkommando der Reichswehr Berlin zu melden, was noch am gleichen Tage geschah. Außerdem habe ich im Einvernehmen mit einigen, aus dem "Stahlhelm" hervorgegangenen SA-Führern, besonders mit dem Führer der SA-Reserve-Standarte 19 Herrn Dr.Karl Mayer, durch Major Hoppe dem Kommandeur der Reichswehr in Nürnberg Mitteilung machen lassen, daß sich die aus dem "Stahlhelm" hervorgegangene SA-Reserve-Standarte 19 im Falle der geplanten SA-Revolution der Reichswehr zum Einsatz gegen die SA zur Verfügung stellen wird.

:/:

H1392-0159

H1392-0160

Weil die SA-Reserve-Standarte 19 als raktionär und unzuverlässig angesehen wurde, erfolgte am 1.6.1935 ihre Auflösung. Die ehemaligen Stahlhelmer wurden in die SA-Reserve-Standarte 14 überführt und dort mit alten SA-Männern vermischt. Deshalb haben von diesem Zeitpunkt an gleich mir viele Stahlhelmer ihre Entlassung aus der SA betrieben, was sehr schwierig war. So z.B. hat mir SA-Obergruppenführer v.Obernitz auf meine wiederholten Entlassungsgesuche zweimal mitgeteilt, daß er für meine Entfernung aus dem Postdienst sorgen werde, wenn ich meine Entlassung aus der SA erzwingen werde. Erst am 1.8.1937 habe ich meine Entlassung erreicht.

Nürnberg, den 9.Mai 1946

Jakob Fuchs

Die Richtigkeit der Unterschrift
des Herrn Jakob Fuchs wird bestätigt

Nürnberg, den 9.Mai 1946

Reichspostdirektion
Kanzlei

Wild

7

Eidesst.Vers. der Rudolf Bosch, Augsburg
Jakob Harless, Augsburg
Rudolf Kittel, Augsburg
Kratsch, Augsburg
Walther Pfaff, Augsburg
Karl-August Schmedding, Augsburg
Friedrich Seufert, Augsburg
vom 28.6.1946
abgegeben vor einem allierten Offizier.

Betrifft Stahlhelm Augsburg.

Inhalt: Stahlhelm insbesondere nach 1933 in Opposition zur Partei und SA. Grosser Zulauf von allen Parteien, weil im Stahlhelm einzigste Möglichkeit zur Opposition erblickt wurde.

Allgemeine Erwartung eines aktiven Vorgehens gegen die SA.

Befehlsgemässe Ueberführung ohne Antrag und Willen des Einzelnen in die SA. Dabei Gewährleistung der Unabhängigkeit des Stahlhelms durch Versprechen Hitler's und Seldte's. Bruch dieser Zusicherungen. Aufteilung des Stahlhelms auf die SA.

Auch innerhalb der SA verblieb Stahlhelm in Opposition. Wurden gesinnungsmässig niemals SA-Leute. Auch nach Ueberführung weiter verdächtigt und unterdrückt. Fortbestehen des Zusammenhaltens unter den früheren Stahlhelmern. Von verbrecherischer Einstellung der SA nichts bekannt. keine Teilnahme früherer Stahlhelmer an Exzessen.

H1392-0161

Affidavit: Defense-Exhibit Nr.

	former and present occupation	Grade in the Stahlhelm and in the S
The Undersigned,		
Bosch Rudolf, Augsburg, Völkstr.39	Merchant	- Rottenführer
Harless Jakob, " Krankenhaus-str.8	Engenier, Building trade	- Obertrupp-führer
Kittel Rudolf, " Moltkestr.8	Owner of Apothecary	Bezirks-führer -
Kratsch, Augsburg, Kesselmarkt	Store room worker	- Obertruppführ
Pfaff Walther, Augsburg, Krankenhausstr.4	Factory owner	Kamerad-schaftsführ. k.Sturm-führer
Schmedding Karl-August, Augsburg, Bürgerm.-Fischer-Str.4	Goldsmith	- Haupttrupp-führer
Seufert Friedrich, Augsburg, Morellstr.12	juridical Counseller with City	- k.Sturm-führer

declare on oath, knowing that we are liable to punishment according to the law of the allied forces as also of Germany, in case of false assurances given:

1.) The Frontkämpfer-Verband "Stahlhelm" was - to a certain measure - in opposition to the NSDAP especially when the latter took over Government, the opposition was particularly pronounced against the SA.

2.) In 1933 men having seen active previously service joined the Stahlhelm from all political parties - because they thought that the Stahlhelm was the only chance to be in opposition then.

3.) The Stahlhelm made extensive propaganda with a view to get these former soldiers so to speak collected; they were cordially received.

4.) The great number of the Stahlhelm members had looked forward to a clear assurance given by the leaders of that body against the NSDAP.

5.) We ourselves never put any formal request forward to become members of the SA; as a matter of fact the transfer to the SA Res.I (Stahlhelm) and the ranging in under the SA came off without our knowledge and without we being asked for by the leaders of the Stahlhelm.

The local leaders of the Stahlhelm at Augsburg expected from every member of the body that it should join in for the sake of old comeradeship. We were affirmed that the chief of the leaders (Seldte) had given his word to the effect that the Chancellor (Adolf Hitler) is ready to respect and preserve the independance of the Stahlhelm.

In addition a large number of men of the Stahlhelm was of opinion that any decline to remain in the SA Reserve would be considered an open threat against the Party; this would at least have been equal to dismissal from position at least as far as men of the public service were concerned.
The transfer began in the winter motnhs of 1933/34.

6.) Inspite of the former "Stahlhelmer's" transfer to the SA they stuck to their old opinion and at no time considered themselves real members of the SA.

7.) The active body of the SA and specially the NSDAP very often did not hold back with their distrust against the Stahlhelmers and their sentiments; it was certainly no rare occasion when they gave proof of that.

Most of the former Stahlhelmers limited their activity with the SA Res. on sports (hence the badge for particular education on Spprts).

H-1392

Georg Böhm, Rechtsanwalt
Defense-Counsel der SA

Theodor Klefisch, Rechtsanwalt
Associate Counsel der SA

AFFIDAVITS

ZUR VERTEIDIGUNG DER

STAHLHELM-SA

ORIGINAL

1/2/3/4/9

Translate

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
SA Exhibit affidavits 1-44
Filed August 22, 1946

(Stahlhelm) SA - Affidavits 1-44

H1392-0163